

# Bundesverband WindEnergie

*Den Aufbruch absichern*

*Geschäftsbericht*

2024–2025



*»Wir wollen ein zukunftsfähiges Strommarktdesign.  
Wir brauchen mehr Marktanreize und Marktzugänge,  
weniger Bürokratie und eine bessere Nutzung der Netze.  
All dies untermauern wir mit konkreten Vorschlägen.  
Wir wollen mehr Verantwortung übernehmen.  
Deshalb gehen wir voran.«*



BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek

## Den Aufbruch absichern

Die Bundesregierung aus SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP war unter dem Motto »Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit« angetreten. Letztendlich ist sie diesem Anspruch nicht vollumfänglich gerecht geworden, wenngleich sie für die Energiewirtschaft Beachtliches geleistet hat. Die Umsetzung des Atomausstiegs, die Vereinbarung zum Vorziehen des Kohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen und parallel die Reformen, die zu einer deutlichen Beschleunigung beim Netzausbau und beim Zubau der Erneuerbaren führten, stehen auf der Habenseite dieser Bundesregierung.

Wir blicken auf ein starkes Jahr zurück. Gut laufende Flächenausweisungen in den Ländern, robust steigende Genehmigungszahlen und überzeichnete Ausschreibungen. Wenn am Jahresende 2025 die in diesem Jahr ausgeschriebenen 14.000 Megawatt bezuschlagt sind, wird sichtbar, dass der Zielpfad des EEG erreichbar ist. Den Aufbruch haben wir der Ampel zu verdanken. Sie hat den Stillstand in der Energiewende beendet und gehandelt. Wir waren mit der Koalition durchaus streitig, aber kontinuierlich im Dialog. Wir haben mit Wirtschafts-, Innen-, Verkehrs-, Bau-, Umwelt- und Finanzministerium sowie dem Bundeskanzleramt eng zusammengearbeitet.

Gesamtvorstand und Präsidium haben gemeinsam mit der Geschäftsstelle und den über 900 Aktiven in den Beiräten und Arbeitskreisen dafür die fachliche Expertise geliefert. Immer wieder hat der BWE so die konkrete Gesetzesarbeit flankiert und sich Anerkennung erarbeitet. Auch der nächsten Bundesregierung bieten wir unser Praxiswissen an. Mit der Handreichung zu der Koalitionsvereinbarung haben wir für Wind an Land und auf See deutlich gemacht, was in den kommenden Jahren zu tun ist. Wir wollen ein zukunftsfähiges Strommarktdesign. Wir brauchen mehr Marktanreize und Marktzugänge, weniger Bürokratie, eine bessere Nutzung der Netze bei gleichzeitigem Netzausbau und Wertschöpfung vor Ort. All dies untermauern wir mit konkreten Vorschlägen. Damit unterstreichen wir: Wir wollen mehr Verantwortung übernehmen. Die Windenergie ist der stärkste Energieerzeuger. Deshalb gehen wir voran.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren Verbänden im politischen Berlin und auf Landesebene haben wir in den letzten Jahren offensiv ausgebaut. Vor Ort tragen unsere

Mitglieder ihre Expertise durch viel persönliches Engagement in die Wirtschaftsverbände ein. Das zeigt Wirkung. Der industrielle Mittelstand findet in uns Partner, um die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen eigenverantwortlich umzusetzen.

Energie. Netze. Verbrauch. Die gesamte Energiewirtschaft. Unter diesem Anspruch findet alljährlich das Sommerfest unseres Dachverbandes in Berlin statt. Während wir in den Bundesländern inzwischen überall in gemeinsamen Strukturen für die gesamte Erneuerbare Energiewirtschaft arbeiten, ist in Berlin noch Luft nach oben. Immer herausforderndere politische Strukturen erfordern einen einheitlichen Auftritt. Zwölf verschiedene Regierungskoalitionen in den 16 Bundesländern sind dafür genauso ein Beleg wie eine künftige große Koalition im Bund, die lediglich über eine Mehrheit von 13 Sitzen verfügt. Der Bundesverband WindEnergie sieht sich hier weiter in der Verantwortung. Wir wollen die gemeinsame Arbeit im Bundesverband Erneuerbare Energie vorantreiben, durch fachlichen Input, Mitwirkung an besseren Strukturen und mutigen Entscheidungen. Wir gehen auch hier nach vorn und stellen uns der Verantwortung.

Der Bundesverband WindEnergie ist stark. Wir verdanken dies unseren Mitgliedern, die den Verband finanziell tragen. Im Vergleich mit anderen Lobbyorganisationen sind wir nach wie vor sehr schlank aufgestellt und stemmen vieles durch hervorragendes Engagement unserer fast 900 Mitglieder, die in unseren Arbeitskreisen und Beiräten mitarbeiten.

Wir müssen unsere Schlagkraft allerdings noch weiter erhöhen und werben deshalb für mehr Mitglieder aus der gesamten Wertschöpfungskette Wind. Kommen Sie zum Bundesverband WindEnergie. Gerade jetzt!

Ihre

Bärbel Heidebroek, Präsidentin

# Inhaltsverzeichnis



Berichtszeitraum Geschäftsbericht April 2024 ▶ März 2025

Grußwort der Präsidentin .....	5
Rückblick der Geschäftsführung .....	8
Impressionen der Verbandsarbeit .....	10
<b>Politisch-fachliche Arbeit</b> .....	<b>13</b>
Planung und Genehmigung .....	14
Natur- und Artenschutz .....	20
Strommarkt und Geschäftsmodelle .....	24
Europa .....	26
Windenergie im europäischen Vergleich .....	28
Projektierung .....	30
Beteiligung .....	32
Netze .....	36
Betrieb und Technik .....	38
Wichtige Publikationen im Überblick .....	42
<b>Unsere Landesverbände</b> .....	<b>45</b>
Landesverbände und Geschäftsstelle .....	46
Baden-Württemberg .....	48
Bayern .....	49
Berlin-Brandenburg .....	50
Hamburg .....	51
Hessen .....	52
Mecklenburg-Vorpommern .....	53
Niedersachsen .....	54

Nordrhein-Westfalen .....	55
Rheinland-Pfalz und Saarland .....	56
Sachsen .....	57
Sachsen-Anhalt .....	58
Schleswig-Holstein .....	59
Thüringen .....	60
<b>Verbandsarbeit</b> .....	<b>63</b>
Kommunikation auf Kurs .....	64
Mitgliederabteilung im Zeichen der Neuerungen .....	66
Policy-Bereich baut Schlagkraft aus .....	68
BWE-Fachgremien .....	70
Verbändezusammenarbeit .....	72
Präsidium und Gesamtvorstand .....	73
Pressearbeit im BWE .....	74
BWE-Service GmbH .....	76
Veranstaltungen .....	78
Corporate Publishing .....	80
neue energie .....	82
Betriebsrat .....	84
Mitarbeitende des BWE .....	86
Mitarbeitende der BWE-Service GmbH .....	87
Impressum .....	88
Bildnachweis .....	89



Wolfram Axthelm, Geschäftsführer des BEE, BWE und der BWE-Service GmbH.

## Interessen offensiv vertreten

*Mit klaren Positionen, Gesetzesvorschlägen und intensiven politischen Kontakten bringt der BWE die Interessen der Windbranche wirkungsvoll ein – national wie europäisch, im Dialog mit Politik, Industrie und Zivilgesellschaft.*

Am Ende des Superwahljahres 2024 stand im November der Bruch der Bundesregierung. Nach 1972, 1982 und 2005 findet deshalb 2025 zum vierten Mal eine Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ihr vorzeitiges Ende. Am Ende eines kurzen Winterwahlkampfes ließ das Wahlergebnis nur eine Regierungsbildung aus CDU/CSU und SPD zu.

Im vorliegenden Koalitionsvertrag werden für die Windbranche relevante Themen nicht nur im Kapitel Energiepolitik angesprochen, das neben positiven Ankündigungen auch neue Herausforderungen ankündigt. Wir sind vorbereitet, auch wenn erst kurz vor der diesjährigen Delegiertenversammlung klar sein wird, wer in der neuen Koalition für den Energiesektor verantwortlich sein wird.

In den vergangenen Jahren haben wir aus der Geschäftsstelle heraus und unterstützt durch das Präsidium gute Kontakte in alle Parteien gesichert, die für eine Regierungsbildung im Bund relevant sind. Die Energiepolitiker von Bündnis90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU, FDP und SPD haben sich regelmäßig mit uns ausgetauscht. Der Dialog mit den für uns (teil-)zuständigen Ministerien von Wirtschaft und Energie über Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Inneres, Verteidigung bis hin zu Finanzen etablierte sich. Als Verband des stärksten Energieerzeugers und Wissensträger über die Realitäten der Energiewende vor Ort traten wir hier mit durchdachten Konzepten und ausformulierten Gesetzestexten hervor.

Parallel dazu forcierten wir den Austausch mit Vertretern der Industrie. Gemeinsam drängen wir auf den weiteren zügigen Ausbau der Windenergie für eine erfolgreiche Dekarbonisierung unserer Wirtschaft. In Europa haben wir unser Engagement in den Arbeitsgruppen bei WindEurope verstärkt und stellten unter anderem gemeinsam mit dem VDMA die deutsche Positionierung zum Net-Zero Industry Act auf eine solide Grundlage. Für scharfe Regelungen zur Cybersicherheit sprachen wir uns in Deutschland und Europa gleichermaßen aus.

Der Bundesverband WindEnergie tritt selbstbewusst für die Interessen des wachsenden Wertschöpfungsnetzwerks Windenergie auf. Wir richten den Blick auf die zentralen Systemfragen, die sich auf dem Weg zu 100 Prozent Erneuerbare Energien immer deutlicher stellen: Sicherheit, Stabilität und Preisgünstigkeit. Wir ergreifen wo erforderlich das Wort, gehen mit Vorschlägen offensiv nach vorn und reichen anderen Verbänden und Akteuren die Hand. Für die gesamte Branche streitet das Team in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

Ihr

Wolfram Axthelm, Geschäftsführer BEE, BWE und BWE-Service GmbH



Carlo Reeker, Geschäftsführer des BWE.

## Mit Wachstum zum Erfolg

*Immer mehr Unternehmen der Windbranche bündeln ihre Kräfte im BWE. Doch angesichts der Herausforderungen braucht es noch mehr Engagement, um die Erfolgsgeschichte der Energiewende in Deutschland effizient fortzuschreiben.*

Der BWE hat seine Position als mitglieder- und beitragsstärkster Verband der Erneuerbaren Energien gefestigt. Damit wird der Verband seiner Führungsrolle in der neuen Energiewelt in Deutschland gerecht. Mit einem Anteil von 31,5 Prozent an der Stromerzeugung ist die Windbranche vor der Solarenergie mit 13,8 Prozent das Zugpferd der Energiewende. Viele Unternehmen der Energiewirtschaft haben die damit verbundene Bedeutung einer starken Interessenvertretung der neuen Energien erkannt und ihre Mitgliedschaft ausgeweitet.

So ist der BWE auch in den letzten 12 Monaten weiter gewachsen. Immer mehr kleinere Windgesellschaften haben ihre Mitgliedschaften in Betreiberpools gebündelt, um ihre Positionen gemeinsam über den BWE einbringen zu können. Sie folgen damit dem Beispiel der Pools Nord und TG-Dithmarschen, die diesen Schritt bereits vor einigen Jahren gegangen sind und die Gruppe der größten BWE-Mitglieder in der Kaminrunde anführen. Neu in der Kaminrunde ist neben dem Pool Energielandwerker Münsterland auch der Pool Landwind der BWE-Präsidentin. Insgesamt ist die Kaminrunde in den letzten zwölf Monaten um vier auf 17 Betreiberpools bzw. Unternehmen gewachsen. Hinzu kommen die fünf Vertreter der Windenergieanlagenhersteller.

Doch auch wenn der BWE wächst und immer mehr Unternehmen der Energiewirtschaft den BWE als ihr Sprachrohr betrachten, ist das Wachstum gemessen an den Aufgaben

der Branche noch zu langsam. Ein Blick in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages zeigt, dass hier Nachholbedarf besteht. Im Vergleich zu den Verbänden der konventionellen Energiewirtschaft stehen dem BWE deutlich weniger Mittel für die Interessenvertretung zur Verfügung. Selbst einzelne Energiekonzerne bringen das Zwei- bis Dreifache an Mitteln für ihre Lobbyarbeit auf.

Dass der BWE dennoch so gute Arbeit leistet, ist neben den hoch motivierten hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen den über 900 Mitgliedsvertreter\*innen zu verdanken, die sich ehrenamtlich in den Fachgremien und regionalen Strukturen des Verbandes engagieren. Durch ihr Engagement wird der BWE von Politik und Öffentlichkeit als kompetenter und glaubwürdiger Ansprechpartner wahrgenommen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, die Kraft des BWE im Haupt- und Ehrenamt zu stärken und unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr

Carlo Reeker, Geschäftsführer Mitglieder im BWE

# Impressionen der Verbandsarbeit



Messerungang in Hamburg mit Bärbel Heidebroek und Staatssekretär Philipp Nimmermann.



BWE-Kaminabend: Andreas Wagner (UKA) und Wolfram Axthelm.



Ralf Hendriks und Mahesh Vipradas vom indischen Windverband.



Christian Andresen meldet Anlagen für Pool Nord.



Verbandsvertreter begleiten Ministerin Svenja Schulze nach Indien.



BWE-Vizepräsident Milan Nitzschke im Gespräch mit Klaus Rogge (GE).



Austausch mit BWE-Mitgliedsunternehmen.



Benjamin Seifert (Enercon) und Björn Spiegel.



BWE-Präsidium: Milan Nitzschke, Bärbel Heidebroek, Björn Spiegel, Dr. Nadine Kanu und Ralf Hendriks.

## Politisch-fachliche Arbeit

*Die politisch-fachliche Arbeit ist das Herzstück des BWE. Sie wirkt nicht nur nach außen in die Politik, sondern auch nach innen in den Verband. Die fachliche Begleitung von Gesetzgebungsprozessen gehört ebenso dazu wie die Information der BWE-Mitglieder über politische Entwicklungen.*

# Planung und Genehmigung

*Bei der Umsetzung der RED III und der Novellierung des Baugesetzbuches bleibt es spannend. Das Immissionsschutzrecht und die Novelle zum Lärmschutz eröffnen Chancen für die Windenergie. Auch im Austausch mit der Bundeswehr gibt es Fortschritte.*



Verschiedene Gesetze können die Planung und Genehmigung einer Windenergieanlage beeinflussen oder sogar erschweren.

Die RED III-Richtlinie ist am 20. November 2023 in Kraft getreten. Sie etabliert dauerhaft ein Sonderregime, das Erneuerbaren Energien eine neue und gestärkte Verantwortung für den Klimaschutz und die Sicherheit der Energieversorgung zuweist. Die Bundesregierung hat die Umsetzung im zweiten und dritten Quartal der RED III in nationale Gesetzgebung begonnen und im April einen ersten Referentenentwurf in die Verbändeanhörung gegeben. Der BWE hat dazu Stellung genommen und ein gemischtes Fazit gezogen.

## Neue Dynamik für Windenergie-Projekte

Mit dem Solarpaket I wurde dann im Mai fristgerecht ein Teil der RED III vorzeitig umgesetzt, indem die Anerkennung der bestehenden Windenergie-

gebiete als Beschleunigungsgebiete im Sinne der RED-III erfolgte. Die RED III hatte für die Anerkennung von Bestandsgebieten in Beschleunigungsgebiete mit dem 21. Mai 2024 eine harte Frist festgelegt. Ein Versäumen dieser Frist hätte erheblichen bürokratischen Aufwand nach sich gezogen, da jedes bereits ausgewiesene Bestandsgebiet nach den Kriterien der RED III neu hätte ausgewiesen werden müssen.

## Rückschritte beim Repowering

In der letzten Kabinettsitzung vor der Sommerpause wurde ein weiterer Entwurf zur nationalen Umsetzung der RED III beschlossen. Dieser Entwurf setzt zwar einige Punkte um, die der BWE in seiner Stellungnahme angebracht hatte, bleibt aber in anderen Punkten hin-

ter den Möglichkeiten der europäischen Richtlinie zurück und ist strenger. Rückschritte gab es beim Repowering. Der BWE hat dies in seiner Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss der RED III aufgegriffen und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht.

## Anhörung zur RED III-Umsetzung

Am 16. Oktober 2024 fand im Ausschuss für Klimaschutz und Energie die Sachverständigen-Anhörung zum RED III-Umsetzungsgesetz statt, das unter anderem Änderungen im BauGB, WindBG und BImSchG vorsieht. Der BWE wurde in der Anhörung durch Cornelia Uschtrin, Referentin für Politik und Strategie im BWE, vertreten, die in ihrem Eingangsstatement folgende Punkte hervorhob: Erstens sollten höhenbegrenzte Flächen nicht in die Flächenbeitragswerte einfließen, wie aus einer Klarstellung im WindBG hervorgeht. Zweitens sollte das Repowering auch im Außenbereich erleichtert und mit dem 5H-Abstandswert an das BImSchG angepasst werden. Drittens müssen unbestimmte Rechtsbegriffe, zum Beispiel bei Gebietsausschlüssen wie etwa sogenannte »sensible Gebiete« weiter konkretisiert werden.

## Umsetzung durch Ampelbruch auf Eis

Durch den Koalitionsbruch wurde die RED III-Umsetzung ausgesetzt. Ein Rückblick verdeutlicht die Notwendigkeit ihrer Umsetzung. Lange war das Artenschutzrecht in 48 Prozent der Fälle Klagegrund gegen Windenergieanlagen und damit der Hauptgrund für Verzögerungen im Genehmigungsverfahren. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat die EU-Kommission eine EU-Notfallverordnung erlassen und damit die neue Gebietskategorie »Windenergiegebiete« eingeführt. Genehmigungen für Vorhaben, die in einem solchen Gebiet beantragt werden, können nicht mehr aufgrund des Artenschutzes versagt werden.

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 WindBG ist bis zum 30. Juni 2025 befristet. Eine weitere Verlängerung ist unwahrscheinlich. Sollten die RED III nicht umgesetzt und die EU-Notfallverordnung nicht verlängert werden, bedeutet dies einen erheblichen Rückschlag für den Windenergieausbau und die mittlerweile in Fahrt gekommene Genehmigungspraxis. Zudem können nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinienbestimmungen Sanktionen nach sich ziehen.

## Die Novellierung des Baugesetzbuchs

Windenergie braucht Fläche. Der Zugang zu bebaubaren Flächen ist der zentrale Schlüssel für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen an Land. Eine Studie des Umweltbundesamtes (2023) hat eindrucksvoll belegt, dass zum einen absehbar zu wenig Windfläche ausgewiesen wird. Zum anderen sind circa 40 Prozent der ausgewiesenen Flächenkulisse in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt und zu 30 Prozent nicht nutzbar. Daher müssen auch Möglichkeiten jenseits der ausgewiesenen Flächen die Ausbauziele der Bundesregierung absichern. Diese werden vor allem im Baugesetzbuch (BauGB) adressiert.

## BauGB-Novelle ohne Windenergie

Ende Juli 2024 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den lange angekündigten Referentenentwurf zur Novelle des Baugesetzbuchs in die Länder- und Verbändeabstimmung gegeben.

Der Gesetzentwurf wurde der Ankündigung einer »großen« BauGB-Novelle jedoch nicht gerecht, da die Belange der Windenergie keinen Eingang in die Novelle gefunden haben. Hierauf hat der BWE in seiner Stellungnahme hingewiesen und erneut elementare Forderungen zum BauGB angebracht.

## Hoffnung durch den Kabinettsbeschluss

Im Gegensatz zum Referentenentwurf enthielt der folgende Kabinettsbeschluss windrelevante Änderungen. Die angedachten Neuerungen betrafen insbesondere die Vorschrift des § 249 BauGB. Ziel war es unter anderem, Planungssicherheit für Vorhabenträger\*innen zu schaffen, die sich vor der Feststellung des Erreichens der Flächenbeitragswerte bereits im Genehmigungs- oder Vorbescheidverfahren befinden und denen durch die Feststellung eine Entprivilegierung droht.

Der BWE hatte hierzu eine aktualisierte Stellungnahme erarbeitet, um sich aktiv in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Durch das vorzeitige Ende der Bundesregierung ist das Vorhaben einer BauGB-Novelle jedoch zum Erliegen gekommen. Der BWE wird sich nach erneuter Regierungsbildung mit den weiterhin bestehenden Forderungen erneut einbringen.

Lilien Böhl  
Justiziarin





Ein zentraler Faktor für Projektierer ist die Planungssicherheit – diese zu verbessern ist ein Ziel des BWE.

### Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Am 9. Juli 2024 ist nach zahlreichen Verzögerungen die große Bundes-Immissionsschutznovelle der Bundesregierung in Kraft getreten. Ziel der Reform ist es, nicht nur die Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht insgesamt zu beschleunigen und zu digitalisieren, sondern unter anderem auch das Repowering von Windenergieanlagen zu vereinfachen. Insbesondere die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren gilt als Hemmnis für den zügigen Ausbau der Windenergie. Die Novelle ist die größte Reform dieses Gesetzes seit 30 Jahren und damit die umfassendste Überarbeitung des Genehmigungsrahmens seit langem.

### BWE begrüßt zentrale Änderungen

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind umfangreiche Anpassungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV). Als zentrale Punkte der Novelle begrüßt der BWE die Straffung des Vorbescheidsverfahrens sowie die Anpassung der Abstands- und Zeitvorgaben beim Repowering. Generell bewertet der BWE die Stärkung des Repowerings positiv, insbesondere die Klarstellung zur Betreiberidentität.

### Auslegungshilfe wünschenswert

Angesichts der relevanten Neuerungen dieser Novelle für die Windbranche hat der BWE ein Informationspapier mit einem ersten Überblick über die wesentlichen Änderungen veröffentlicht. Es wird aber betont, dass aufgrund der weiterhin offenen Auslegungsfragen in der Praxis zusätzliche Klarstellungen – im Sinne einer Auslegungshilfe – wünschenswert wären. Damit könnte das reformierte BImSchG seine beabsichtigte Wirkung noch besser entfalten.

### Lärmschutz und Windenergie

Im Mai 2024 hat der BWE zur Novellierung der TA Lärm Stellung genommen. Diese sah erstmals vor, Lärmrichtwerte für die 2021 geschaffene Baugebietskategorie »Dörfliches Wohngebiet« einzuführen. Zur Erhöhung der Planungssicherheit ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Nach Ansicht des BWE kann es sich dabei aber nur um die Richtwerte der weiteren gemischten Bauflächen handeln: Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete. Eine Reduzierung um drei Dezibel gegenüber Dorfgebieten, wie in dem Entwurf vorgesehen, hätte massive Auswirkungen auf die Stromproduktion.

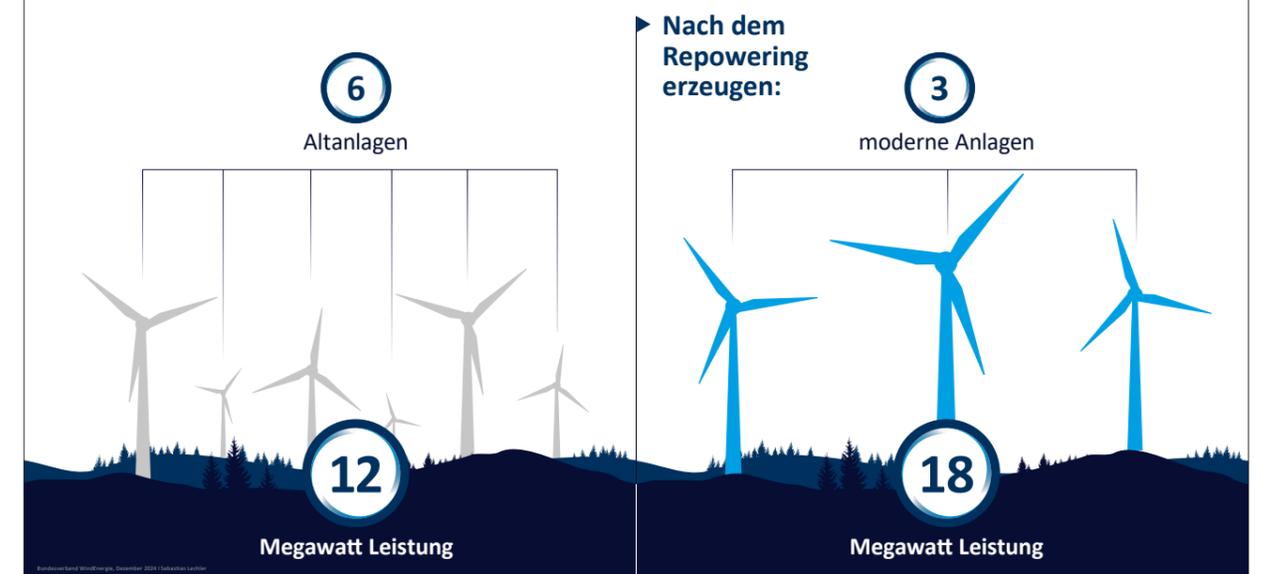
### Lärmschutzvorschriften sinnvoll anpassen

Der ländliche Raum ist für den Ausbau der Windenergie entscheidend, unnötig verschärfte Lärmschutzrichtwerte schränken jedoch die Nutzbarkeit von Windenergiegebieten weiter ein. Die Novellierung der TA Lärm bietet die Chance, die Lärmschutzvorschriften sinnvoll und ohne Akzeptanzverlust anzupassen. In Anlehnung an die positiven Erfahrungen mit § 31k BImSchG sollte die dauerhafte Möglichkeit eingeführt werden, den nächtlichen Schallpegel im Winter um vier Dezibel gegenüber dem genehmigten Wert zu erhöhen. Darüber hinaus hat der BWE mit Unterstützung der Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien (FGW) ein Papier zu Langzeitschallmessungen erarbeitet, die in bestimmten Konstellationen den lärmschutzkonformen Anlagenbetrieb in höheren Schallmodi ermöglichen – und damit mehr Strom aus Erneuerbaren. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislatur liegt die Novelle auf Eis.

*Der BWE kritisiert die BauGB-Novelle, die die Windenergie ausklammert. Ein späterer Kabinettsbeschluss brachte windrelevante Änderungen, doch die Regierungskrise stoppte das Vorhaben. Auch bei der TA Lärm fordert der BWE praxistaugliche Richtwerte für Windkraft im ländlichen Raum.*

### Repowering alter Windenergieanlagen

Mehr Stromertrag bei halber Anlagenzahl





Um Interessenskonflikte zwischen Windbranche und Militär zu lösen, steht der BWE im Austausch mit der Bundeswehr.

## Windbranche und Bundeswehr im Dialog

Seit der letzten Delegiertenversammlung 2024 hat der BWE seine Aktivitäten im Bereich des (militärischen) Luftverkehrs intensiviert. Im Mittelpunkt stand eine neue Studie zu militärischen Belangen. Deren Veröffentlichung führte zu einem produktiven Neustart des Austausches zwischen der Bundeswehr und ihren Behörden sowie dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Diesen wollen wir im kommenden Jahr weiter ausbauen.

## Interessenskonflikte

Die aktuelle Untersuchung zu diesen militärischen Hemmnissen vom Oktober 2024 knüpft an eine Vorläuferstudie aus dem Jahr 2021 an und zeigt auf, wo genau und in welchem Umfang Herausforderungen mit der Bundeswehr beim Ausbau der Windenergie bestehen.

Da nicht zuletzt durch den Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 sowohl die Bundeswehr als auch die Windenergie an Bedeutung gewonnen haben, erscheint eine Zunahme von Interessenkonflikten bei der Nutzung gleicher Flächen naheliegend.

Aus diesem Grund entschied sich der BWE für eine Folgestudie. Diese fokussiert jedoch nicht nur auf die Spannungen, sondern liefert auch Informationen darüber, wo Windenergieprojekte im Einklang mit militärischen Belangen realisiert werden konnten. Damit fördert der BWE einen sachgerechten und lösungsorientierten Dialog zwischen der Windenergiebranche und der Bundeswehr.

Ab Mai 2024 wurde dieser Fragebogen per E-Mail an rund 2.000 Branchenakteure und Multiplikatoren wie Verbände, Ministerien und Energieagenturen verschickt. Über verschiedene Kanäle wie den WindBrief, den Windbranchenticker und LinkedIn warb der Verband um eine rege Beteiligung der Branche.

## Windenergie hat das Nachsehen

Die Ergebnisse sind eindeutig: Sobald militärische Belange ins Spiel kommen, hat der Ausbau der Windenergie das Nachsehen.

So konnten für den Zeitraum von 2020 bis 2024 Projekte im Umfang von fast 5 GW identifiziert werden, die in der Projektierungsphase von militärischen Belangen betroffen waren. Davon konnte lediglich ein 1 GW den Genehmigungsprozess vollständig durchlaufen, wobei von diesen weniger als die Hälfte eine Genehmigung erhielt.

Unsere Überzeugung ist ebenso klar: Wenn Politik, Bundeswehr und die Windbranche gemeinsam nach Lösungen suchen, kommen wir vorwärts. Mit der vorliegenden Untersuchung will der BWE eine fundierte Datengrundlage für weitere Gespräche bieten und diese anstoßen.

## Gegenseitiges Verständnis verbessern

Das Gesprächsangebot wurde von Seiten der Bundeswehr sogleich angenommen und es kam zu einem Austausch zwischen dem BWE und einer Reihe von Vertreter\*innen des BMVg, der Bundeswehr, des BAIUDBw und des LuFABw.

Trotz der anfänglichen Herausforderung, die unterschiedlichen Zahlen zur Betroffenheit von Windenergieprojekten auf beiden Seiten in Einklang zu bringen, konnten verbindliche Ergebnisse erzielt werden. Beide Seiten betonten zudem ihr Interesse an einer Verbesserung der bisherigen Zusammenarbeit.

So wurden weitere Gespräche sowie eine Informationsveranstaltung zum besseren Verständnis der Arbeitsweise der Bundeswehr, des Verfahrensablaufs der sogenannten »informellen Voranfrage« und der Ausweisung von Hubschraubertiefstrecken vereinbart. Letztere haben sich in der Befragung erneut als größtes militärisches Hemmnis für den Ausbau der Windenergie herausgestellt. Das BMVg zeigte sich auch offen für weitere feste Austauschforma-

te neben der »AG Bundeswehr und Windenergie«. Basierend auf den Erfahrungen der Mitglieder mit der AG hat der BWE Vorschläge erarbeitet, die seitens des BMVg geprüft werden.

## Austausch zu BNK und Bundeswehr

Bereits einen Monat später, am 19. November, fand das nächste Gespräch mit Vertreter\*innen verschiedener Bundeswehr-Behörden mit mehreren Anbietern von Passivradarsystemen statt. Der BWE fungierte dabei als Initiator, Gastgeber und Moderator. Ziel des Austausches, der bereits zum dritten Mal stattfand, war es die Möglichkeiten von Systemen der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) für die militärische Nutzung auszuloten.

Hintergrund war die Hoffnung, mit solchen Systemen ausgerüstete Windenergieanlagen in den Interessens- und Schutzbereich der Luftverteidigungsradaranlagen der Bundeswehr bringen zu können. Im Gegenzug liefern diese Anlagen Radardaten an die zuständigen Stellen bei der Bundeswehr. Die Bundeswehr hat klargestellt, dass die Radartauglichkeit von WEA kein Argument ist, diese in der Nähe von LVR zu errichten.

Dennoch ist der Austausch als Erfolg zu werten, schließlich wurden die anwesenden BNK-Hersteller eingeladen, ihre Systeme dem Planungsamt der Bundeswehr vorzustellen, da man dort durchaus Einsatzmöglichkeiten zum Beispiel im Bereich der Drohnenabwehr sieht. Nicht zuletzt war das Ergebnis des offenen und respektvollen Gesprächs, verstärkt Positivkommunikation nutzen zu wollen und die Gesprächskanäle offen zu halten.

Juliane Karst  
Justiziarin



Elisabeth Görke  
Justiziarin



Moritz Röhrs  
Fachreferent Planung/  
Genehmigung/Naturschutz



Dr. Andreas Röhsler  
Fachreferent Technik  
und Betrieb



## Wichtige Publikationen zum Thema Planung und Genehmigung des BWE



Die Umsetzung der RED III, Änderungen im Baugesetzbuch und der TA Lärm sowie der Dialog mit der Bundeswehr beeinflussen die Windenergie. Vier BWE-Publikationen analysieren die zentralen Entwicklungen und zeigen Handlungsoptionen für Planung und Genehmigung auf.

Der BWE verstärkt den Austausch mit der Bundeswehr, um Konflikte beim Ausbau der Windenergie zu lösen. Eine Studie zeigt, dass militärische Belange viele Projekte bremsen. Erste Gespräche zeigen Fortschritte, Herausforderungen wie Tiefflugstrecken bleiben jedoch bestehen.

## Natur- und Artenschutz

*Windenergie und Artenschutz sind keine Gegensätze. Der BWE setzt sich dafür ein, belastbare Zahlen zu erheben und geeignete Methoden zu entwickeln, um die tatsächlichen Risiken für Rotmilan, Fledermaus & Co. messen zu können.*



Im Projekt LIFE-Eurokite Plus wurden die Haupttodesursachen des Rotmilans untersucht.

Seit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts in der sogenannten Signifikanzrechtsprechung aus den Jahren 2008 und 2017 fehlt nach wie vor ein adäquates, wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Signifikanzbewertung des Tötungs- und Verletzungsrisikos von Brutvogelarten durch Windenergieanlagen.

Radiale Abstandsbetrachtungen genügen den Anforderungen der Rechtsprechung nicht und können aufgrund ihrer fachlichen Unschärfe keine Dauerlösung sein. Dies hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt und mit der Novelle des BNatSchG die Einführung der sogenannten Habitatpotentialanalyse sowie die Prüfung der Einführung der probabilistischen Methode als Inst-

umente der Signifikanzbewertung als mögliche Alternativen angekündigt.

### RKR-Modell für Kollisionsrisiken

Die Grundlage für die Prüfung der Einführung der Probabilistik hat die Arbeit der sogenannten Unterarbeitsgruppe 2 (UAG 2) der Umweltministerkonferenz (UMK) geschaffen.

Dafür wurde die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Berechnungsmethode von Kollisionsrisiken in Auftrag gegeben und durch Expert\*innen aus Naturschutz, Windenergiebranche und Länderbehörden geprüft und begleitet. Das Ergebnis ist das »RKR-Modell« (Raumnutzungs-Kollisionsrisikomodell).

### Probabilistik für Rotmilan stockt

Der BWE hat die Einführung der probabilistischen Methode von Anfang an unterstützt, da sie das fundierteste und genaueste Instrument der Signifikanzbewertung darstellt. Durch die Vielzahl der Parameter, die in die Risikoberechnung einfließen, wird zwar kein exaktes Abbild der Realität geschaffen, trotzdem erreicht es eine größtmögliche Annäherung. Der BWE veröffentlichte dazu im Februar 2024 ein neues Positionspapier.

Durch das vorzeitige Ende der »Ampelkoalition« wurde die Einführung der Probabilistik für den Rotmilan auf der Zielgeraden ausgebremst. Dessen ungeachtet arbeitet die UAG 2 weiterhin daran, ausstehende Arbeitspakete zu vervollständigen, insbesondere eine Arbeits- und Anwendungshilfe zum bestehenden RKR-Modell.

### Habitatpotenzialanalyse in der Kritik

Die Habitatpotenzialanalyse (HPA) ist ein Instrument zur Signifikanzbewertung im Umgang mit kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Der politische Prozess zur HPA gestaltete sich konfliktreich, denn das bereits stark von den Energieverbänden kritisierte HPA-Fachkonzept wurde 1:1 in eine Rechtsverordnung (HPAVO) überführt, die den Umgang mit den Prüfbereichen verschärfte und in weiten Teilen als über das Gesetz hinauschießend empfunden wurde. Die anderen Energieverbände teilten hier die Einschätzung des BWE, die er in einer Stellungnahme darlegte.

Das BMWK hat die HPAVO im ersten Halbjahr 2024 aus Kapazitätsgründen zurückgestellt, da die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) intern Kräfte band. Der BWE konzentrierte sich infolgedessen stärker auf das deutlich geeignetere, genauere und wissenschaftlich validere Instrument der Probabilistik, das in dieser Zeit große Umsetzungsfortschritte gemacht hat. Die HPAVO wurde bis zum Ende der Legislaturperiode nicht im Kabinett beschlossen.

### Artenhilfsprogramm bleibt hinter Erwartungen zurück

Bereits im Koalitionsvertrag ist beim nationalen Artenhilfsprogramm (nAHP) die Rede von »vom Ausbau der Erneuerbaren betroffenen Arten«. Neben dieser unglücklichen Formulierung, die sich auch im Gesetz und in der Förderrichtlinie wiederfindet, ist Letztere trotz mehrfacher Kritik durch den BWE in der Praxis unbefriedigend. Nur 14 Prozent der angestoßenen Projekte sind konkrete Umsetzungsprojekte, obwohl sie den Schwerpunkt des nAHP bilden sollen. Zentrale Arten für die Windenergie an Land werden mit den bisherigen Projekten nicht adressiert.

Der BWE engagiert sich weiter dafür, dass dieses grundsätzlich sinnvolle Instrument im Sinne des Artenschutzes eingesetzt wird.

### Die Signifikanzschwelle für Fledermäuse

Der viel diskutierte Signifikanzschwellenwert für Fledermäuse zeigt das Spannungsfeld zwischen Individuenschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien. In einem Anfang 2024 veröffentlichten Papier stellte das BfN auf deutlichen Hinweis des BWE hin klar, dass sich der Windenergieverband aus dem Konsultationsprozess zur Erstellung des Papiers zurückgezogen hat. In einem Gespräch mit dem BfN im Juni 2024 wurde thematisiert, dass der vorgeschlagene Schwellenwert von unter einem Tier pro Anlage und Jahr nicht mit anderen Belangen wie dem Ausbau der Windenergie abgewogen sei und daher keine Vorgabe für die Landesbehörden darstelle.

Dies bestätigte das BfN unerwartet deutlich: Es handele sich lediglich um eine Diskussionsgrundlage. So wird der Schwellenwert jedoch oft nicht verstanden. Dieses Missverständnis hat die Fachbehörde trotz mehrfacher Aufforderung durch den BWE bislang nicht ausgeräumt. Einige Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen und Hessen, haben mittlerweile klargestellt, dass das Diskussionspapier des BfN keine Änderungen an bestehenden Regelungen bewirkt.



Der Signifikanzschwellenwert für Fledermäuse sorgte im vergangenen Jahr für Diskussionen – und Missverständnisse.

## WindBG § 6 läuft 2025 aus

Zu den Folgen des Endes der Ampelkoalition gehört auch, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Regelungen auf Landesebene erneut an Bedeutung gewinnen. Denn: Am 30. Juni 2025 läuft der § 6 WindBG aus, der artenschutzfachliche Genehmigungserleichterungen in Windenergiegebieten vorsah. Eine Fortführung in Form der nationalen Umsetzung der RED III ist derzeit nicht in Sicht. Damit droht auch in Windenergiegebieten ein Rückfall in ein Genehmigungsregime, das sich wesentlich auf das BNatSchG und die Länderleitfäden stützt.

## Länderregelungen im Überblick

Bereits im Juli 2024 hat sich die Facharbeitsabteilung des BWE mit den geltenden Bestimmungen in den Bundesländern befasst. In enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden stellte die Bundesgeschäftsstelle die Landesregelungen zum Arten- und Naturschutz in einem Informationspapier zusammen.

Später wurden die Informationen zudem in eine Webseite auf [windindustrie-in-deutschland.de](http://windindustrie-in-deutschland.de) überführt. Die Webseite wird fortlaufend aktualisiert. Die Zusammenstellung dient zum einen der Übersicht und soll Orientierung im Dickicht der inhaltlich divergierenden Erlasse und Leitfäden bieten.

Zum anderen hat der BWE die Regelungen auch einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Leitfragen lauteten: Wie steht es zwei Jahre nach der Novellierung um die Umsetzung des BNatSchG in den Bundesländern? Und wie wird auf Landesebene mit den bundesrechtlich nicht geregelten Themen Störungsverbot und Fledermausschutz umgegangen?

## Uneinheitliche Länderleitfäden

Bei der Durchsicht der Länderregelungen fällt vor allem auf, dass die Länderleitfäden sehr unterschiedlich alt sind. Beim Fledermausschutz stammt die jüngste Regelung aus Sachsen (2024), die älteste aus Rheinland-Pfalz (2012) – ein Unterschied von mehr als 10 Jahren.

Für störungsempfindliche Brutvögel liegen die jüngsten Veröffentlichungen in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Bayern vor (2023 bis 2024). Am ältesten ist wiederum der Leitfaden in Rheinland-Pfalz (2012). Bei den Tötungs- und Störungsverboten zeigen sich Diskrepanzen zwischen den geltenden Länderregelungen und dem BNatSchG. So werden in fünf Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt) kollisionsgefährdete Brutvogelarten als störungsempfindlich eingestuft und mit landesspezifischen Prüf- und Abstandsradialen belegt, die über die im BNatSchG genannten Nahbereiche hinausgehen – entgegen der Gesetzesbegründung zum BNatSchG. Die fehlende Vereinheitlichung des Fledermausschutzes führt auch dazu, dass die Bundesländer unterschiedliche Schwellenwerte ansetzen, ab denen das Tötungsverbot greift. Die meisten Bundesländer setzen die kritische Schwelle bei zwei Tieren pro Anlage und Jahr an. In Thüringen hingegen liegt die Gren-

ze bei weniger als einem Tier pro Anlage und Jahr. In Brandenburg und im Saarland gibt es hingegen artspezifische Regelungen.

## Keine Genehmigungshürden aufbauen

Der Blick in die arten- und naturschutzfachlichen Regelungen auf Landesebene zeigt erneut, wie wichtig eine bundesweite Standardisierung des Fledermausschutzes und des Störungsverbots ist. Zudem müssen die Änderungen des BNatSchG in den Länderleitfäden berücksichtigt werden.

Dies gilt umso mehr, als die Novellierung mittlerweile mehr als zwei Jahre zurückliegt und die nationale Umsetzung der RED III nicht nahtlos an § 6 WindBG anschließen wird. Gerade vor dem Hintergrund des Wegfalls der modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung in Windenergiegebieten dürfen auf Landesebene keine weiteren Genehmigungshürden aufgebaut werden.

## Rotmilan-Forschung bei LIFE-Eurokite

Ziel dieses von der EU initiierten und geförderten Forschungsprojektes ist es, erstmals verlässliche Daten zum Verhalten und zu den Todesursachen des Rotmilans zu erhalten. Direkt daran knüpft ein Teilprojekt (LIFE-Eurokite PLUS) an, das die Beziehung zwischen Rotmilan und Windenergie beleuchtet. Es begann im März 2023. Am 15. Oktober 2024 wurden erstmals die Ergebnisse des Forschungsvorhabens zu den Mortalitätsursachen auf der Wingspan-Conference in Brüssel der Öffentlichkeit vorgestellt.

## Unterstützungsarbeit des BWE

Das Projekt LIFE-Eurokite PLUS wird maßgeblich vom Technischen Büro Raab aus Österreich realisiert. Der BWE unterstützt das Vorhaben durch die Einwerbung von Sponsorengeldern aus der Windenergiebranche. Dabei begleitet der BWE das Projekt inhaltlich neutral und trägt durch die Arbeit der AG Telemetrie sowie durch ein umfassendes Qualitätsmanagement dazu bei, dass alle für die Windenergie relevanten Forschungsfragen umfassend berücksichtigt werden.

## Forschung zu Rotmilan und Wind

Inhaltlich gliedert sich das Projekt in diese vier Bereiche: Spezifizierung der Forschungsmethode (Beschreibung der Innovation gegenüber bisherigen Untersuchungen in der Vogelforschung), Mortalitätsursachen des Rotmilans (Identifikation der Rolle der Windenergie), Horstbezug (Untersuchung, ob Rotmilane in der Nähe ihrer Horste mit Windenergieanlagen kollidieren) und Ausweichverhalten (Untersuchung des Flugverhaltens von Rotmilanen innerhalb von Windparks). Die detaillierte Beschreibung der Forschungsmethodik wurde im März 2025 in dem renommierten Journal „Ecology and Evolution“ veröffentlicht. Im April 2025 wurde die Studie zu den Mortalitätsursachen des Rotmilans nach eingehender Qualitätskontrolle durch Martin Bergmann bei „Nature Ecology & Evolution“ zur Veröffentlichung eingereicht.

## Studie: Haupttodesursachen beim Rotmilan

Das Projekt LIFE-Eurokite Plus hat anhand von Bewegungsdaten von mehr als 2.000 Rotmilanen die wichtigsten Todesursachen ermittelt. Damit liegen erstmals wissenschaftlich belastbare Zahlen zur Sterblichkeit dieses für Europa wichtigen Greifvogels vor.

Darüber hinaus wurden auch die Todesursachen des Rotmilans explizit für Deutschland mit belastbaren Zahlen unterfüttert. Der BWE hat die auf der Konferenz vorgestellten Ergebnisse mit einer Pressemitteilung begrüßt und begleitet. Im Rahmen des Projektes wurden zwei Perspektiven eingenommen: Zum einen wurden die in Deutschland verendeten Rotmilane betrachtet – diese Zahlen standen im Mittelpunkt der Pressemitteilung. Zum anderen ging es um die Vögel, deren Lebensmittelpunkt in Deutschland liegt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind die in Deutschland brütenden Vögel maßgeblich. Die Analyse zeigte, dass für ebendiese Vögel mit Lebensmittelpunkt in Deutschland die häufigste Todesursache mit rund 34 Prozent das Gefressenwerden durch andere Tiere darstellt, gefolgt von Vergiftungen (circa 17 Prozent) und Straßenverkehrsunfällen (fast 14 Prozent). Zusammen machen diese drei Faktoren etwa 55 Prozent der Todesfälle aus.

Windenergieanlagen liegen hingegen mit nur 5,1 Prozent der Todesfälle an siebter Stelle der zehn untersuchten Faktoren und stellen somit keine existenzielle Bedrohung für den Rotmilan dar. Unter den gut 60 Prozent der menschengemachten Todesursachen des Rotmilans sticht mit 17,2 Prozent die Vergiftung besonders hervor, zum Beispiel wenn Rotmilane vergiftete Beutetiere fressen. In zukünftigen Publikationen soll untersucht werden, ob Rotmilane in der Nähe ihrer Horste mit Windenergieanlagen kollidieren und wie ihr Ausweichverhalten in Windparks ausgeprägt ist. 🌿

*Der BWE fordert eine bundesweite Standardisierung des Artenschutzes, um unnötige Genehmigungshürden zu vermeiden. Unterdessen liefert das LIFE-Eurokite-Projekt erstmals belastbare Daten zu den Todesursachen des Rotmilans – Windenergie spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.*

Cornelia Uschtrin  
Senior Referentin  
Politik und Strategie



Lukas Schnürpel  
Fachreferent Planung/  
Genehmigung/Naturschutz



Dr. Janna Hilger  
Fachreferentin  
Planung/Genehmigung/  
Länderkoordination



## Publikationen zum Natur- und Artenschutz



*Diese beiden Publikationen beleuchten probabilistische Methoden zur Risikobewertung und die Landesregelungen zum Natur- und Artenschutz.*

*Der QR-Code führt zu einer Website mit detaillierten Informationen zu den Natur- und Artenschutzvorgaben in den Bundesländern.*

# Strommarkt und Geschäftsmodelle

*Der BWE bringt sich intensiv in die Gestaltung des deutschen Strommarktes ein, suchte den engen Austausch mit der Bundesnetzagentur zum PV-Paket und engagiert sich weiterhin für den Ausbau der Direktbelieferung von Unternehmen.*

Gemäß der aktuell gültigen Strommarkttrichtlinie der Europäischen Union muss eine Änderung des Strommarktdesigns auch in Deutschland eingeführt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellte daher Anfang August 2024 den Verbänden mögliche zukünftige Förderoptionen für Erneuerbare Energien in einem umfangreichen Papier vor. Dieses sogenannte Optionenpapier basiert auf den bisherigen Diskussionsergebnissen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS), die das BMWK verdichtet und weiterentwickelt hat. Die Veröffentlichung bildete den Auftakt zu einer weitergehenden Diskussion der politischen Akteure mit den verschiedenen Stakeholdern und soll die Möglichkeit zur öffentlichen Konsultation geben. Der BWE hat sich gemeinsam mit dem BEE als Dachverband intensiv daran beteiligt.

## Vier heiß diskutierte Vorschläge

Für die strategische Ausrichtung der fachlichen und politischen Arbeit des BWE und seiner Gremien spielte das Optionenpapier in 2024 auf gleich mehrere Weisen eine zentrale Rolle. Insbesondere der Finanziererbeirat und der Arbeitskreis Direktvermarktung des BWE haben sich über die normalen Gremiensitzungen hinaus mit den vier im Papier erläuterten Vorschlägen für Förderinstrumente befasst. Auch in mehreren Sondersitzungen der beiden Sprecherkreise wurden diese Optionen erörtert.

Bemerkenswert ist, dass im vierten Quartal des Jahres direkte Gespräche im Ministerium sowohl mit den Finanzierern als auch mit den Sprechern des AK Direktvermarktung stattfanden. Ergänzend hatten die finanzierenden Banken des BWE-Finanziererbeirates in einem gemeinsamen Brief an Bundesminister Habeck (BMWK) auf die Notwendigkeit einer sicheren Finanzierung der Energiewende und die Risiken der im Optionenpapier skizzierten Förderinstrumente und den damit verbundenen umfassenden Systemwechseln hingewiesen.

Alle vier Vorschläge beruhen grundsätzlich auf der Idee und der Forderung (der EU-Kommission), Übergewinne der Allgemeinheit zuzuführen und gleichzeitig die Investitionssicherheit und Finanzierbarkeit

für Erneuerbare Energien zu gewährleisten. Da diese zweiseitigen Differenzverträge, sogenannte CfD (Contracts for Difference) bereits in vielen EU-Staaten als Förderinstrumente vorhanden sind, bilden diese auch die Grundlage für die Vorschläge des BMWK. BWE und BEE haben sich nach mehreren Gremienbefragungen und internen Diskussionen mit den Verbandsmitgliedern in den Gesprächen mit dem BMWK und deren Beratern und auch im Rahmen der Konsultation klar für produktionsabhängige Modelle ausgesprochen, da diese den Übergang vom bisherigen Fördersystem mit geringeren Risiken verbinden.

## Einfach, planbar und finanzierbar

In zahlreichen Gesprächen mit dem BMWK konnten zudem gegenseitige Missverständnisse ausgeräumt und die Verbandsposition erläutert werden. Die BWE-Geschäftsstelle hat dabei zusammen mit den Kollegen des BEE nicht nur an den sehr häufigen vorangegangenen Terminen der PKNS teilgenommen und auch dort bereits auf die Risiken der vorgeschlagenen Förderinstrumente hingewiesen, sondern auch gemeinsam die Kommentierung der vorgeschlagenen Optionen durchgeführt.

In Anerkennung der Notwendigkeit einer Anpassung des aktuellen Fördersystems lag der Fokus dabei auf der Weiterentwicklung des bisherigen Systems der gleitenden Marktprämie, welches maßgeblich zum Erfolg des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beigetragen hat. Kernforderung der BWE-Gremien und des BEE war die Sicherstellung eines einfachen, planbaren und vor allem finanzierbaren Modells, das gleichermaßen Flexibilität und Sicherheit bietet, damit die Akteursvielfalt gewahrt bleibt und die Kapitalbeschaffungskosten auch für kleinere Akteure und Bürgerwindprojekte beherrschbar bleiben.

## Rekordzuschläge für Windenergie

2024 war ein spannendes Jahr für die Windenergie, da sich die steigenden Genehmigungszahlen einem Rekordzuschlagsvolumen in von knapp 11 GW in den Ausschreibungen niederschlugen. Die BNetzA hatte zuvor den Höchstwert für 2024 erneut auf 7,35 ct/

*Der BWE setzt sich für ein einfaches, planbares und finanzierbares Strommarktdesign ein. In der Diskussion um neue Fördermodelle befürwortet er produktionsabhängige CfD, um Investitionssicherheit und Akteursvielfalt zu gewährleisten.*

kWh festgelegt. Die Überzeichnung der Ausschreibungen reduziert bei anhaltend positiver Genehmigungslage die Bedeutung des Höchstwertes, sodass Kürzungen des Ausschreibungsvolumens zukünftig voraussichtlich entfallen können. Zu den technischen Herausforderungen und der verzögerten Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse stand der BWE in engem Austausch mit der BNetzA.

Mit dem »PV-Paket« wurden Anfang 2024 die Realisierungsfristen für Windprojekte im EEG auf 36 Monate verlängert, um der angespannten Situation in der Lieferkette Rechnung zu tragen. Die Anpassung des spätesten Beginns der EEG-Vergütung blieb aus. Eine Korrektur scheiterte am Koalitionsbruch und soll in der nächsten Legislaturperiode erneut angegangen werden.

## Hürden für Windstrom-Direktlieferung

Der Ausbau der Windenergie an Land wird politisch vorangetrieben, doch die direkte Belieferung der Industrie scheitert oft an fehlenden Anreizen und regulatorischen Hindernissen. Obwohl Unternehmen großes Interesse an erneuerbarem Strom haben, bleibt das Potenzial ungenutzt, was sowohl die Eigenversorgung der Wirtschaft als auch den lokalen Ausbau der Windenergie hemmt. Privatwirtschaftliche Initiativen könnten den Netzausbau entlasten und Kosten senken. Die Ampel-Koalition hat sich 2023 darauf verständigt, den Ausbau für Direktbelieferung zu fördern, konkrete Maßnahmen fehlen jedoch. Der BWE fordert daher gesetzliche Anpassungen, wie die Streichung des Kriteriums »unmittelbare räumliche Nähe« im EEG und die Lockerung der Leitungslängenbegrenzung im EnWG. Diese Änderungen könnten Investitionen erleichtern, private Mittel mobilisieren und

den Dialog zwischen Unternehmen und Gemeinden fördern, um den Übergang zu einer lokalen Akzeptanz des Windenergieausbaus zu beschleunigen.

## Flexibilitäten anreizen

Der BWE setzt sich mit Nachdruck für den Hochlauf von Flexibilitäten ein. Auf Produktions- und Verbrauchsseite müssen zielgerichtete Umstellungen erfolgen, damit das Potential der Windenergie voll ausgeschöpft werden kann. Der BWE hat hierzu konkrete Vorschläge in Bezug auf Großspeicherbatterien, grünem Wasserstoff und Power-to-Heat erarbeitet. Diese Maßnahmen entlasten das Stromnetz und senken Kosten. Der BWE hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Flexibilitätsagenda Eingang in den Koalitionsvertrag findet. Nun gilt es, die genannten Optionen zügig zu entfesseln und im Markt zu implementieren.

Wolf Stölzel  
Teamleiter Technik  
und Betrieb



Antigona Lesi  
Stellvertretende Leiterin  
Justizariat



## Zukunft des Strommarkts: Modelle und Direktbelieferung im Fokus



*Wie kann der Strommarkt zukunftsfähig gestaltet werden? Zwei BWE-Publikationen analysieren neue Modelle für das Strommarktdesign und die Potenziale der Direktbelieferung von Unternehmen. Alle Details finden Sie in den Publikationen.*

# Europa

*Das politische Jahr in Brüssel war geprägt vom Gesetzgebungsprozess des Net Zero Industry Act (NZIA) und den Wahlen zum Europäischen Parlament. Über den europäischen Tellerrand hinaus nahm der BWE an der 29. UN-Klimakonferenz in Baku teil.*

Ein zentrales Gesetzesvorhaben, das in der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurde, ist der Net Zero Industry Act (NZIA). Nach langen Verhandlungen erzielten der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament im Februar 2024 eine Einigung zum NZIA. Ende Juni 2024 trat er in Kraft. Mit dem NZIA möchte die EU die Resilienz und Energiesicherheit sicherstellen, Lieferabhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten vermeiden und die Rahmenbedingungen für Investitionen in neue Fertigungskapazitäten in der EU durch beschleunigte Genehmigungsverfahren verbessern.

Der NZIA gibt klare Richtwerte vor, um die Klima- und Energieziele der EU für 2030 zu erreichen: 40 Prozent des jährlichen Bedarfs an sogenannten Netto-Null-Technologien, wie zum Beispiel die Windenergie, soll in der EU hergestellt werden. Dies soll unter anderem mit der Einführung von nicht-preislichen Kriterien für EE-Ausschreibungen in den EU-Mitgliedstaaten gelingen. Bereits ab 2026 sollen die Mitgliedstaaten und damit auch Deutschland diese Kriterien in ihren EE-Ausschreibungen auf mindestens 30 Prozent des Ausschreibungsvolumens oder 6 GW pro Jahr anwenden.

Wie bereits im vergangenen Jahr hat sich der BWE intensiv in den Gesetzgebungsprozess zum NZIA eingebracht und stand in engem Austausch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den relevanten Stakeholdern im Rat der Europäischen Union sowie der deutschen Bundesregierung. Gemeinsam mit dem VDMA, den Windenergieanlagenherstellern sowie dem Dachverband WindEurope wurden hierfür entsprechende Empfehlungen für eine erfolgreiche Ausgestaltung des NZIA auf EU-Ebene erarbeitet.

Der BWE wird sich auch weiterhin in die nun anstehende nationale Umsetzung dieser wichtigen Verordnung einbringen, um im Austausch mit der Politik an geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Abbau einseitiger Lieferabhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten zu arbeiten.

## Verlängerung der EU-Notfallverordnung

Neben dem NZIA war auch die befristete Verlängerung der EU-Notfallverordnung von zentraler Bedeu-

tung. Mit Beginn des Jahres 2024 wurde die EU-Notfallverordnung einmalig um weitere zwölf Monate verlängert. Der BWE begrüßte diese Verlängerung ausdrücklich, da sie für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sorgt und Rechtssicherheit für bestehende Windenergieprojekte bietet. Der BWE hatte sich im Vorfeld sowohl in Brüssel als auch in Berlin intensiv für diese Verlängerung eingesetzt.

## Wahl zum Europäischen Parlament

Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 hat der BEE mit maßgeblicher Unterstützung der BWE-Geschäftsstelle ein Positionspapier erarbeitet, in dem die wichtigsten Aufgaben für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in der kommenden EU-Legislaturperiode skizziert werden.

Der BEE fordert das neue Europäische Parlament und die Europäische Kommission dazu auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen zügig in konkrete Gesetzgebung zu überführen, um eine nachhaltige und resiliente Zukunft für die EU zu sichern. Die entsprechenden Empfehlungen wurden nach der Wahl in einer Reihe von Gesprächen mit neuen und wiedergewählten Europaabgeordneten sowie Mitarbeitenden der Europäischen Kommission im September und Oktober 2024 erörtert.

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission dann den Clean Industrial Deal vorgestellt. Der Deal und die begleitenden Initiativen umfassen eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und zur Dekarbonisierung der EU, die in den kommenden Monaten und Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen. Der BWE wird sich hier in die für die Windenergie relevanten Gesetzgebungsprozesse in Brüssel einbringen.

## Teilnahme an der 29. UN-Klimakonferenz

Im November 2024 nahm der BWE an der wichtigsten Konferenz für den weltweiten Klimaschutz, der UN-Weltklimakonferenz COP 29, in Baku, Aserbaidschan teil. Neben der Frage der Finanzierung der Energiewende und der weiteren Dekarbonisierung insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern

war die weitere Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und einer Verdreifachung der weltweit installierten EE-Kapazität bis 2030 eines der zentralen Themen.

In Gesprächen unter anderem mit Bundesminister Robert Habeck, dem stellvertretenden US-Energieminister David Turk und dem aserbaidischen Energieminister Parviz Shahbazov betonte die BWE-Delegation die Notwendigkeit, das Tempo der Energiewende hochzuhalten.

Die BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek nahm im Rahmen der Konferenz an mehreren hochkarätig besetzten Panels teil. Bei der International Renewable Energy Agency (IRENA) diskutierte sie über den internationalen Austausch zu Bürgerbeteiligung und Akzeptanzförderung von Windenergieprojekten.

Bei der vom aserbaidischen Energieministerium organisierten Diskussionsrunde stand der Ausbau der für die Energiewende essenziellen Netzinfrastruktur im Mittelpunkt. Zudem tauschte sich der BWE mit zahlreichen weiteren internationalen Stakeholdern, wie zum Beispiel dem indischen Windverband aus und stärkte das internationale Profil des BWE.

## Internationale Zusammenarbeit

Neben den formalen Gesetzgebungsprozessen pflegte der BWE 2024 einen intensiven Austausch mit europäischen wie internationalen Stakeholdern. Im März 2024 fand das WindEurope Annual Event in Bilbao statt, an dem der BWE teilnahm.

Die WindEurope-Konferenz ist neben den Messen in Hamburg und Husum das zentrale Treffen der europäischen On- und Offshore-Windbranche und dient als Plattform für den Austausch über den Aus-

bau der Windenergie in Europa. Ein Schwerpunkt der Konferenz war der kurz vor der Verabschiedung stehende NZIA. Der BWE führte während der Konferenz hierzu Gespräche mit beteiligten europäischen Stakeholdern, wie zum Beispiel Vertreter\*innen der Europäischen Kommission, um die Interessen der deutschen Windenergiebranche zu vertreten. 🌱

*Mit dem Inkrafttreten des Net Zero Industry Act im Juni 2024 setzt die EU auf mehr Fertigungskapazitäten für Netto-Null-Technologien. Die Verlängerung der EU-Notfallverordnung und der neue Clean Industrial Deal bieten weitere Impulse für eine resiliente Energiezukunft.*

Luca Liebe  
Senior Referent  
Europapolitik



## Net Zero Industry Act: Weichenstellung für Europas Windindustrie



*Mit dem Net Zero Industry Act stärkt die EU ihre industrielle Basis für Netto-Null-Technologien. Eine BWE-Publikation zeigt, wie der NZIA Investitionen fördert, Lieferabhängigkeiten reduziert und welche Rolle Windenergie künftig in EU-Ausschreibungen spielen wird.*

## Windenergie im europäischen Vergleich

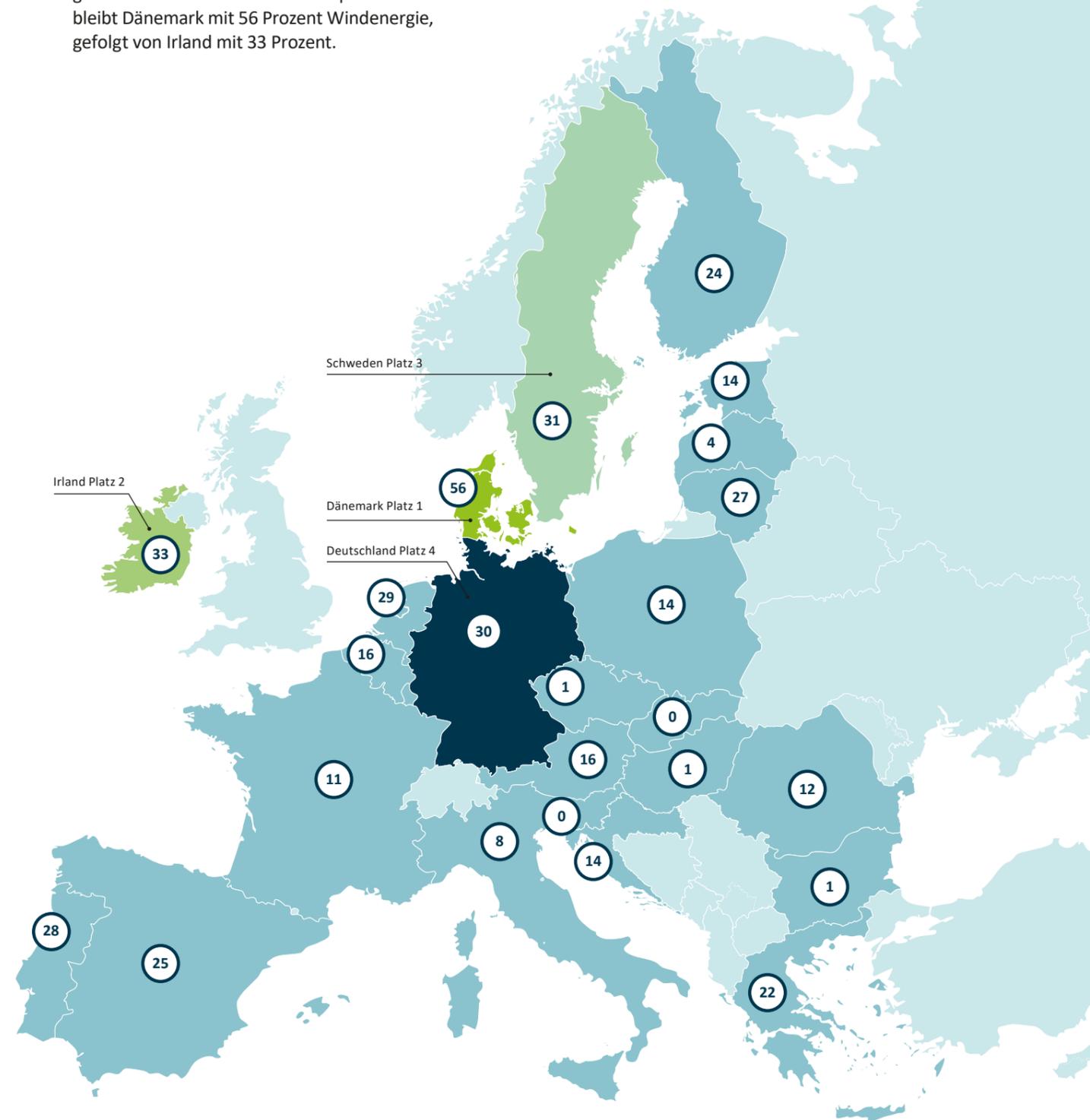
Im Jahr 2024 wurden in der Europäischen Union insgesamt 12,8 Gigawatt Windenergieleistung installiert, der Großteil davon an Land. Deutschland nimmt sowohl bei den Neuinstallationen als auch bei der kumulierten Windenergieleistung eine Spitzenposition ein.

EU-27	Neuinstallation 2024 (MW)			Kapazität (kumuliert in MW)			Anteil Strommix Prozent
	Onshore	Offshore	Total	Onshore	Offshore	Total	
Austria	160	-	<b>160</b>	4.028	-	<b>4.028</b>	16
Belgium	151	-	<b>151</b>	3.386	2.261	<b>5.648</b>	16
Bulgaria	-	-	-	706	-	<b>706</b>	4
Croatia	47	-	<b>47</b>	1.303	-	<b>1.303</b>	14
Cyprus	-	-	-	158	-	<b>158</b>	-
Czechia	16	-	<b>16</b>	371	-	<b>371</b>	1
Denmark	50	-	<b>50</b>	4.960	2.652	<b>7.612</b>	56
Estonia	330	-	<b>330</b>	711	-	<b>711</b>	14
Finland	1.414	-	<b>1.414</b>	8.286	71	<b>8.357</b>	24
France	1.081	659	<b>1.739</b>	22.883	1.500	<b>24.383</b>	11
<b>Germany</b>	<b>3.292</b>	<b>730</b>	<b>4.022</b>	<b>63.551</b>	<b>9.121</b>	<b>72.672</b>	<b>30</b>
Greece	128	-	<b>128</b>	5.354	-	<b>5.354</b>	22
Hungary	-	-	-	329	-	<b>329</b>	1
Ireland	333	-	<b>333</b>	4.836	25	<b>4.861</b>	33
Italy	685	-	<b>685</b>	12.915	30	<b>12.945</b>	8
Latvia	-	-	-	137	-	<b>137</b>	4
Lithuania	522	-	<b>522</b>	1.750	-	<b>1.750</b>	27
Luxembourg	7	-	<b>7</b>	214	-	<b>214</b>	-
Malta	-	-	-	-	-	-	-
Netherlands	161	-	<b>161</b>	6.968	4.738	<b>11.706</b>	29
Poland	805	-	<b>805</b>	10.233	-	<b>10.233</b>	14
Portugal	45	-	<b>45</b>	5.938	25	<b>5.963</b>	28
Romania	50	-	<b>50</b>	3.150	-	<b>3.150</b>	12
Slovakia	-	-	-	4	-	<b>4</b>	0
Slovenia	-	-	-	3	-	<b>3</b>	0
Spain	1.183	-	<b>1.183</b>	31.173	7	<b>31.180</b>	25
Sweden	1.015	-	<b>1.015</b>	17.008	192	<b>17.200</b>	31
<b>Total</b>	<b>11.474</b>	<b>1.387</b>	<b>12.861</b>	<b>210.356</b>	<b>20.623</b>	<b>230.979</b>	<b>19</b>

### Anteil Windenergie Strommix (EU-27)



Beim Anteil der Windenergie am gesamten Strommix wurde Deutschland 2024 von Schweden überholt und liegt im europäischen Vergleich mit 30 Prozent auf Platz 4. Spitzenreiter bleibt Dänemark mit 56 Prozent Windenergie, gefolgt von Irland mit 33 Prozent.



# Projektierung

*Von der Erleichterung von Sondertransporten über Duldungspflichten und Nutzungsrechte an Grundstücken bis hin zu verlässlichen Messungen von Schallpegeln und Schattenwurf: An diesen Stellschrauben lässt sich drehen, um Projektierern die Arbeit zu erleichtern.*



Der BWE setzt sich dafür ein, Sondertransporte für Großkomponenten für Windenergieanlagen zu erleichtern, beispielsweise durch Entbürokratisierung.

**D**erzeit werden Sondertransporte von Großkomponenten für Windenergieanlagen durch eine komplizierte und uneinheitliche Antrags- und Genehmigungspraxis erschwert. Unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern führen zu vermeidbaren Verzögerungen und höheren Kosten. Der BWE fordert daher eine umfassende Entbürokratisierung und Harmonisierung der Vorschriften. Ein wichtiger Schritt war die Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) im Dezember 2024. Nun müssen dringend auch die Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST) aus dem Jahr 2013 überarbeitet werden.

## Duldungspflichten weiter ausweiten

Die Duldungspflichten wurden nach langem Ringen mit dem Solarpaket I im April 2024 verabschiedet. Allerdings verpflichtet dieses bisher nur öffentliche Grundstücks-

eigentümer\*innen. Eigentümer\*innen von Grundstücken in öffentlicher Hand müssen Stromleitungen für EE-Anlagen dulden und Wegrechte einräumen. Der BWE begrüßt diese Regelung, sieht aber Probleme in der Praxis: Die Duldung gilt nur für öffentliche Flächen und beschränkt sich auf Überfahrtsrechte bei Errichtung und Rückbau. Die für die Nutzbarkeit entscheidenden Wartungsüberfahrten sind nicht geregelt. Eine Ausweitung der Verpflichtung auf Private wird daher weiterhin für notwendig erachtet.

## Erleichterung bei Dienstbarkeiten

Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten sichern in der Windenergiebranche das Nutzungsrecht eines Anlagenbetreibers an einem fremden Grundstück und sind grundsätzlich nur in wenigen Fällen übertragbar. Durch eine Gesetzesänderung vom 4. Juli 2024, zu der der BWE vorab Stellung genommen hat, wird

die Möglichkeit erweitert, beschränkte, persönliche Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen für juristische Personen und für rechtsfähige Personengesellschaften zu übertragen.

Mit dieser Erweiterung wird dem praktischen Bedürfnis nach einem unkomplizierten Wechsel des Anlagenbetreibers Rechnung getragen, indem durch die Gesetzesänderung zukünftig aufwändige und komplizierte vertragliche Ausgestaltungen bei einem Wechsel vermieden werden sollen.

## Erfolg bei BWE-Ringversuchen

Im Jahr 2024 wurden die BWE-Ringversuche zur Ermittlung von Schallpegeln und der Schattenwurfdauer durch Windenergieanlagen erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse zur Methodensicherheit und mögliche Optimierungsansätze. Die BWE-Ringversuche wurden in die DGRV-Leitlinie für Genossenschafts- und Raiffeisenbanken aufgenommen. Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) weist im Akkreditierungsverfahren explizit auf die Teilnahme an diesen Versuchen hin.

## Schallmessungen von Windenergieanlagen

Insgesamt kann die Datenlagen des Ringversuches Schall über die 38 Teilnehmenden als homogen und dem angewandten Prüfverfahren entsprechenden Genauigkeit als sehr gut angesehen werden. Fazit ist, dass die Ergebnisse der Vorbelastung durch die Biogasanlage (alternatives Verfahren) größere Variation

als Ergebnisse für die Beurteilungspegel der WEA (Interimsverfahren) aufzeigen.

## Abweichungen bei der Schattenwurfdauer

Die Standardabweichungen der kumulierten Schattenwurfdauer pro Jahr, in Minuten betrachtet, erscheinen auf den ersten Blick hoch. Eine genauere Analyse bezogen auf die Schattenwurfdauer an den jeweiligen Immissionsorten zeigt jedoch, dass die Standardabweichung nur etwa ein Prozent des jeweiligen Mittelwerts beträgt. Diese geringen Abweichungen liegen im erwarteten Rahmen. Dennoch bleibt die Frage nach der Vergabe eines Unsicherheitszuschlags offen.

## Referenzertrag und Standortgüte

Ergänzend wurden im Rahmen der Ringversuche im Jahr 2024 Berechnungen und Vergleiche zum Referenzertrag und zur Standortgüte durchgeführt.

Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Ertragsprognosen und Standortbewertungen weiter zu verfeinern und ihre Zuverlässigkeit zu erhöhen. Die Ergebnisse werden 2025 veröffentlicht.

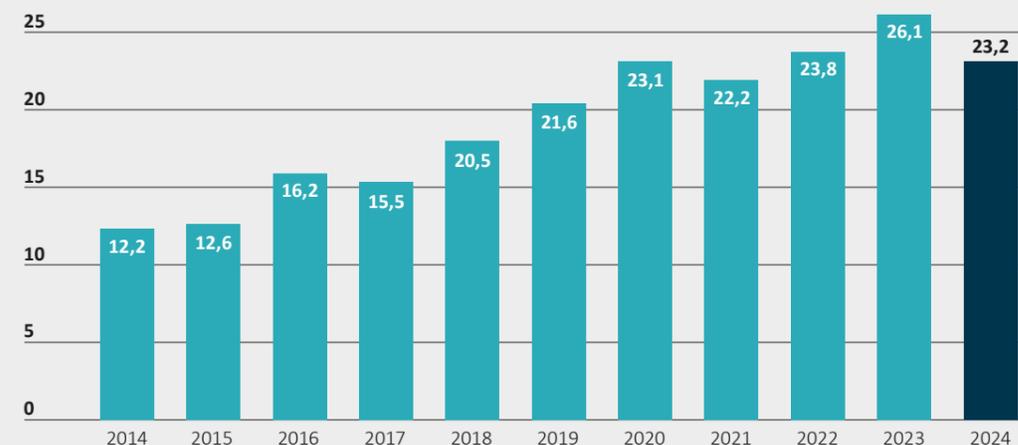
*Die Übertragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten wurde auf juristische Personen ausgeweitet – ein praktischer Fortschritt für Betreiberwechsel. Darüber hinaus lieferten die BWE-Ringversuche 2024 wichtige Erkenntnisse zur Schall- und Schattenprognose sowie zur Standortgüte. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres veröffentlicht.*

Christina Hasse  
Fachreferentin Planung  
und Projektierung



## Mittlere Genehmigungsdauer von Windenergieanlagen pro Jahr

30 Monate



Quelle: FA Wind und Solar, 2025

# Beteiligung

*Durch die Beteiligung der Anwohner\*innen wird die Energiewende in den Regionen verankert und vorangetrieben und sorgt gleichzeitig für Wertschöpfung vor Ort. Der BWE arbeitet an verschiedenen Hilfestellungen, um die Beteiligung zu erleichtern.*



Um Menschen zu beteiligen, braucht es Transparenz, möglichst einfache Prozesse und niedrige Hürden.

**D**er BWE hat im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe initiiert, um ein praxisorientiertes Modell für Energy Sharing in der Windbranche zu entwickeln. Ziel ist es, den Austausch von Windstrom zwischen Erzeugern und Verbrauchern in lokal begrenzten Gebieten zu ermöglichen und damit die Wertschöpfungspotenziale der Windenergie weiter zu heben.

## Energie gemeinsam nutzen

Parallel dazu legte das BMWK im Rahmen der Verbändeanhörung zur EEG/EnWG-Novelle einen Vorschlag vor, der die gemeinsame Nutzung von Energie ab Juni 2026 innerhalb eines Bilanzierungsgebietes und ab Juni 2028 auch in angrenzenden Bilanzierungsgebieten ermöglichen sollte. Die Verabschiedung scheiterte jedoch an der Regierungsauflösung.

## Windenergie einbinden

In Gesprächen mit Staatssekretär Stefan Wenzel und dem Parlamentarischen Staatssekretär Philipp Nimmermann hat sich der BWE intensiv für die Einbindung der Windenergie in das Energy Sharing eingesetzt. Dabei wurde betont, dass der regulatorische Entwurf keine Umsetzungsmöglichkeit für Windenergieprojekte bietet. Darüber hinaus hat der BWE weitere Gespräche mit Marktakteuren und anderen Verbänden geführt, um ein gemeinsames Verständnis für die Anforderungen von Energy Sharing zu entwickeln.

## Menschen vor Ort beteiligen

Hervorgehoben wurde die Notwendigkeit, Energy Sharing nicht nur für Miteigentümer von Bürgerenergie-

gieprojekten, sondern auch für Anwohner\*innen im Umkreis von Erzeugungsanlagen zu öffnen. Eine räumliche Begrenzung wurde als sinnvoll erachtet, um eine gerechte Beteiligung zu ermöglichen. Der BWE forderte eine größtmögliche Beteiligung aller relevanten Akteure, um die Potenziale von Energy Sharing auszuschöpfen und offene Fragen zu klären.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern bleibt von zentraler Bedeutung, um praktikable Lösungen zu entwickeln und die Akzeptanz für den Windenergieausbau zu fördern. Es bleibt abzuwarten, wie der Vorschlag in zukünftige Gesetzgebungsprozesse einfließt.

## Bürgerenergiegesellschaften

Der BWE hat auf Basis eines Initiativvorschlags und unter Federführung des Bürgerwindbeirats und des AK Beteiligung wesentliche Vereinfachungen zum Referentenentwurf des Zweiten Zukunftsförderungsgesetzes (ZuFinG II) eingebracht.

**Befreiung für Bürgerenergiegesellschaften nach § 3 Nr. 15 EEG:** Bürgerenergiegesellschaften sollen vollständig von der Prospektspflicht befreit werden, um ihre Attraktivität zu erhöhen und die Gründung solcher Initiativen zu erleichtern.

## Erhöhung des Verkaufspreises für Vermögensanlagen:

Der maximal zulässige Verkaufspreis von Vermögensanlagen innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums soll auf 400.000 Euro angehoben werden, um kleinere Projekte effektiv zu entlasten.

## Anhebung des Emissionsvolumens bei Schwarmfinanzierungen:

Das maximale Emissionsvolumen für Schwarmfinanzierungen soll auf 8 Millionen Euro steigen, um größere Projekte und Investitionen durch private Anleger zu ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, bürgerschaftlich organisierte und lokal verankerte Projekte zu fördern, bürokratische Hürden abzubauen und gleichzeitig den Anlegerschutz zu gewährleisten.

## Kommunale Beteiligung

In einem Positionspapier vom Mai 2024 fordert der BWE eine verpflichtende Transparenzregelung für die finanzielle Beteiligung von Gemeinden gemäß § 6 EEG. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung durch Windenergieprojekte aufzuzeigen, indem Gemeinden Zahlungen veröffentlichen müssen.

## Clearingstelle erarbeitet Auslegungshilfe

Im vergangenen Jahr hat die Clearingstelle EEG|KWKG im Rahmen eines Runden Tisches intensiv an einer Branchenverständigung zu rechtlichen Fragen der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG 2023 gearbeitet. Ergebnis ist eine Auslegungshilfe, die unter anderem die Anwendung auf Bestandsanlagen und den Beteiligungsradius abdeckt. Der BWE hat sich aktiv eingebracht.

## Fragen zur Umsetzung bleiben offen

Hinsichtlich des Umgangs mit fiktiven Strommengen ließ der Runde Tisch bestimmte Fragestellungen offen, um der angekündigten gesetzgeberischen Klärung nicht vorzugreifen. Leider scheiterte die letzte EEG/EnWG-Novelle, weshalb offene Fragen zur rechtssicheren Umsetzung bestehen bleiben. Die FA Wind und Solar haben daher in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BWE die Musterverträge zu § 6 EEG 2023 aktualisiert.



Von der Windenergie können viele Menschen vor Ort direkt profitieren.

### Beteiligungsgesetze – ein Rückblick

Ob Neuregelung oder Novellierung: 2024 war das Jahr der Länderbeteiligungsgesetze. Zum Jahresende verfügen mittlerweile sieben Bundesländer über entsprechende Regelungen. Fünf davon traten zwischen Ende 2023 und Ende 2024 in Kraft (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Thüringen).

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg setzten im Jahresverlauf zu Novellierungen an. Der Versuch der Bundesregierung, den Flickenteppich mithilfe einer EEG-Novelle einzugrenzen, scheiterte hingegen.

#### Was geschah auf Landesebene?

Vorreiter der Länder-Beteiligungsregelungen sind Mecklenburg-Vorpommern (2016) und Brandenburg (2019). Die »zweite Generation« der Gesetzgebungen begann mit der Verabschiedung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2023, Niedersachsen folgte im Frühjahr 2024, das Saarland, Sachsen und Thüringen im Sommer.

Ein Blick auf in die Details zeigt tendenzielle Unterschiede zwischen Ost und West: Die »alten« Bundesländer setzen auf nicht-abschließende Listen mit Beteiligungsmöglichkeiten, die sowohl die Kommunen als auch die Anwohnenden miteinbeziehen. In Sachsen und Thüringen hingegen wird auf eine Beteiligung der Kommunen angestrebt, während Anwohnende nicht explizit berücksichtigt werden.

Auch bei den bestehenden Beteiligungsgesetzen gibt es Bewegung: Brandenburg strebte eine Gesetzesänderung an, vertagte sie jedoch zunächst aus politischen Gründen. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich weiterhin im Novellierungsprozess, wobei sich Verzögerungen abzeichnen.

#### Was geschah auf Bundesebene?

Mit dem im Sommer 2024 vorgelegten Entwurf zu einer EEG-Novelle beabsichtigte die Bundesregierung, eine bundesweit gültige Beteiligungs-»Benchmark« von 0,3 Ct pro kWh erzeugter Strommenge einzuführen. Außerdem sollten die Bundesländer verpflichtet werden, Betreibern verschiedene Beteiligungsformen zur Auswahl zu stellen. Das Vorhaben wurde bereits im laufenden Gesetzgebungsprozess aufgrund von Widerstand aus den Ländern verworfen.

Für 2025 ist mit weiteren Landesgesetzgebungen zu rechnen, wobei in Bayern und Sachsen-Anhalt aktuell Entwürfe vorliegen. Eine Übersicht über geltende und erwartete Landesbeteiligungsgesetze stellt der BWE hier zur Verfügung.

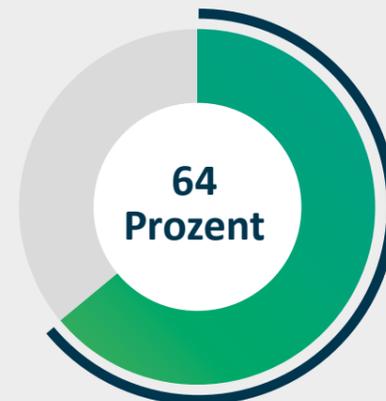
*In fünf Bundesländern traten 2024 neue Beteiligungsgesetze in Kraft, zwei Länder novellierte bestehende Regelungen. Während der Bund eine einheitliche Lösung im EEG anstrebte, scheiterte dieser Versuch am Widerstand der Länder.*

### Beteiligungsinteresse an EE

Repräsentative Umfragen zeigen, dass es ein starkes Interesse bei den Bürger\*innen gibt, an Erneuerbaren Energieprojekten teilzuhaben.



Prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die eine finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen für eine wichtige oder sehr wichtige Akzeptanzmaßnahme halten.



Prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die eine Beteiligung am Gewinn durch Investitionsmöglichkeiten an der Windenergieanlage stark oder sehr stark befürworten, um dadurch die Akzeptanz zu steigern.

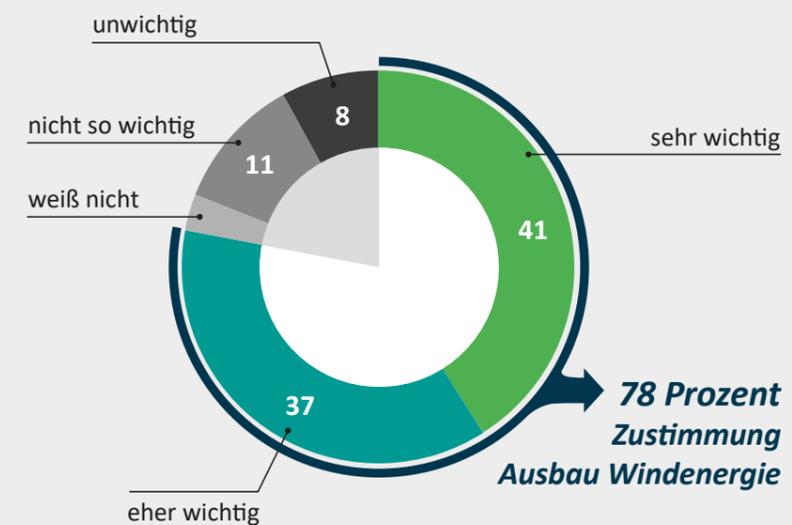


Prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine finanzielle Beteiligung an Erneuerbaren Energien Projekten haben und weiterhin beteiligen würden.

### Finanzielle Beteiligung



### Akzeptanz der Windenergienutzung an Land



Aufgrund der beschlossenen Energiewende ist die Nutzung und der Ausbau von Windenergie an Land ...

# Netze

*Um Windenergieanlagen schnell an das Stromnetz anschließen zu können, müssen die Anschlussverfahren effizienter gestaltet und der Netzausbau beschleunigt werden. Gleichzeitig sollte die bestehende Netzinfrastruktur durch Überbauung besser genutzt werden.*

Der Netzanschluss von Windenergieanlagen wird nicht nur durch den schleppenden Netzausbau verzögert, sondern auch durch einen Flickenteppich aufwendiger Netzanschlussverfahren. Basierend auf einer Mitgliederbefragung forderte der BWE daher im September 2024 in einem Positionspapier, die Netzanschlussprozesse durch mehr Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung zu beschleunigen. Entsprechend positiv bewertete der Verband die im August und Oktober 2024 veröffentlichten Referentenentwürfe der EnWG-/EEG-Novelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Diese Entwürfe sahen einheitliche und vollständig digitalisierte Netzanschlussprozesse, eine unverbindliche Netzanschlusssankunft, allgemeingültige Fristen sowie einen Kapazitätsreservierungsmechanismus vor.

## Netzanschlussverfahren entbürokratisieren

Durch das vorzeitige Ende der Ampel-Koalition wurden diese Instrumente in der auslaufenden Legislatur nicht mehr verabschiedet. Der BWE setzt sich daher weiterhin dafür ein, auch mit maßgeblicher Unterstützung des AK Netze, dass diese wichtigen Netzanschlussbeschleuniger von der zukünftigen Regierung wieder aufgegriffen werden.

Die Erneuerbare-Energien-Branche ist davon überzeugt, dass die Änderungen das langwierige Netzanschlussverfahren entbürokratisieren und beschleunigen würden, was die Stromgestehungskosten senken kann.

## Effizienz erhöhen durch Digitalisierung

Die digitale unverbindliche Netzanschlusssankunft würde die Transparenz der Netzdaten erhöhen und es den Projektierern ermöglichen, aussichtsreiche Standorte bereits vor dem offiziellen Netzanschlusssbegehren effizienter zu identifizieren.

Die Netzbetreiber wären zudem verpflichtet, einheitliche Standards und Formate für den vollständig digitalisierten Netzanschlussprozess zu entwickeln. Der geplante Reservierungsmechanismus für Netzanschlusskapazitäten rundet die Initiative des BMWK

ab. Für alle circa 900 Verteilnetzbetreiber war ein einheitlicher, durch die Netzbetreiber zu entwickelnder Reservierungsmechanismus vorgesehen. Die Verbände der Erneuerbaren Energien werden in einem gemeinsamen Positionspapier technologiespezifische Kriterien entwickeln, die der Reservierungsmechanismus erfüllen muss, um sein Potenzial zu entfalten.

## Verteilnetze ertüchtigen

Der weitaus größte Teil der Netzanschlüsse von Windenergieanlagen erfolgt in der Mittel- und Hochspannungsebene. Damit hat der Ausbau der Erneuerbaren den Netzausbau längst überholt, weshalb letzterer zunehmend zum Nadelöhr der Energiewende wird und Netzanschlüsse verzögert.

Angesichts des anstehenden Regierungswechsels und der Forderung einiger Akteure, den Ausbau der Erneuerbaren mit dem Netzausbau zu synchronisieren, hat sich der BWE zum Ziel gesetzt, auch Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund hat der BWE im Austausch mit der Bundesnetzagentur den Handlungsbedarf bei der Ertüchtigung von Verteilnetzen identifiziert. Intern werden aktuell verschiedene Ansätze diskutiert, die Netzausbaumaßnahmen beschleunigen, vereinfachen und damit auch vergünstigen sollen. Diese werden auch mit den relevanten Fachgremien abgestimmt.

## Genehmigungsverfahren erleichtern

So könnte das Tatbestandsmerkmal des überragenden öffentlichen Interesses und des Abwägungsvorrangs, welches zur Beschleunigung und Vereinfachung des Übertragungsnetzausbaus geschaffen wurde, auch für Verteilnetze angewendet werden. Außerdem kann es sinnvoll sein, Genehmigungsverfahren für geringfügige bauliche Veränderungen – wie beispielsweise geringfügige Masterhöhungen – zu erleichtern.

Darüber hinaus könnte das Anzeigeverfahren in bestimmten Fällen anstelle des Planfeststellungsverfahrens angewendet werden, um Prozesse weiter zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. Durch diese Genehmigungserleichterungen sollen einerseits Prozesse beschleunigt und andererseits volkswirtschaft-

liche Kosten eingespart werden, die zur Senkung der Netzentgelte beitragen können. Diese Vorschläge wird der BWE spätestens im Februar 2025 in einem Positionspapier veröffentlichen und in den Austausch mit der Bundesnetzagentur einbringen.

## Netzüberbauung

Die Regierungsfractionen brachten im Dezember 2025 die Gesetzesnovelle zur Überbauung von Netzverknüpfungspunkten – wie vom BWE gefordert – trotz anstehender Neuwahlen in den Bundestag ein. Dieser Gesetzentwurf zur Vermeidung temporärer Erzeugungsspitzen wurde am 31. Januar 2025 mit Stimmen von SPD, Grünen und Union verabschiedet. In Rücksprache mit Erneuerbaren Partnerverbänden und nach Konsultation diverser BWE-Fachgremien begrüßte der BWE die Gesetzesänderung insgesamt, auch wenn wir nach wie vor wesentliche Präzisierungen fordern.

## Netzinfrastruktur effizienter nutzen

Generell kann durch die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten die bestehende Netzinfrastruktur wesentlich effizienter genutzt werden. Hierdurch gewinnt die Energiewende wertvolle Zeit für den dringend notwendigen Netzausbau und handelt volkswirtschaftlich effizient. Der BWE hat in zwei Stellungnahmen im Oktober 2024 sowie im Januar 2025 nachdrücklich empfohlen, die technologieübergreifende Überbauung durch geeignete Messkonzepte sicherzustellen. Die im Bundestag verabschiedete Gesetzesnovelle sieht vor, dass Netzbetreiber und Anlagenbetreiber vertraglich regeln können, dass die maximale Wirkleistungseinspeisung von EE-Anlagen zeitweise oder

dauerhaft reduziert wird. Der BWE kritisiert, dass technisch mögliche und sichere Überbauungsprojekte durch die »Kann-Formulierung« weiterhin vom guten Willen der Netzbetreiber abhängen.

Aus Sicht des BWE sollte die Überbauung grundsätzlich möglich sein, es sei denn, der Netzbetreiber kann im Einzelfall die technische Nicht-Realisierbarkeit begründen. Zudem benötigen die überbauenden Anlagenbetreiber das Einverständnis bereits angeschlossener sowie zeitgleich anschließender Anlagenbetreiber. Der BWE fordert, die Einverständniserfordernisse auf Fälle zu reduzieren, in denen die Wirkleistungseinspeisung bereits angeschlossener Anlagen beeinträchtigt wird.

*Der BWE fordert Erleichterungen bei Genehmigungen – etwa für kleinere Umbauten oder Verteilnetze. Die im Januar 2025 beschlossene Neuregelung zum Netzausbau verbessert die Auslastung der Netzinfrastruktur. Der BWE mahnt jedoch Nachbesserungen bei der Umsetzbarkeit an.*

*Mit Blick auf den Regierungswechsel setzt sich der Verband dafür ein, Netzanschlüsse zu entbürokratisieren und Verteilnetze gezielt zu ertüchtigen, um die Energiewende zu beschleunigen.*

Tristan Stengel  
Fachreferent Netze



## Positionspapier zur Netzintegration



*Ein Positionspapier des BWE zeigt, wie Netzanschlussprozesse durch Digitalisierung, Standardisierung und Überbauung vereinfacht werden können. Ziel ist eine effizientere Nutzung der Netzinfrastruktur und eine schnellere Integration von Windenergieanlagen.*

## Betrieb und Technik

*Von der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung über die Cybersicherheit von Windenergieanlagen bis hin zu Redispatch und Stromsteuer – der BWE setzt sich für geeignete politische Rahmenbedingungen für den Betrieb von Windenergieanlagen ein.*



Zu den Produkten des Verbandes gehören auch Leitfäden für Sachverständige, zum Beispiel für die Wiederkehrende Prüfung mit Drohnen.

Seit dem 1. Januar 2025 müssen Windenergieanlagen mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet sein, doch vielen Anlagen fehlten bis zum Stichtag dafür die Genehmigung. Der BWE ging in den Austausch mit BMWK, Bundesnetzagentur und Netzbetreibern.

Um das Störungspotenzial von Windenergieanlagen weiter zu reduzieren und die Akzeptanz bei den Anwohner\*innen zu erhöhen, wird die herkömmliche Dauerbefeuerung, bei der die Hindernislichter der Windenergieanlagen (WEA) dauerhaft rot blinken, schrittweise durch die sogenannte bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) ersetzt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Ausstattung mit BNK trat am 1. Januar 2025 in Kraft (§ 9 Abs. 8 EEG). Betroffen waren zu diesem Zeitpunkt etwa 16.000 WEA im gesamten Bundesgebiet. Nach derzeitigem Stand (11/2024) sind etwa 65 Prozent aller Anlagen mit solch einem System ausgerüstet und haben es in

Betrieb genommen. Weitere etwa 30 Prozent haben ein solches System zwar installiert, warten aber noch auf die Genehmigung zur Inbetriebnahme. Es war jedoch absehbar, dass nicht alle Systeme fristgerecht in Betrieb genommen werden können. Anlagenbetreiber zahlen seitdem zum Teil sehr hohe Pönalen nach § 52 EEG. Grund hierfür sind vor allem fehlende Genehmigungen und Zertifizierungen durch die zuständigen Behörden bzw. Baumusterprüfstellen.

### Konstruktiver Austausch mit dem BMWK

Vor diesem Hintergrund hat der BWE sowohl gemeinsam mit BDEW und VDMA als auch eigenständig, Schreiben an das BMWK verfasst, um zwei Dinge zu erreichen: Anlagenbetreiber sollten nicht unverschuldet pönalisiert werden, wenn sie alle Schritte unternommen haben, um ein BNK-System in Betrieb zu nehmen. Darüber hinaus forderten die Verbände

die Klarstellung, was genau unter dem Begriff »Ausstattung« zu verstehen ist. Dieser wird im entsprechenden § 9 Abs. 8 EEG verwendet, jedoch nicht ausreichend erläutert. Andernfalls bleibt unklar, wie Betreiber nachweisen können, dass sie alles Notwendige unternommen haben, um die BNK-Technologie fristgerecht in Betrieb nehmen zu können. Als Orientierung für die Arbeitsebene des BMWK haben die Verbände einen Vorschlag für einen Anwendungsleitfaden vorgelegt.

Der intensive persönliche Austausch hat dazu geführt, dass das Ministerium auf seiner Internetseite die FAQ zur Windenergie an Land eingestellt hat. Diese gehen explizit auf die Thematik der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ein und geben eine Interpretationshilfe zum EEG. Bei Anwendung dieser Interpretation sind Bestandsanlagen vor unverschuldeten Strafzahlungen geschützt, wenn beispielsweise die zuständige Genehmigungsbehörde den BNK-Antrag nicht fristgerecht bearbeitet.

### Im Dialog mit Bundesnetzagentur und Netzbetreibern

Darüber hinaus hat sich der BWE mit zwei Schreiben an die Bundesnetzagentur gewandt und ein Treffen zwischen deren Präsidenten Klaus Müller und der BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek sowie dem Geschäftsführer Wolfram Axthelm organisiert.

Da die Pönalisierung administrativ von den Netzbetreibern durchgeführt wird, stand die Geschäftsstelle auch mit mehreren Netzbetreibern in regem Austausch. Gerade dieser gute Kontakt führte dazu, dass eine Reihe von Netzbetreibern die Problematik

besser verstanden und im Sinne der Branche deutlich zurückhaltender mit der Einforderung von Strafzahlungen sind.

Des Weiteren hat der BWE für seine Mitglieder zwei Handreichungen erarbeitet, die diese an externe Stakeholder weiterreichen können. Dies betrifft zum einen Anfragen aus Politik und Presse und zum anderen Fragen aus der Bevölkerung. Gerade letztere ist zunehmend – und berechtigterweise – sensibilisiert, was die zum Teil noch immer großflächige Dauerbefeuerung von WEA angeht. Anwohner\*innen vor Lichtimmissionen zu schützen ist schließlich das Ziel des Einsatzes der BNK-Technik.

### Cybersicherheit stärken mit NIS-2

Das Thema Cybersicherheit und die damit verbundenen Umsetzungspflichten für Betreiber und Betriebsführer haben die Geschäftsstelle 2024 stark beschäftigt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) legte zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland zwei Referenten- und einen Kabinettsentwurf vor, die im Rahmen mehrerer Verbändebeteiligungen und einer Fach- und Verbändeanhörung diskutiert wurden. Der BWE hat sich dazu mit zwei Stellungnahmen eingebracht, in denen das Ansinnen des BMI nach weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit in Deutschland unterstützt, gleichzeitig jedoch Anpassungsbedarf bei einigen Punkten gesehen wird. Darüber hinaus sollte die Chance genutzt werden, das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz mit dem Net Zero Industry Act und den dazugehörigen Präqualifikationskriterien zu verbinden.



Vielen Anlagen fehlte bis zum Stichtag am 1. Januar 2025 die Genehmigung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung.



Im engen Austausch mit der Politik setzt sich der BWE unter anderem für die Stärkung der Cybersicherheit in Deutschland ein.

### Redispatch 2.0

Ende September 2024 veröffentlichte die Bundesnetzagentur ein Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des sogenannten Redispatch 2.0. Der BWE sieht einige Änderungsvorschläge des Eckpunktepapiers kritisch, unter anderem die verpflichtende Überführung von Anlagen in das Planwertmodell, die Abschaffung der Pauschalabrechnung, sowie die Vereinheitlichung der Marktrollen auf den Einsatzverantwortlichen. In einer gemeinsamen Stellungnahme des BEE unter Beteiligung verschiedener BWE-Fachgremien brachte der BWE diese Kritik zum Ausdruck. Der BWE begrüßt allerdings die Absicht der Bundesnetzagentur, eine Anreizkomponente für die fristgerechte Datenmeldung und Bewirtschaftung des Bilanzkreises zu schaffen und fordert, in die Ausgestaltung einbezogen zu werden.

Das offizielle Festlegungsverfahren wird frühestens im Sommer 2025 erwartet, da zuvor eine Änderung der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur im EnWG verabschiedet werden muss. Diese geplante Änderung ist seit dem Ende der Ampelregierung nicht zeitnah absehbar.

Die BNetzA plant Änderungen beim Redispatch 2.0. Der BWE kritisiert zentrale Punkte wie das verpflichtende Planwertmodell. Positiv bewertet wird die geplante Anreizkomponente für Datenmeldungen.

### Serviceumfrage: Zufriedenheit gesunken

Im Herbst 2024 hat der BWE zum 25. Mal in Folge die »Umfrage zur Servicezufriedenheit von Windenergieanlagenbetreibern« unter den mehr als 2.200 im BWE organisierten Betreibern und Betreibergesellschaften durchgeführt. Dank des hohen Rücklaufs geben die Umfrageergebnisse einen umfassenden und aussagekräftigen Überblick über die Service- und Wartungsqualität der jeweiligen Serviceanbieter und tragen so zu mehr Transparenz und Qualität auf dem Servicemarkt bei. Bis auf wenige Ausnahmen hat die Zufriedenheit der Betreiber\*innen mit der Qualität von Service und Wartung nachgelassen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Außerordentliche Servicedienstleistungen, den Verbesserungen ohne besonderen Auftrag und der Kulanzbereitschaft. Darüber hinaus haben die Serviceanbieter mit Fachkräftemangel zu kämpfen, sodass sich geplante Wartungs- und Reparaturtermine oft verschieben und Stillstandszeiten zunehmen. Die Ergebnisse der Serviceumfrage wurden im Umfragebericht und in der März-Ausgabe 2025 der neuen energie veröffentlicht.

### Stellungnahme zur Stromsteuer

Im Rahmen der Stellungnahme zur Änderung des Strom- und Energiesteuergesetzes fand nach der Verbändebeteiligung eine Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages statt. Der BWE betonte dabei, dass die Erhebung der Stromsteuer zwar grundsätzlich respektiert wird, der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit den Meldepflichten jedoch dringend reduziert werden muss und die Hauptzollämter in die Lage versetzt werden sollten, Meldungen im Rahmen der EU-Transparenzregeln selbstständig durchführen zu können. Insbesondere wurde auf die notwendige Erlaubnis der steuerfreien Entnahme auch für Anlagen oberhalb der bisherigen 2 MW-Grenze hingewiesen.

freiheit sahen, verteidigte die Bundesregierung die Abschöpfung mit der außergewöhnlichen Lage. Strom sei ein essenzielles Gut und die hohen Preise hätten zu erheblichen Belastungen geführt. Der BWE forderte Rechtssicherheit für die Branche. Das Bundesverfassungsgericht urteilte zugunsten der Bundesregierung. Das Urteil ist ein entscheidender Wegweiser für die künftige Energiemarktregulierung.

### Strompreisbremsengesetz

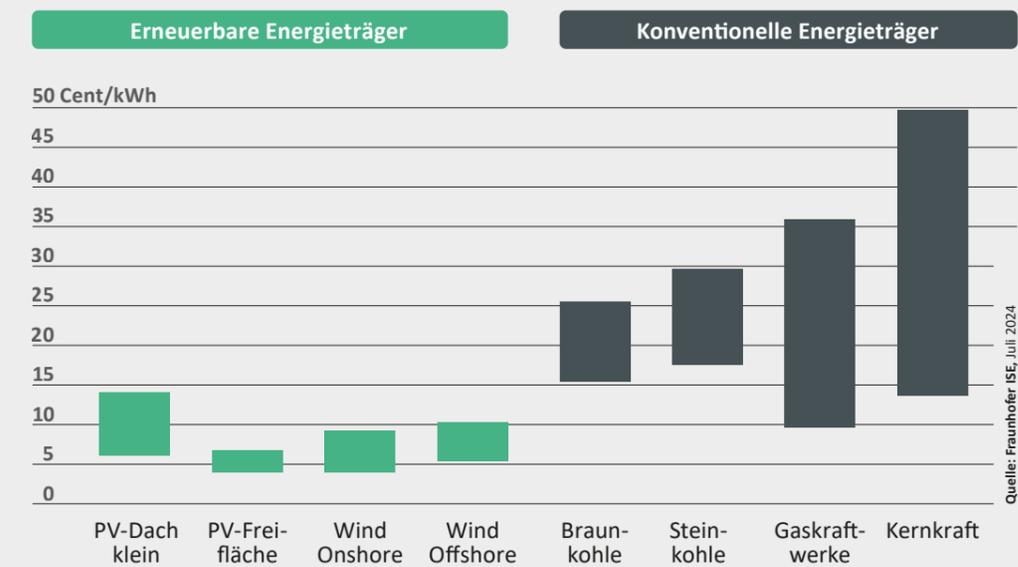
Am 24. September 2024 verhandelte das Bundesverfassungsgericht über die Abschöpfung von »Überschusserlösen« durch das Strompreisbremsengesetz. Der BWE war als Sachverständiger Dritter zur mündlichen Verhandlung geladen. Während die Kläger einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihre Unternehmens-

Stefan Grothe  
Fachreferent Technik



### Stromgestehungskosten im Vergleich

Stromgestehungskosten für Erneuerbare Energien und konventionelle Kraftwerke an Standorten in Deutschland (2024). Spezifische Stromgestehungskosten sind mit einem minimalen und einem maximalen Wert je Technologie berücksichtigt.



# Wichtige Publikationen im Überblick

Zum Herzstück der Verbandsarbeit gehören die hauseigenen Publikationen. In Stellungnahmen, Positions- und Impulspapieren kommuniziert der BWE wichtige Informationen und Änderungsbedarfe zu aktuellen Entwicklungen und Gesetzen.



## Unsere Landesverbände

*Die 13 Landes- und 43 Regionalverbände stehen für intensive Vernetzung, Beratung und Information vor Ort. Sie halten engen Kontakt zur Kommunal- und Landespolitik und schaffen so optimale Rahmenbedingungen für die Windenergie in der Region.*

# Landesverbände und Geschäftsstelle

*Das Engagement der Länder war 2024 für die Windbranche zentral: Neue Beteiligungsgesetze, regionale Flächenplanung und intensiver Wissensaustausch stärkten die Zusammenarbeit zwischen Bundesgeschäftsstelle und Landesverbänden.*



Die Berliner Geschäftsstelle hat im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit den Ländern weiter ausgebaut.

**D**as politische Geschehen in den Bundesländern war im Jahr 2024 für die Windenergiebranche wichtiger denn je. Nicht nur wurden auf Landesebene zahlreiche Beteiligungsgesetze verabschiedet. Die Länder haben auch Regelungen erlassen, mit denen sie die Flächenvorgaben des WindBG auf die Ebene der Regionalplanung »heruntergebrochen« haben.

Zuletzt behielten sie ihre wichtige Rolle bei den Vorgaben für den Natur- und Artenschutz bei. Eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden des BWE und BEE sowie der BWE-Bundesgeschäftsstelle war und ist daher unerlässlich. Vor diesem Hintergrund führte der BWE seit Anfang 2024, aufbauend auf der bisherigen Länderarbeit, mehrere neue Informations- und Austauschformate ein. Der Rückblick zeigt: Sie haben sich bewährt.

## Bund-Länder-Austausch gestärkt

Neben den monatlichen Treffen der hauptamtlichen Mitarbeitenden der Bundes- und Landesgeschäftsstellen wurden regelmäßige Austauschveranstaltungen mit Themenschwerpunkten etabliert. Das Konzept ist einfach: Die Bundesgeschäftsstelle übernimmt die Organisation, die inhaltlichen Inputs kommen gleichermaßen aus Bundes- und Landesstrukturen, wobei der Fokus klar auf den Themen der Bundesländer liegt.

Ziel ist es, bestehendes Wissen weiterzugeben – sei es zu erfolgreichen politischen Strategien oder zu den aktuellen Gesetzgebungen im »eigenen« Bundesland. Auf diese Weise wird die Zusammenarbeit der Bundesgeschäftsstelle mit den Landesverbänden sowie der Landesverbände untereinander gestärkt.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 vier Austauschtreffen durchgeführt. Die ausgewählten Schwerpunkte spiegeln die Vielfalt der branchenrelevanten Themen wider: Beteiligungsgesetze, Gemeindeöffnungsklausel, die BWE-Kampagne »Wind beflügelt!« und schließlich der bevorstehende Wahlkampf waren Gegenstand der Treffen.

Die fachlichen Beiträge kamen aus den unterschiedlichsten Verbandsstrukturen. Für die Bundesgeschäftsstelle steuerten Mitarbeitende aus der Facharbeit, dem Justizariat und der Kommunikationsabteilung Impulse bei. Auf Landesebene beteiligten sich hauptamtliche Mitarbeitende sowie Mitglieder der Landesgeschäftsführungen und der ehrenamtlichen Vorstände.

## Vernetzung zwischen Bund und Ländern

Darüber hinaus organisierte die Bundesgeschäftsstelle zwei gemeinsame Sitzungen zwischen Landesmitarbeitenden und Fachgremien auf Bundesebene. Auch hier steht der Wissensaustausch im Vordergrund. Die Mitglieder der Fachgremien erhalten einen vertieften Einblick in die Geschehnisse auf Landesebene, die Landesmitarbeitenden profitieren von der gesammelten Fachexpertise.

Das erste Treffen dieser Art fand zusammen mit der Juristischen AG Akzeptanz statt. Gemeinsam wurde der Frage nachgegangen, wie es um die Erstattungsfähigkeit der neuen landesgesetzlichen Beteiligungsabgaben steht. Außerdem diskutierten der AK Luftverkehr und Radar mit Hauptamtlichen aus Bund und Ländern die Ergebnisse der zuvor durchgeführten Mitgliederbefragung zu militärischen Genehmigungshemmnissen. Die Resonanz auf das neue Format ist positiv und zeigt den Bedarf nach Vernetzung.

## Treiber der Energiewende

Zudem führte die Bundesgeschäftsstelle eine Länder-Rubrik in der Fachgremien-Rundmail ein. Seit Anfang 2024 finden die Mitglieder des BWE hier Neuigkeiten zu den politischen Entwicklungen in den Bundesländern und den fachlichen Aktivitäten der LEEs und LVs.

Die Inhalte der Rubrik lassen sich sehr deutlich werden: Politik wird nicht nur in Berlin gemacht. Auch die Bundesländer haben großen Einfluss auf die Gestaltung der Energiewende und gehen dabei unterschiedliche Wege.

## Gemeinsam Position beziehen

Zuletzt setzten Landesverbände und Bundesgeschäftsstelle auch im Jahr 2024 ihre Zusammenarbeit bei

der Positionsfindung fort. Neben den Fachgremien brachten auch die Landesgeschäftsstellen ihre Kenntnisse in bundespolitische Stellungnahmen und Positionspapieren ein.

Umgekehrt lieferte die Geschäftsstelle in Berlin bei Bedarf Informationen und Einschätzungen. Beispiele für die Wichtigkeit einer solchen wechselseitigen fachlichen Unterstützung gab es im vergangenen Jahr viele: Etwa die drohende Änderung des WindBG, die in NRW ihren Anfang nahm, oder die Dynamiken auf Bundes- und Landesebene beim Thema Beteiligung.

## Baden-Württemberg

Ende 2024 waren in Baden-Württemberg über 900 Anlagen in der Pipeline. Das liegt nah an den 1.000 Windrädern, die bei Amtsantritt der aktuellen Landesregierung im Jahr 2021 angekündigt wurden. In der Umsetzung hinkt das Land jedoch hinterher.



Windbranchentag Baden-Württemberg am 5. Juni 2024 in Böblingen.

Die Landesregierung hat viel für den Ausbau der Windenergie geleistet. Baden-Württemberg hat zum Beispiel die kürzeste Genehmigungsdauer in Deutschland. Dennoch ist die Entwicklung von Windparks alles andere als ein Selbstläufer. Im November 2024 sind laut Marktstammdatenregister 25 neue Anlagen mit einer Leistung von 72,7 MW in Betrieb gegangen.

Die Geschäftsstelle des BWE Baden-Württemberg in Stuttgart hat sich Anfang des Jahres 2024 mit einem neuen Geschäftsführer verstärkt. Dimitri Vedel-Wackerhagen vertritt die Branche in der Landeshauptstadt und meldet nach Berlin, was der Süden braucht. Seine Arbeit und die Koordination mit dem Ehrenamt basiert auf einer starken politischen Arbeit, Aktivitäten in den Regionen und einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit.

### Erfolgreicher Windbranchentag

Mit über 450 Teilnehmenden war der Windbranchentag Mitte Juni ein Erfolg und ein Magnet für ein interessiertes Fachpublikum

und die Politik. Julia Wolf, Landesvorsitzende des BWE in Baden-Württemberg, skizzierte in ihrer Eröffnungsrede, wo die Hürden für den Ausbau liegen. BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek berichtete aus der Arbeit des Verbandes in Berlin und diskutierte im Ausstellungsbereich mit den Teilnehmenden. Die Arbeit auf Landesebene funktioniert, aber auf Landkreisebene erlebten Projektierer oft Schwierigkeiten. Um dem Nachdruck zu verleihen, überreichte sie stellvertretend für den gesamten Vorstand das überarbeitete Positionspapier des letzten Branchentreffens zur Windenergieentwicklung in Baden-Württemberg an Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Das Papier bot dem BWE im Nachgang die Möglichkeit, die Forderungen und Bedarfe der Branche noch einmal intensiv mit dem Ministerium zu diskutieren.

### Fortschritt in der Regionalplanung

Die Initiative im Arbeitskreis Wald, den »Leitfaden für die Forstverwaltung« mit dem zuständigen Regierungspräsidium

Freiburg zu besprechen, war erfolgreich. Regierungspräsident Gabbert empfing den BWE mit der zuständigen Stabsstelle. Kritische Punkte wurden benannt, eine Aktualisierung folgt.

Viel Arbeit war es für die aktiven Regionalverbände im Zusammenspiel mit den Projektierern, die Stellungnahmen für die Regionalplanungen zum Wind zu formulieren und fristgerecht einzureichen. Die eingereichten Hinweise untermauern das Ziel des Landes, mindestens 1,8 Prozent für Wind auszuweisen.

Letztlich bleibt zu hoffen, dass mit den 25 neuen Anlagen die Trendwende beim Windzubau eingeleitet ist. Mit über 150 erteilten Genehmigungen bis Ende 2024 werden 2025 sicher mehr Anlagen in Betrieb gehen! 

## Bayern

Die Berliner Ampel hat die bayerische Windenergiepolitik auf Kurs gebracht. Der Freistaat verzeichnet eine hohe Dynamik bei Flächenausweisungen und Projekten. Jetzt gilt es, nicht in alte Muster zu verfallen und Bayerns Windenergie nicht erneut auszubremsen.



Von Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger wurde der LEE Bayern zum Unterstützer im »Team Energiewende Bayern« ernannt.

### Windenergie in Bayern wächst

CSU und Freie Wähler haben ein eigenes Beteiligungsgesetz auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Kommunen und Bürger an den Standorten von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen an den Projekten zu beteiligen. Der BWE Bayern hat den Gesetzentwurf engmaschig begleitet und detailliert Stellung bezogen.

Der vorliegende Entwurf enthält bereits einige Anregungen aus der Branche, ist aber noch mit vielen Unklarheiten und potenziellen Stolpersteinen gespickt. BWE und LEE erwarten daher mit Spannung das Ergebnis der Verbändeanhörung. Auch das bayerische Modernisierungsgesetz mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, hat der Landesverband in zahlreichen Gesprächen und Diskussionsrunden ausgeleuchtet. Die grundsätzliche Richtung des Gesetzes stimmt, doch auch hier sieht der

BWE Bayern deutlich stärkere Hebel zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, als die Verlagerung der Verfahren auf eine andere Behördenebene.

Die 18 regionalen Planungsverbände im Freistaat arbeiten an der Umsetzung der Flächenziele. Der engagierte Arbeitskreis des BWE Bayern kommentiert jeden einzelnen Regionalplan, deren unterschiedliche Vorgehensweise und Qualität zeigen, an welchen Stellen der BWE noch Arbeit zu leisten hat.

### Erfolgreiches Jahr für BWE

Verbandsintern war die Fachveranstaltung »Wind im Wald« das Highlight des Jahres. Der Teilnahmerecord und die Begleitung durch ein Filmteam des BR waren eine schöne Bestätigung für die gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Für die Regionalverbände war das Jahr 2024 ein Wahljahr. Im Regionalverband Oberpfalz begrüßt der BWE Michael Vogel und Daniel Ziehr als neues Vorstandsteam. Gleichzeitig dankt der Verband Dr. Peter Niebauer herzlich für sein jahrzehntelanges Engagement sowie allen anderen RV-Vorsitzenden für die Weiterführung ihrer Aufgaben!

### Erfolgreicher Start des LEE Bayern

Die Neugründung des LEE Bayern ist ein voller Erfolg. Zahlreiche Termine mit Politik, Behörden und Verbänden sowie reges Interesse an einer Mitgliedschaft zeigen, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Nun gilt es, die letzten Hürden zur vollständigen Integration zu nehmen und die hervorragende Arbeit zu verstetigen. 

## Berlin-Brandenburg

*In Brandenburg wurde in diesem Jahr ein neuer Landtag gewählt. Der LEE und seine Mitglieder haben den Wahlkampf aktiv begleitet und eine eigene Kampagne erarbeitet. In Zeiten intensiver Debatten bot die Kampagne eine wichtige Orientierungshilfe.*



Unter dem Motto »Die Energiewende erfahren« besuchten rund 20 Radbegeisterte im September verschiedene Stationen der Energiewende in Brandenburg.

Die Landtagswahlen in Brandenburg prägten 2024 die Arbeit des Landesverbandes. »Die Erneuerbaren Energien dürfen auch in diesem Wahlkampf nicht zum Spielball der Politik werden«, so der Tenor der LEE-Mitglieder. Um sich fachlich und konstruktiv in die Debatte einzubringen, erarbeitete der Landesverband eine Handlungsempfehlung für die neue Landesregierung, erstellte eine Kurzstudie zur regionalen Wertschöpfung der Solar- und Windenergie und führte eine mehrtägige Energiewende-Radtour durch. Der BWE-Landesverband und seine Mitglieder unterstützten die Maßnahmen engagiert und waren Teil dieser erfolgreichen Verbandsarbeit.

### Radtour für die Energiewende

Vom 3. bis zum 6. September radelte eine Gruppe aus rund 20 Fahrradbegeisterten aus verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft durch Brandenburg. Unter dem

Motto »Die Energiewende erfahren« besuchten sie innovative Industriestandorte, engagierte Kommunen und landwirtschaftliche Betriebe, die die Energiewende in Brandenburg vorantreiben – und damit zum wirtschaftlichen Aufschwung des Landes beitragen. Dabei lernte die Gruppe nicht nur viele inspirierenden Menschen kennen. Die Tour hat auch gezeigt, dass die Energiewende in Brandenburg – bei allen Herausforderungen – schon jetzt eine beeindruckende Erfolgsgeschichte ist. Die Tour soll 2025 fortgesetzt werden.

### Erfolgsgeschichte Windpark Kantow

In Brandenburg gibt es verschiedene Projekte, die deutlich machen: Wir können regionale Wertschöpfung! Eines dieser Beispiele ist der Windpark in Kantow. Unternehmen, Kommune und die Menschen vor Ort ziehen hier an einem Strang. Gemeinsam haben sie den Windpark gestaltet und gemeinsam werden sie auch davon profitieren.

### Neue Landesregierung steht

SPD und das Bündnis Sahra Wagenknecht »sollen es machen«, so das Ergebnis der Landtagswahl und der anschließenden Sondierungsgespräche. Im November erarbeiteten die Fraktionen einen Koalitionsplan und noch vor Weihnachten 2024 stand die neue Landesregierung unter Führung von Dietmar Woidke. Im Ergebnis bekennt man sich zur Energiestrategie des Landes, die einen weiteren Ausbau der Wind- und Solarenergie vorsieht. Es gibt aber auch Lücken im Koalitionsvertrag, die der LEE schließen helfen will. Der LEE wird daher die nächsten Monate dafür nutzen, mit den Parlamentarier\*innen und den Minister\*innen ins Gespräch zu kommen. Dafür sind bereits verschiedene Veranstaltungen geplant.

## Hamburg

*Trotz Herausforderungen setzt Hamburg auf den Ausbau der Windenergie. Mit neuen Flächenvorschlägen und einem intensiven Austausch mit den Behörden werden Lösungen erarbeitet, um den Ausbau zu beschleunigen und nachhaltige Energieziele zu sichern.*



Der Landesverband Hamburg beteiligt sich intensiv an der Diskussion der Flächenvorschläge für Eignungsgebiete.

Auch im Jahr 2024 wurden in Hamburg leider keine neuen Windenergieanlagen errichtet. Für ein Repowering-Projekt mit einer Anlagengröße von deutlich über 150 Metern Gesamthöhe innerhalb eines ausgewiesenen, aber bisher höhenbeschränkten Eignungsgebietes verlangt die Hamburger Genehmigungsbehörde eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit verbunden ist ein förmliches Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), so dass entgegen der Erwartung nicht vor Mitte 2025 mit einer Genehmigung zu rechnen ist.

### Potenzialflächen des Flächenziels

Nach zweijähriger Vorbereitung haben die beiden Hamburger Behörden für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sowie die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) im September 2024 ihre Flächenvorschläge zur Erreichung des 0,5-Prozent-Flächenziels vorge-

stellt. Der Hamburger Landesverband hat dem Hamburger Senator der BUKEA, Jens Kerstan, bereits im September 2022 neue, aus Verbandssicht erschließbare und geeignete Flächen als Eignungsgebiete vorgestellt (und seit 2019 auf eine Überarbeitung des FNP gedrängt), die leider kaum Berücksichtigung fanden.

Stattdessen wurden nun zahlreiche »Alibiflächen« vorgelegt, auf denen keine zusätzlichen Anlagen errichtet werden können. Im Rahmen der Stellungnahmefrist hat der Verband sowohl die Auswahlkriterien als auch die Flächenvorschläge gegenüber der Politik, Verwaltung und auch der Presse deutlich kritisiert und befindet sich nun im Dialog mit den beiden beteiligten Behörden.

### Hamburger Windstammtische

Am 26. Juni fand erneut der Summer Jam im Rahmen des Hamburger Windstammtisches statt, der mit weit über 200 Teilnehmenden wieder sehr gut besucht war.

Am 9. Oktober veranstaltete der Landesverband gemeinsam mit dem Cluster Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH) den 90. Windstammtisch im Hotel Hafen Hamburg. Thema waren die potenziellen neuen Windenergieflächen, die vorgestellt und anschließend auf dem Podium diskutiert wurden.

### Vorstand in Hamburg bestätigt

Auf der Mitgliederversammlung des Hamburger Regional- und Landesverbandes am 21. November 2024 berichteten die Hamburger Regional- und Landesverbandsvorsitzenden Sabine Marggraf, Axel Röcke, Michael John und Jens Heidorn über die Aktivitäten im Jahr 2024, gaben einen Ausblick auf das Jahr 2025 und wurden anschließend wiedergewählt.

## Hessen

Seit die Hessen eine neue, schwarz-rote Landesregierung gewählt haben, wurden nach zahlreichen Gesprächen mit politischen Spitzenvertreter\*innen mehrere Forderungen aus dem Positionspapier des Verbandes in den Koalitionsvertrag aufgenommen.



Ein Forschungsprojekt soll bis Mitte 2025 belastbare Ergebnisse für zukünftige Schutzmaßnahmen für Rotmilan und Wespenbussard liefern.

### Fledermaus-Abschaltvorgabe

Das Regierungspräsidium Kassel fordert in mehreren Fällen, die Empfehlungen des BfN-Papiers (mehr Abschaltungen für Fledermäuse) seien als Auflage in die Genehmigungen aufzunehmen. Gemeinsam mit betroffenen Unternehmen verhandelte der Landesverband mit den Ministerien und verwies auf die 2020 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift Naturschutz/Windenergie (VwV), die hier anzuwenden sei. Mit Erfolg: Das Anheben der Cut-In-Windgeschwindigkeiten nach hessischem Modell ist wirksam. Weiterreichende Schutzmaßnahmen für Fledermäuse sind nicht erforderlich. Das Wirtschaftsministerium schickte dazu – auf Verbands-Initiative hin – ein Schreiben an all drei Regierungspräsidien.

### Hessen startet Studie

Mit einer Wertschöpfungsstudie will der hessische Landesverband die wirtschaft-

lichen Vorteile und Potenziale beleuchten, die der Ausbau der Windkraft Bürger\*innen wie Kommunen eröffnet. Nach zahlreichen Gesprächen mit Unternehmen der Branche sowie einem engen Austausch mit dem Wirtschaftsminister stehen nun endlich die finanziellen Mittel zur Verfügung und Anfang 2025 geht es an die Umsetzung.

Ziel: Eine praxisnahe Studie mit vielen Best-Practice-Beispielen sowie Zahlen und Fakten zu Wind- und Solarenergie in Hessen.

### Forschungsprojekt zu Greifvögeln

Der Landesverband unterstützt das hessische Forschungsprojekt »Habitatbewertung von Rotmilan und Wespenbussard«. Dazu wurden Horst-Koordinaten bei den Mitgliedern abgefragt. Inzwischen liegen Daten von 173 Brutpaaren zur Auswertung vor. Diese Informationen liefern wertvolle Erkenntnisse über das Brutverhalten und die Habitatpräferenzen der beiden Greifvogelarten. Überdies wurde ein Projekt-

beirat aus Expert\*innen der Branche und Naturschutzverbänden einberufen, in dem der Verband mitarbeitet. Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte Grundlagen für zukünftige Schutzmaßnahmen zu schaffen. Vorstellung der Ergebnisse: Mitte 2025.

### Internationale Forst-Tagung

521 Ausstellende aus 30 Ländern, über 50.000 Besucher\*innen aus ganz Europa: Das Branchentreffen des Kuratoriums Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) fand im Juni in Schwarzenborn statt. Der Hessische Landesverband war mit einem Stand vertreten, um die Vernetzung zwischen Forstexpert\*innen und Windenergiebranche zu stärken und eine bessere gemeinsame Planung von WEA-Projekten zu ermöglichen. Vor Ort sprachen wir auch mit Landwirtschaftsminister Ingmar Jung über die hohen Pachtentgelte bei Hessen Forst.

## Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern steht vor Herausforderungen im Netzausbau, sieht aber auch große Chancen bei der Wärmewende. Gemeinsam mit Politik und Netzbetreibern werden Lösungen für Akzeptanz, Bürgerbeteiligung und Effizienz erarbeitet.



Pro-Windkraft Demonstration am Tag der Erneuerbaren Energien mit Luisa Neubauer.

### Netzausbau und Wärmewende

Für Mecklenburg-Vorpommern hätte die Bundesregierung noch etwas durchhalten können: Mit Spannung wurden Novellen für EEG und EnWG erwartet, denn sie hätten Lösungen für altbekannte Probleme mitgebracht.

Mit kleiner Bevölkerung und kaum Industrie hängen viele Projekte in den langen Schleifen des Netzausbaus. Die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten ist daher eine Idee, die der Verband gemeinsam mit der Politik und den örtlichen Netzbetreibern (E.DIS, WEMAG, 50Hertz) immer wieder diskutiert hat, etwa auf der Fachtagung »Netze für Sonne und Wind« im Juni.

Darüber hinaus bietet die Nutzung Erneuerbarer Energien in MV große Potenziale für die Wärmewende. In Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung haben wir daher im Herbst unter dem Motto »Nutzen statt Abschalten« mit vielen kommunalen Vertreter\*innen Technologien vorgestellt,

Kommunikationsstrategien diskutiert und Fördermöglichkeiten ausgelotet.

### Netzwerk für die Energiewende

Generell ist es in den letzten Jahren gelungen, ein enges und belastbares Netzwerk mit allen relevanten Akteuren der Energiewende aufzubauen, wie die oft dreistelligen Zahlen an Teilnehmenden der Facharbeitsgruppe »Regionalplanung und Energiewende« eindrucksvoll belegen.

Dabei kann es auch kontrovers zugehen, wie beim »Fachtreffen Wind«, bei dem die Leiter\*innen verschiedener Raumordnungsämter in die direkte, oft leidenschaftlich geführte Diskussion mit Vertreter\*innen der Windbranche traten. Während sich alle einig waren, dass es essenziell ist, Akzeptanz für die Windenergie zu schaffen, gingen die Meinungen über die Methoden auseinander:

Ist es eine transparentere und langfristig ausgerichtete Raumentwicklungsplanung, die die Menschen überzeugt, oder müssen

Projektentwickler\*innen noch stärker vor Ort für ihre Ideen werben und den Dialog mit den Bürger\*innen intensivieren?

### Bürgerbeteiligung reformieren

Die finanzielle Beteiligung soll zu diesem Zweck mit einer Reform des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes verbessert werden. MV war in diesem Bereich Vorreiter, das Modell jedoch nur selten erfolgreich. Nach intensiver Diskussion haben wir drei Eckpunkte als Positionspapier erarbeitet: (1) Maximal 0,3 Cent pro eingespeister Kilowattstunde sollen an die Kommunen fließen, davon können 0,1 Cent an Bürgerinnen und Bürger im Umkreis weitergegeben werden. (2) Auf Verpflichtungen zu gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen soll verzichtet werden und (3) die Auszahlungsmechanismen müssen unbürokratisch funktionieren.

## Niedersachsen

Mit einem neuen Gesetz, beschleunigten Genehmigungsverfahren und starken wirtschaftlichen Impulsen bleibt Niedersachsen Vorreiter beim Ausbau der Windenergie. Bei der Netzanbindung und Flächenausweisung gibt es aber noch viel zu tun.



Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer (l.), Bärbel Heidebroek (LEE Niedersachsen-Bremen) und Benedikt Hüppe (UVN).

### Neues Gesetz für mehr Windkraft

Zum Jahreswechsel 2023/2024 befand sich die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen auf der Zielgeraden zur Fertigstellung des Niedersächsischen Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächenanlagen. Damit wurden einerseits die Flächenziele des WindBG auf die Planungsregionen rechtswirksam heruntergebrochen und andererseits eine verbindliche Beteiligung an Wind- und Solaranlagen festgeschrieben. Entsprechend konzentrierten sich die Lobbyaktivitäten des LEE Niedersachsen/Bremen im Frühjahr darauf, auf eine verträgliche, unbürokratische und angemessene Beteiligungsregelung hinzuwirken. Zur Freude des LEE und der Branche ist das Gesetz dann Ende April in Kraft getreten – deutlich glimpflicher als zunächst absehbar.

### Task Force Energiewende

Parallel dazu arbeitet die Task Force Energiewende der Landesregierung daran, Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte effizienter zu gestalten und zu beschleunigen. Der LEE bringt sich im Namen der Branche mit Diskussions- und Lösungsvorschlägen in diesen Prozess mit ein.

### Milliarden durch Windenergie

Dass Windenergie nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch ein Gewinn ist, zeigen zwei vom LEE und der Deutschen WindGuard erarbeitete Wertschöpfungsstudien. Sie belegen, dass Planung, Bau, Betrieb und Wartung von Windenergieanlagen in vier niedersächsischen Landkreisen jeweils Wertschöpfungseffekte im einstelligen Milliardenbereich generieren. Diese

Ergebnisse stärken das Selbstverständnis der Branche als Treiber für Klimaschutz, Energieunabhängigkeit und regionale Wirtschaftsentwicklung.

### Der LEE als gefragter Partner

Die Arbeit des LEE wird zunehmend geschätzt: Durch die wachsende Beteiligung in seinen Arbeitskreisen konnte der Verband seine Expertise bündeln und seine politische Schlagkraft erhöhen. Politik und Medien greifen zunehmend auf die Expertise des LEE zurück, um die Energiewende voranzutreiben. 

## Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen erreichte 2024 ein neues Rekordniveau im Windenergieausbau. Durch optimierte Genehmigungsverfahren konnten 3.500 Megawatt Leistung genehmigt und fast 700 Megawatt in Betrieb genommen werden.



Kolleg\*innen des LEE NRW auf den 12. Windenergietagen in Bad Driburg.

Deutliche Forderungen richtet der LEE NRW nach Berlin: »Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass sie den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter vorantreibt. Wir können den Ausstieg aus der Kohle nur schaffen, wenn wir nicht wieder ausgebremst werden«, formuliert der Verbandschef Hans-Josef Vogel die Erwartungen der Branche. Auch die NRW-Kommunalwahlen im September wird der LEE NRW intensiv begleiten. »Die Energiewende ist ein dezentrales Projekt, das in den Kommunen umgesetzt werden muss. Die Kommunalwahlen sind ein guter Anlass, um mit der Politik vor Ort ins Gespräch zu kommen und den konkreten Nutzen der Erneuerbaren herauszustellen«, so Vogel, der selbst Bürgermeister und Regierungspräsident war.

### Ein Jahr Bürgerenergiegesetz

Das NRW-Bürgerenergiegesetz hat sich nach einem Jahr Praxisbetrieb weitge-

hend bewährt. Das Land hat einen guten Mittelweg zwischen verpflichtenden und freiwilligen Elementen gefunden. Parlament und Regierung hatten die Branche im Gesetzgebungsverfahren intensiv eingebunden, was sich nun auszahlt. Die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten tragen außerdem zur Akzeptanz vor Ort bei, ist der LEE NRW überzeugt.

### Regionalplanung: kein Selbstläufer

Weniger reibungslos verläuft die Umsetzung des Flächenziels aus dem WindBG. Nach der Änderung des Landesentwicklungsplans sind die Planungsregionen am Zuge, das Hektar-scharfe Flächenziel umzusetzen. Leider hat das Land den Trägern der Regionalplanung hierbei kaum Vorgaben gemacht, sodass es sehr unterschiedliche Herangehensweisen gibt: Während in den Regionen Arnsberg und Detmold wieder 1.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden, hat Müns-

ter in einem Drittel der Bereiche gar keine Abstände zur Wohnbebauung vorgesehen. In der Region Köln zeichnet sich ab, dass Flächen ausgewiesen werden, die aufgrund militärischer Belange faktisch höhenbegrenzt sind.

Der ambitionierte Zeitplan sieht vor, dass alle Regionalpläne bereits 2025 in Kraft treten. Dies wäre eine wichtige Grundlage, um den positiven Ausbau- und Genehmigungstrend auch in den folgenden Jahren beizubehalten. Nur wenn die handwerklichen Fehler behoben werden, dann kann der Ausbau der Windenergie dauerhaft in verlässliche Bahnen gelenkt werden. 

## Rheinland-Pfalz und Saarland

*Mit vorgezogenen Flächenzielen und einer gesetzlichen Verankerung setzt Rheinland-Pfalz ein starkes Zeichen für die Energiewende. Bis 2030 sollen 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitstehen – ein gemeinsamer Kraftakt von Land und Kommunen.*



*In Rheinland-Pfalz verläuft der Ausbau der Windenergie schleppend, während im Saarland viel Schwung zu spüren ist.*

### Flächenziele erreichen

Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nun aufgefordert, die Flächenziele der Landesregierung umzusetzen. Der BWE-Landesverband hat zu den Entwürfen der Raumordnungspläne ausführlich Stellung genommen.

### Artenschutz auf Landesebene

Bisher ist es nicht gelungen, die Bundesvorgaben zum Artenschutz durch Landesregelungen zu konkretisieren und den Leitfaden für Vögel und Fledermäuse zu aktualisieren. Ob dies vor dem Hintergrund der Fachempfehlung des Bundesamtes für Naturschutz zur Signifikanzschwelle Fledermäuse gelingen wird, bleibt abzuwarten.

### Genehmigungen und ihre Crux

Trotz eines ambitionierten Koalitionsvertrages verläuft der Ausbau der Windenergie

in Rheinland-Pfalz bislang schleppend: Die Zentralisierung der Genehmigungsverfahren bringt nicht den gewünschten Schub. Personelle Engpässe, Radian um seismische Messstationen, Kippabstände zu Straßen oder Belange der Air Force erschweren die Verfahren. Der BWE-Landesverband steht hier in regem Austausch.

### Beteiligungsgesetz in Vorbereitung

Für Wertschöpfung und Akzeptanz soll ein Bürgerenergiegesetz sorgen, das im Klimaschutzministerium in Vorbereitung ist. Damit dies einfach und schlank in der Umsetzung ist, führte der Landesvorstand intensive Gespräche mit dem federführenden Klimaschutzministerium.

### Saarland geht mit Schwung voran

Die neuen gesetzlichen Regelungen der SPD-Regierung im Saarland zeigen den konkreten Willen, die Energiewende zu-

gig voranzutreiben. Das Flächenzielgesetz, die Änderungen im Landeswaldgesetz, das Beteiligungsgesetz von Gemeinden und die Novellierung des Klimaschutzgesetzes sind Neuregelungen, die den Industriestandort und die Stahlregion stärken werden. Auch bei Thema Wasserstoff stellt sich das Saarland auf und etabliert sich als Modellregion. Akteure aus den Sparten Erzeugung, Transport und Verbrauch von grüner Energie trafen sich regelmäßig in Workshops und zum Austausch.

Allerdings: 2023 wurde keine einzige Windenergieanlage genehmigt und auch 2024 ist kaum Dynamik bei den Genehmigungszahlen zu erkennen. Der Schwung der Landesregierung kommt nur verzögert bei den Behörden an. 🌪️

## Sachsen

*Trotz Herausforderungen wächst die Windenergie in Sachsen: 2024 gingen fünf neue Anlagen mit 24 Megawatt ans Netz. Der Landesverband spürt eine neue Dynamik – ein Zeichen, dass die Energiewende auch im Freistaat weiter Fahrt aufnimmt.*



*Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer mit Falk Zeuner (VEE Sachsen) und dem Vorsitzenden des LEE Sachsen, Prof. Dr. Martin Maslaton.*

Der 24. Sächsische Windenergetag stand in diesem Jahr unter dem Motto »Wetter. Wald. Wandel – Nachhaltige Energieversorgung für Sachsens Zukunft« in Leipzig statt. Die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten abwechslungsreiche Vorträge. So kam es zu spannenden Austauschrunden unter anderem mit Dr. Matthias Stark (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.) zum Thema Strommarktdesign, Dr. Karsten Haustein (Universität Leipzig) zum Zusammenhang von Extremwetterlagen und Klimawandel, Herrn Uwe Reinecke (ESD Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH) zur Transformation in der Industrie oder Herrn Georg Lindner (Sächsischer Waldbesitzerverband) zum Thema Extremwetterlagen im Wald. Der LV Sachsen freut sich über das sehr positive Feedback zum Windenergetag und plant eine Fortsetzung im Jahr 2025.

### Fortschritte bei der Akzeptanz

Der Sächsische Landtag hat in diesem Jahr ein Beteiligungsgesetz verabschiedet. Der LV Sachsen hat sich mit seiner Expertise intensiv eingebracht. Weiterhin wird die Erhöhung der Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung als eine wesentliche und unverzichtbare Aufgabe angesehen.

### Appell für schnelleren EE-Ausbau

Der LV Sachsen hält eine enge Zusammenarbeit mit der energieintensiven Industrie für unverzichtbar. Besonders deutlich wurde dies im September in einem Appell von 50 Unternehmen an die Landesregierung, den der LV Sachsen ausdrücklich unterstützte. Da Sachsen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im bundesweiten Vergleich weit hinter-

herhinkt, wurde darin die Notwendigkeit eines höheren Tempos zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit betont. Konkret forderten die Unterzeichner\*innen mehr Unterstützung durch die Staatsregierung und eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig wurde die Bedeutung des Ausbaus der Netze und der Infrastruktur für Wasserstoff betont.

### Vorstand

Der Vorstand des LV Sachsen besteht in seinem zweiten Jahr aus Martin Maslaton (Vorsitzender), Kerstin Mann (UKA, Stellvertreterin), Michael Schwarz (unlimited energy), Fabian Musall (Energiequelle), Eric Müller (VSB) und Jörg Heilmann (juwi). 🌪️

## Sachsen-Anhalt

2024 wurde der LEE Sachsen-Anhalt als erster Landesverband Kammer-1-Mitglied des BEE. Der LEE hat den Gesetzgebungsprozess für ein Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz intensiv begleitet. Dank einer Kampagne zur Mitgliedergewinnung ist der Verband stark gewachsen.



Volker Heeren, Martin Maslaton, Thomas Wunsch, Bärbel Heidebroek und Frank Hummel beim Branchentag Mitteldeutschland.

Das Jahr 2024 begann für den Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt (LEE ST) mit einem Höhepunkt: Als erstes Kammer-1-Mitglied der Landesverbände trat er dem Dachverband BEE bei und vollzog damit auch offiziell die seit Jahren erfolgreich praktizierte Verbandsintegration.

### Mitgliedergewinnung

Ein großer Erfolg für die Verbandsentwicklung war die breit angelegte Kampagne zur Mitgliedergewinnung, durch die der LEE einen Mitgliederzuwachs von zwölf Prozent verzeichnen konnte. Darüber hinaus wurde der in die Jahre gekommene Internetauftritt des Verbandes erneuert und um einen Mitgliederbereich erweitert.

Die politische Arbeit war besonders durch das langwierige Vorhaben geprägt, ein Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz für Erneuerbare Energien zu verabschieden.

In intensiver Arbeit hat der Landesverband den Gesetzgebungsprozess durch Stellungnahmen begleitet und sich in die einberufene Verbändeanhörung des Energieausschusses eingebracht. Der Abschluss des Verfahrens steht weiter aus. Darüber hinaus hat der LEE die für den Windenergieausbau im Land entscheidenden Überarbeitungen des Landesentwicklungsplanes sowie der Regionalpläne Halle und Magdeburg mit Stellungnahmen kritisch begleitet. Im Rahmen seines Parlamentarischen Beirates führte der Verband zwei Veranstaltungen durch, die sich unter anderem mit dem Beteiligungsgesetz, Netzanschlüssen sowie Speichern befassten.

### Branchentag Mitteldeutschland

Auf dem Branchentag Erneuerbare Energien Mitteldeutschland am 18. Juni in Weimar diskutierten etwa 400 Teilnehmende

unter dem Titel »Demokratieprojekt Erneuerbare Energien – Industriestandort Mitteldeutschland sichern« aktuelle Herausforderungen auch angesichts der anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen in Ostdeutschland.

Zum Abschluss des erfolgreichen Jahres wurden die langjährigen BWE-Landesvorstände Julia Brandt, Heinrich Bartelt und Ute Urban im Rahmen der Mitgliederversammlung erneut in ihren Ämtern bestätigt.

Die Agenda für das kommende Jahr ist umfangreich: Ein Branchentag im März, Felix Linke übergibt nach fünf erfolgreichen Jahren die Geschäftsführung an Stephan Pham und ein neuer Kommunikationsreferent wird gesucht. Außerdem werden alle Regionalpläne neu aufgestellt oder durch Teilpläne ergänzt, um das Flächenziel von 2,2 Prozent zu erreichen. 

## Schleswig-Holstein

Auch im Jahr 2024 veranstaltete der BWE einen sehr gut besuchten Windbranchentag. Ministerpräsident Daniel Günther begrüßte die rund 680 Gäste im Husumer Congress Centrum und sorgte für positive Stimmung in der Branche.



Der Windbranchentag in Husum erfreute sich einer hohen Teilnehmerzahl.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die Beteiligung am Rahmenprogramm der Energieministerkonferenz. Erstmals hatte der LEE SH die Möglichkeit, die Erneuerbare-Energien-Branche den Energieminister\*innen der Länder vorzustellen. Für den LEE SH waren drei Vorstände mit Impulsen vertreten: Martin Lass, Stephan Frense und Ove Petersen sprachen unter anderem über Bürgerenergie, Akteursvielfalt und die Chancen der Dezentralität.

### Flächenkulisse und Landesplanung

Auch in diesem Jahr waren die Flächenkulisse und die Landesplanung eines der bestimmenden Themen. Das Bundesverwaltungsgericht wies im März 2024 eine Nichtzulassungsbeschwerde des Landes ab. Damit ist der Regionalplan im nördlichsten Teil Schleswig-Holsteins endgültig unwirksam. Auf eine gerichtliche Entschei-

dung zu den Regionalplänen im südlichen Schleswig-Holstein musste die Branche länger warten. Nach zweitägiger Verhandlung im November wiesen die Richter die Klagen gegen die Pläne ab und bestätigten sie damit vorerst. Damit bleiben die Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung bestehen. Weitere Klagen sind anhängig.

### Planungssicherheit für Windkraft

Der BWE SH begrüßte die damit verbundene Planungssicherheit für die Branche und forderte die Landesregierung auf, die neue Flächenkulisse schnellstmöglich fertig zu stellen. Die Landesplanung arbeitet derzeit daran und hat im Juni einen ersten Entwurf veröffentlicht. Im Rahmen der anschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung hat der BWE SH ausführlich Stellung genommen. Zu begrüßen ist, dass die landeseigene 3H/5H-Regelung, die die

Nutzbarkeit der ausgewiesenen Flächen durch moderne Windenergieanlagen einschränkte, aufgehoben wird. Gegen diese faktische Höhenbegrenzung hatte sich der BWE SH bereits bei Einführung der Regelung eingesetzt.

Der bisherige Landesvorstand mit Wolfgang Stapelfeldt, Christian Andresen und Petra Zahnen wurde für weitere zwei Jahre wiedergewählt. 

# Thüringen

Die Mitgliederversammlung des Regional- und Landesverbands Thüringen hat den langjährigen Vorstand im Amt bestätigt und ihm das Vertrauen ausgesprochen. Frank Hummel, Olaf Müller und Stefan Siegmund führen damit den Thüringer Verband auch weiterhin.



Frank Hummel ist Vorsitzender des BWE-Landesverbandes Thüringen.

Schwerpunkte in der Arbeit des Thüringer Landesverbandes im Jahr 2024 waren die laufende Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne sowie die verschiedenen Gesetzesinitiativen der Opposition im Thüringer Landtag gegen den Ausbau der Windenergie. Ein weiterer Fokus war die Organisation und Durchführung des Mitteldeutschen Branchentages Erneuerbare Energien am 18. Juni 2024.

## EE-Gesetze in Thüringen

Im Laufe des Jahres suchte der Verband in verschiedenen Veranstaltungen den Kontakt zu den Abgeordneten des Thüringer Landtages. Viel Engagement und Zeit gingen in die Vorbereitung, Erstellung, Abstimmung und Vorstellung einer ganzen Reihe von Stellungnahmen an den Thüringer Landtag im Rahmen von Anhörungen in den Aus-

schüssen »Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten« und »Umwelt, Energie und Naturschutz«. Dabei nahm der Verband zu folgenden Gesetzesvorhaben und parlamentarischen Initiativen Stellung: zum »Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)«, zum »Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts »ThüringenForst« sowie zum »Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Klimagesetzes«. Die ausführlichen Stellungnahmen sind auf der Webseite des Landesverbandes abrufbar.

## Windkampagne ausgebaut

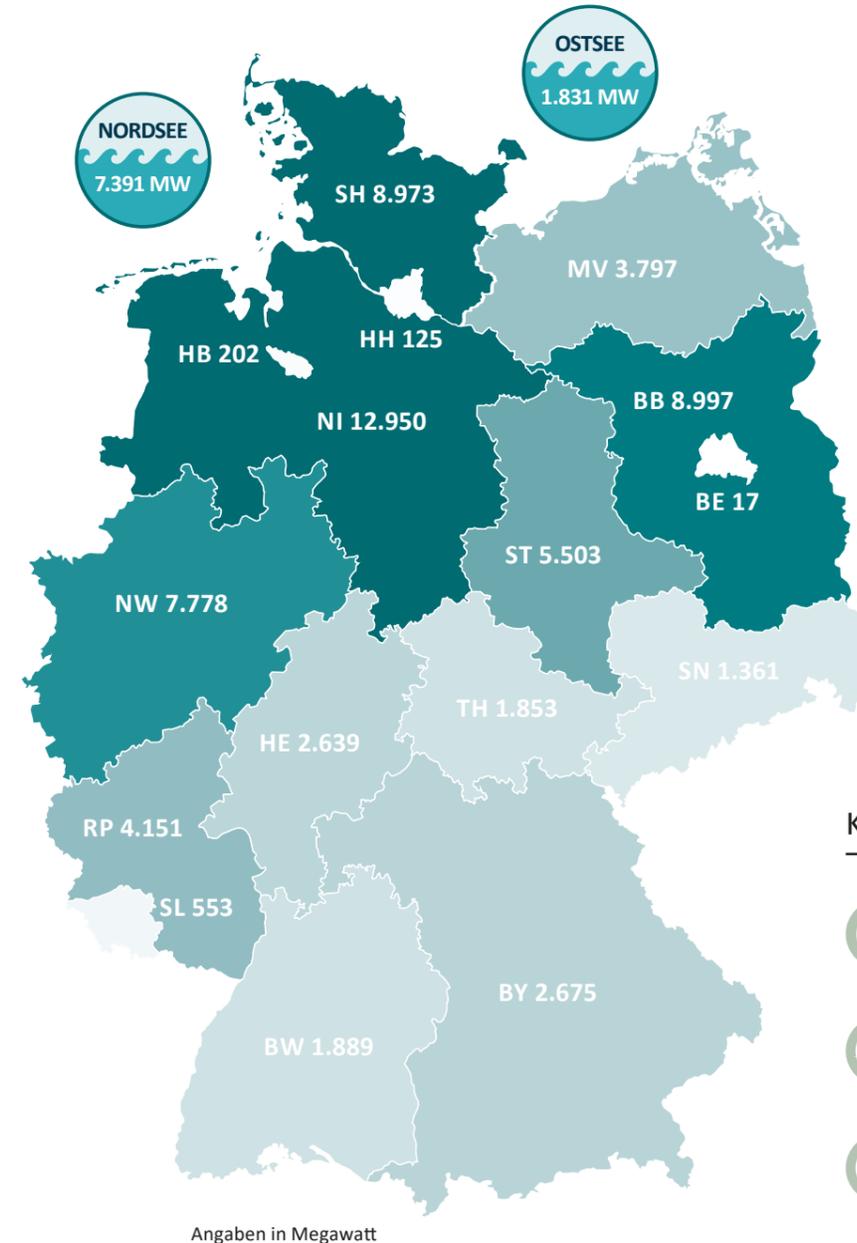
Parallel dazu wurden die gemeinsamen Aktivitäten der 2018 gestarteten Thüringer Windenergiekampagne weiter inten-

siviert. Die Internetseite [www.windenergie-thueringen.de](http://www.windenergie-thueringen.de) wurde aktualisiert und weiter ausgebaut.

Die enge Zusammenarbeit mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) und dem Thüringer Erneuerbare Energien-Netzwerk (TheEN) hat sich auch im Jahr 2024 bewährt. Im November 2024 fand die jährliche Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes des Regional- und Landesverbandes statt. Die Mitglieder haben den bisherigen Vorstand einstimmig für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt.

## Windenergie ist die wichtigste Stromquelle

Windenergie ist Deutschlands wichtigste Stromquelle und übertrifft Braun- und Steinkohle zusammen. Die Rekordzahl neuer und genehmigter Anlagen im Jahr 2024 unterstreicht ihre zentrale Rolle für die zukünftige Energieversorgung.



## Kennzahlen zur Windenergie

- 72.683 MW Gesamtleistung**
  - 63.461 Land
  - 9.222 See
- 30.405 Anlagen**
  - 28.766 Land
  - 1.639 See
- 3.567 MW Neuinstallation**
  - 3.251 Land
  - 316 See
- 137,6 TWh Strom**
  - 111,9 Land
  - 25,7 See
- 33 Prozent Anteil am deutschen Bruttostromverbrauchs**

Quellen: Marktstammdatenregister, Deutsche WindGuard, Fraunhofer ISE 2024

## Verbandsarbeit

*Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Berlin koordinieren die bundesweite Verbandsarbeit. Neben der Mitgliederabteilung, der Facharbeit und der Verbandsverwaltung sind hier die Presse- und Kommunikationsabteilung, die neue energie Redaktion und die BWE-Service GmbH angesiedelt.*

# Kommunikation auf Kurs

*Es war ein Jahr des Neuanfangs für die Abteilung: Personelle Herausforderungen, interne Neuorganisation und ein gewachsenes Aufgabenspektrum prägten die Arbeit.*

*Aber wir sind auf Kurs: Erfolgreiche Projekte zeigen, dass die Abteilung gut aufgestellt ist.*



Der Energiedialog des BEE gilt als Jahresauftakt der Energiebranche und wird von der Abteilung Kommunikation organisiert.

**A**nfang 2024 wurden die Mitarbeitenden der BWE-Kommunikationsabteilung in den BEE übernommen, um eine gemeinsame Kommunikationsabteilung zu bilden. Nicht für alle Mitarbeitenden ist dieser Übergang geglückt, sodass uns ein Teil der Kolleg\*innen im Laufe des Jahres verlassen hat. Gleichzeitig freuen wir uns über die Unterstützung durch drei neue Kolleg\*innen, die die Abteilung seit Mitte 2024 in den Bereichen Veranstaltung, Social Media und Redaktion fachlich und menschlich bereichern. Auch die Stelle im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres konnte wieder besetzt werden.

## Gut organisiert ist halb gewonnen

Durch eine stärkere Spezialisierung der Aufgaben und die Aufteilung in zwei Teams arbeiten wir heute effizienter und professioneller zusammen. Das Team Publishing kümmert sich vor allem um redaktionelle und gestalterische Prozesse. In diesen Bereich fallen die Geschäftsberichte für BWE und BEE, laufende Publikationen wie Stellungnahmen und Positionspapiere, die Newsletter und die Webseiten. Im Bereich Events und Social Media organisieren vier Kolleg\*innen die

großen Veranstaltungen wie den Energiedialog, das Sommerfest und die Windmessen in Husum und Hamburg. Außerdem betreuen sie die Social-Media-Kanäle für BEE und BWE auf LinkedIn, X und Instagram.

## Wind beflügelt

Ende April startete die Kampagne »Wind beflügelt«. Auf Wunsch und Initiative des Beirats sollen die konkreten Vorteile der Windenergie für Gemeinden und Kommunen in den Mittelpunkt einer Kampagne gestellt werden. Das Zielpublikum sind vor allem andere Kommunen und politische Entscheider\*innen, die sich an den vielen Erfolgsgeschichten ein Beispiel nehmen können. Im Mittelpunkt der Kampagne steht der emotionale Mehrwert – die gestärkte Dorfgemeinschaft, das gute Gefühl, etwas bewegt zu haben. In einem ersten Schritt wandten wir uns an die Branche und baten um Beispiele: Wo findet regionale Wertschöpfung statt, was sind gute Geschichten aus den verschiedensten Regionen Deutschlands? Die Resonanz war (und ist) sehr gut: Weit über fünfzig positive Beispiele haben wir bisher gesammelt. Auch neue finanzielle Unterstützer hat die Kampagne gewonnen.

Erreicht haben wir dies durch einen mobilen Stand und diverse Vorträge auf Branchentagen und anderen Veranstaltungen des BWE und der Landes- und Regionalstrukturen.

Richtig Fahrt aufgenommen hat die Kampagne zum Bundestagswahlkampf. Fast zeitgleich mit der Ankündigung der vorgezogenen Wahlen standen wir in den Startlöchern für die zweite Phase: Die Website wurde einem kompletten Redesign unterzogen, ein Kit für die Social-Media-Arbeit ermöglicht es Unterstützer\*innen, die Kampagne für ihre Zwecke einzusetzen. Ein Magazin in Print und digital präsentiert ausgewählte Highlights; eine weitere Ausgabe ist geplant. Zwischen November 2024 und Ende Februar 2025 posteten wir zudem jede Woche eine Erfolgsgeschichte aus dem Windbereich auf der Kampagnen-Homepage und auf LinkedIn. Eine Plakatkampagne Ende Januar trug die Botschaft überdies in den analogen Raum.

## Formate zur Bundestagswahl

Die vorgezogene Bundestagswahl war eine Herausforderung. Mit zwei Kurzflyern zur Wahl, zwei längeren Papieren in Zusammenarbeit mit dem Policy-Bereich, dem Argumentarium auf der BEE-Seite und den verstärkten Aktivitäten im Rahmen der Kampagne waren wir aber auch hier gut aufgestellt.

## Zwischen Spree und Alster

Neben der Kampagne prägten die Großveranstaltungen das Berichtsjahr. Erstmals konnten wir das BEE-Sommerfest und den BEE-Energiedialog mit der Power einer großen Abteilung unterstützen. Diese Energie war auch in Hamburg zu spüren. Über fünf Tage konnten wir als Abteilung, aber natürlich auch

durch die Unterstützung der Kolleg\*innen aus den anderen Abteilungen ein gut gelungenes Programm auf den Stand bei der WindEnergy 2024 bringen. Positives Feedback, zahlreiche Gespräche am Stand und eine rauschende Standparty waren der Lohn für eine spannende Woche.

## Luft für das Tagesgeschäft

Neben den großen Veranstaltungen und Kampagnen-Highlights kommt natürlich auch das Tagesgeschäft nicht zu kurz. Die neue Struktur erlaubt uns, die regelmäßigen Aufgaben geräuschlos zu erledigen. Für den BWE sind das die Website und die Social-Media-Kanäle, der 14-täglich erscheinende WindBrief, zahlreiche Lektorate für Positionspapiere und Stellungnahmen, die Betreuung des monatlichen PolicyBriefings sowie die Teilnahme an Branchentagen und den Spreewindtagen.

## Synergien voraus!

Auf dem stabilen Fundament, das wir uns im vergangenen Jahr erarbeitet haben, planen wir die Weiterentwicklung mehrerer Formate. Insbesondere Website und Newsletter sollen von Synergieeffekten der integrierten Kommunikationsabteilung profitieren. 🌪️

Nicolas Bilo  
Abteilungsleiter  
Kommunikation



## Von Print bis Präsenz vielseitig aufgestellt



Die Kampagne »Wind beflügelt« mit Erfolgsgeschichten aus der Windenergie, die Begleitung des Bundestagswahlkampfes mit verschiedenen Print- und Onlineformaten sowie die WindEnergy 2024 in Hamburg zählten zu den Meilensteinen der Kommunikationsabteilung.

# Mitgliederabteilung im Zeichen der Neuerungen

*Das Jahr 2024 stand für den Verband ganz im Zeichen von Wachstum, frischen Impulsen und intensiver Vernetzung innerhalb der Branche. Neben zahlreichen Neubetritten konnten wichtige Fortschritte in der Digitalisierung, Mitgliederbetreuung und Länderkoordination erzielt werden.*



Als Leiterin der Abteilung Mitglieder- und Verbandsorganisation setzt Laura Kölbl Impulse für Wachstum, Digitalisierung und verbesserte Strukturen.

**M**it 95 neuen Unternehmensmitgliedschaften, darunter zwölf Start-ups, wurde die Bedeutung des BWE als zentrale Plattform der Windenergiebranche erneut unterstrichen.

Darüber hinaus konnten 91 Betreiber mit insgesamt 274 Windenergieanlagen und einer kumulierten Leistung von 834 Megawatt in den Verband aufgenommen werden. Besonders erfreulich: 20 dieser Betreiber sind Bürgerwindparks – ein deutliches Signal für die wachsende Rolle gemeinschaftlicher Projekte.

Ein Meilenstein war die Aufnahme des ersten Mitglieds aus Namibia – ein bedeutender Schritt zur Internationalisierung der BWE-Aktivitäten.

## Neumitgliedertreffen auf der WindEnergy

Ein weiteres Highlight war das Neumitgliedertreffen auf der Messe WindEnergy in Hamburg. 14 Unternehmen, drei Start-ups, zwei junge Unternehmen sowie ein Betreiber nutzten die Gelegenheit, sich auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. Das Format wurde durchweg positiv aufgenommen und

führte zu zahlreichen neuen Kontakten sowie einer Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Branche. Auch für 2025 rechnen wir mit einer ähnlich erfolgreichen Resonanz.

## Steigerung der Kommanditisten-Zahl

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der neu gemeldeten Kommanditisten mehr als verdoppelt. Dies zeigt den Erfolg unserer Bemühungen, die Betreiber regelmäßig über freie Plätze zu informieren und damit potenzielle Interessenten anzusprechen.

Einige Betreiber melden sich sogar eigenständig bei uns, um gezielt neue Kommanditisten aufnehmen zu lassen. Häufig steht dahinter eine Nachmeldung von Megawatt.

## Professionelles Datenbankmanagement

Seit 2021 arbeitet der BWE mit der Branchensoftware GRÜN VEWA, um die Mitgliederdaten effizient und transparent zu verwalten. Analoge Dokumente wurden konsequent digitalisiert und die Software

ermöglicht den Landes- und Regionalverbänden einen eigenständigen Zugriff auf ihre Daten. Diese Neuerung sorgt nicht nur für mehr Übersicht und Transparenz, sondern erleichtert auch die Arbeit vor Ort erheblich.

## Digitale Kommunikation

Ein erfreulicher Trend ist die zunehmende Umstellung von papierbasierter hin zu digitaler Kommunikation. Viele Anfragen, Anträge und Kündigungen erreichen uns inzwischen per E-Mail oder über unsere Online-Formulare.

Mitgliederunterlagen werden direkt digital in der Datenbank archiviert und die Aktualisierung von Kontaktdaten – insbesondere E-Mail-Adressen – wird durch gezielte Aktionen auf Landes- und Regionalebene unterstützt. Auch unser Magazin »neue energie« wird zunehmend als ePaper bezogen.

## Kündigungsmanagement

Ein optimiertes Kündigungsmanagement unterstützt sowohl die effiziente Bearbeitung von Austritten als auch die Rückgewinnung von Mitgliedern.

Durch die Datenbankintegration werden bei Kündigungen automatisch alle relevanten Daten deaktiviert. Gleichzeitig werden die Landes- und Regionalverbände informiert, um proaktive Gespräche mit den betroffenen Mitgliedern zu ermöglichen – eine Maßnahme, die die Chancen auf eine Verbandsmitgliedschaft nachhaltig erhöht.

## Rechnungswesen

Das Rechnungswesen des BWE wurde im Jahr 2024 durch mehrere Initiativen optimiert. Die regelmäßige Optimierung führt zur schnelleren Anpassung von Beiträgen und einer besseren Abbildung von Beitragsveränderungen.

Durch die Erfassung und Aktualisierung der Rechnungs-E-Mail-Adressen konnte der Rechnungsversand vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen – ein ökologisch und ökonomisch wichtiger Schritt.

## Neu strukturierte Länderkoordination

Seit Anfang 2024 ist Mirko Lewa offiziell als Länderkoordinator beim BEE tätig und betreut weiterhin die BWE-Länderkammer sowie das bewährte Austauschformat »BuLKo« (Bund-Länder-Koordinationsrunde).

Seit April 2024 ist er Teamleiter der Länderkoordination – ein Schritt, der entscheidend zur Stärkung der Verbandsarbeit beigetragen hat.

## Erfolgreiche Klausurtagungen

Die Klausurtagungen der Landes- und Regionalvorsitzenden im Februar und September 2024 waren wichtige Meilensteine. Sie schufen Raum für intensiven Austausch und stärkten die Zusammenarbeit. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden unterstreichen den hohen Stellenwert dieser Veranstaltungen.

## Monatlicher Sprecherkreis

Der monatliche Austausch im Sprecherkreis der Länderkammer hat sich als unverzichtbares Format etabliert. Er dient der Nachbereitung wichtiger Sitzungen sowie der Diskussion politischer und fachlicher Themen und fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## Kontinuität und frischer Wind

Die Wahl des Sprecherkreises der Länderkammer am 12. November 2024 brachte sowohl Kontinuität als auch neue Impulse. Horst Mangels wurde als Vorsitzender bestätigt, ihm zur Seite stehen Dr. Axel Röpke und Klaus Schulze Langenhorst. Neu im Team sind Wolfgang Stapelfeldt und Joachim Wierlemann.

## Ausblick und weitere Schritte

Die Erfolge des Jahres 2024 bilden eine solide Basis für zukünftige Projekte und Entwicklungen des BWE. Von der Internationalisierung und der Förderung gemeinschaftlicher Windenergieprojekte über die weitere Digitalisierung bis hin zur Länderkoordination bleibt der Verband ein zentraler Akteur der Energiewende. Wir blicken optimistisch auf die kommenden Herausforderungen und Chancen. 🌪️

Laura Kölbl  
Abteilungsleiterin  
Mitglieder- und  
Verbandsorganisation



Mirko Lewa  
Referent Länderkoordination



## Policy-Bereich baut Schlagkraft aus

*Neu strukturiert und personell verstärkt, etablieren die Abteilungen Facharbeit Wind, Energiepolitik und Justizariat den BWE als fachlich fundierte Stimme der Windbranche und stellen sich den Herausforderungen des politischen Umbruchs.*



Teilgruppe des Sachverständigenbeirats trifft sich bei ZF Wind Power in Witten.

**M**it klaren Zuständigkeiten, neuen Arbeitskreisen und gestärkter interdisziplinärer Zusammenarbeit hat die BWE-Facharbeit 2024 an Tiefe und Effizienz gewonnen. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Energiepolitik und dem Justizariat bleibt der Verband fachlich exzellent und politisch schlagkräftig aufgestellt.

### Facharbeit Wind

Beiräte, Arbeitskreise, Foren – der BWE bietet vielfältige Plattformen für Austausch und Expertise. Diese Gremien sind für die fachliche und politische Arbeit des Verbandes unverzichtbar. Nach einer Phase der Neustrukturierung herrscht seit 2024 Klarheit darüber, welche Abteilung im BWE bzw. BEE welche Fachgremien betreut.

Die Abteilung Facharbeit hat dabei ihre Rolle als zentrales Kompetenzzentrum weiter ausgebaut: Sie betreut nun mehr als 15 Fachgremien, darunter neuen Arbeitskreis Luftverkehr und den Arbeitskreis

Kennzeichnung. Zehn Mitarbeitende, darunter die neuen Kollegen Dr. Andreas Röhler und Tristan Stengel, sorgen für eine effiziente Gremienarbeit.

Mit viel Engagement wurden wichtige Veränderungen vorangetrieben: Der Betreiberbeirat wurde revitalisiert, in den Herstellerforen ist neuer Schwung spürbar. Der Arbeitskreis Naturschutz wurde nach zehn Jahren zum Naturschutzbeirat weiterentwickelt.

Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachgremien wurde gestärkt: Der Arbeitskreis Direktvermarktung und der Finanziererbeirat arbeiteten eng an Strommarktthemen, der Arbeitskreis Luftverkehr tauschte sich mit der juristischen AG Genehmigung zur Bundeswehr aus.

Nicht zuletzt wächst die Verbindung zur Fachgremienarbeit des BEE. Der Arbeitskreis Direktvermarktung und der Finanziererbeirat sind regelmäßig in den BEE-Fachausschuss Strom eingebunden, und die BWE-Facharbeit hat aktiv an der Neukonstituierung des Fachausschusses Stromnetze mitgewirkt.

All diese Entwicklungen zeigen: Der BWE ist fachlich stark aufgestellt, entwickelt sich stetig weiter und bleibt ein verlässlicher Partner für seine Mitglieder.

### Politik allgemein

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Politikabteilung im Jahr 2024 waren geprägt von der zunehmenden Schärfe der politischen Auseinandersetzung zwischen den Regierungsparteien als unmittelbare Folge des KTF-Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2023, das ein knappes Jahr später zum Bruch der Ampelkoalition führen sollte.

Die Politikabteilung musste sich auf diese Gegebenheiten einstellen und den Fokus auf die Kostenfrage und den gesamtökonomischen Nutzen legen. Nach dem Koalitionsbruch standen die Umsetzung der letzten Ampelprojekte und die Vorbereitung der Wahlkampfaktivitäten des Verbandes sowie die Zeit nach der Bundestagswahl im Vordergrund.

Es gelang, den BWE als Experten für die Windenergie in zentralen Anhörungen zu platzieren und durch ein starkes Engagement in Brüssel die Grundlage für eine intensive Mitarbeit an der Umsetzung des Clean Industrial Deal zu legen. Um dem hohen politischen Tempo gerecht zu werden und die Arbeit von Gesamtvorstand und Präsidium besser unterstützen zu können, tagt seit Anfang 2024 zudem der von der Abteilung koordinierte Arbeitskreis Energiepolitik im monatlichen Rhythmus.

### Schwerpunktarbeit im Justizariat

Das Justizariat konzentriert sich auf die rechtlichen Aspekte der Schwerpunktthemen und spielt eine zentrale Rolle bei Gesetzesentwürfen und Rechtsfragen. Im engen Austausch mit den Bundesministerien und dem juristischen Beirat, einschließlich der neuen Arbeitsgruppe »Netze«, wurden regulatorische Herausforderungen angegangen.

Schwerpunkte waren die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Baugesetzes sowie die nationale Umsetzung der RED III, um deren Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Darüber hinaus unterstützte das Justizariat die Clearingstelle mit einer Auslegungshilfe zu § 6 EEG und erarbeitete Vorschläge zur Direktbelieferung von Industrieunternehmen. Im Rahmen der großen EnWG/EEG-Novelle wurden konkrete Vorschläge eingebracht.

Für Anfang 2025 stehen Anpassungen des WindBG und des BauGB sowie Gesetzesentwürfe zur Stärkung der Verteilnetze an. Gleichzeitig wird das politische Umfeld durch den vorgezogenen Bundestagswahlkampf geprägt.

Kristina Hermann  
Abteilungsleiterin  
Facharbeit



Mirko Moser-Abt  
Leiter Politik



Philine Derouiche  
Leiterin Justizariat



# BWE-Fachgremien

Die Fachgremien des BWE bündeln das Fachwissen von rund 900 ehrenamtlich Engagierten und prägen die verbandsinterne Meinungsbildung. Die Abteilung Facharbeit Wind betreut die Beiräte und Arbeitskreise zentral.



Der Arbeitskreis Naturschutz wurde 2010 gegründet und 2025 in den Beirat Naturschutz überführt.

## Arbeitskreise

Für die themenspezifische und beiratsübergreifende Arbeit werden vom Vorstand Arbeitskreise gegründet.

-  **Arbeitskreis Direktvermarktung**  
Bringt Mitglieder an einen Tisch, die sich mit der Vermarktung von Windstrom befassen.
-  **Arbeitskreis Energiepolitik**  
Diskutiert politische Themen und erarbeitet Empfehlungen für den Bundesvorstand.
-  **Arbeitskreis Kennzeichnung**  
Diskutiert mit den Ministerien und der Flugsicherung Lösungen für Kennzeichnungssysteme.
-  **Arbeitskreis Luftverkehr und Radar**  
Setzt sich für einen sachgerechte Balance der Belange der Windenergie sowie des Luftverkehrs ein.

-  **Arbeitskreis Netze**  
Fokussiert sich auf Netzanschluss, Netzbetrieb, Flexibilitätsoptionen und Systemtransformationen.
-  **Arbeitskreis Beteiligung**  
Formuliert Empfehlungen und Leitlinien zu fairen und transparenten Beteiligungsmöglichkeiten.
-  **AK Weiterbetrieb / Technik und Anlagensicherheit**  
Bespricht technische Möglichkeiten und regulatorische Voraussetzungen zum Weiterbetrieb von WEA.
-  **Arbeitskreis Personal & Recruiting**  
Entwickelt Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und verbessert die Wahrnehmung der Windbranche als attraktiven Arbeitgeber.



## Beiräte

In Beiräten sind Mitglieder verschiedener Berufsgruppen und Funktionen organisiert.

-  **Betreiberbeirat**  
Informationsaustausch zwischen Betreibern und den im BWE organisierten Herstellern von Windenergieanlagen.
-  **Betriebsführerbeirat**  
Diskutiert den Anlagenbetrieb. Er beteiligt sich an der Richtlinien- und Normungsarbeit.
-  **Beirat Kommunikation**  
Hier stehen Beteiligung und Akzeptanz sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt.
-  **Bürgerwindbeirat**  
Ziel ist es, Bürgerbeteiligung zu fördern und Interessen von Bürgerwindparkbetreibern im BWE zu vertreten.
-  **Finanziererbeirat**  
Versteht sich als Forum für den unternehmensübergreifenden Austausch zur Finanzierung von Windenergieprojekten.
-  **Juristischer Beirat**  
Der Beirat bündelt juristischen Sachverstand unter anderem in den Bereichen Energierecht, Planung und Genehmigung.
-  **Naturschutz-Beirat**  
Entwickelt Lösungsansätze für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie.
-  **Planerbeirat**  
Diskutiert die Vorgaben wie auch die reale Umsetzung von Flächenausweisungen und Windparkgenehmigungen.
-  **Sachverständigenbeirat**  
Der Beirat bespricht Richtlinien und technische Innovationen für die Prüfung von Windenergieanlagen.
-  **Windgutachterbeirat**  
Der Schwerpunkt der Beiratsarbeit liegt in der Qualitätssicherung von Windprognosen im Binnenland.

## Foren

### Betreiberforen (nach Herstellern von Windenergieanlagen)

BWE-Mitglieder, die Windenergieanlagen betreiben, tauschen sich in Betreiberforen zum Anlagenbetrieb aus:

- Enercon
- Nordex
- Siemens & Senvion
- Senvion
- Vestas
- Unabhängige Instandhaltung

Manuela Scholz  
Teamassistentin



## Verbändezusammenarbeit

*Im BEE geben wir Impulse für Systemverantwortung und den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen. Wir unterstützten die zentralen Studien zum Strommarktdesign und zu Netzverknüpfungspunkten und setzen uns für eine Flexibilitätsagenda ein.*



Der BEE-Energiedialog 2024 bot erneut eine wertvolle Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik.

Im Jahr 2022 löste das Lobbyregister die seit 1972 bestehende Lobbyliste des Deutschen Bundestages ab. Diese Liste enthielt zuletzt 2.238 Einträge. Heute sind fast 6.000 Unternehmen, Verbände, Organisationen, Netzwerke und Einzelpersonen im Lobbyregister gemeldet. Sie haben ihrerseits insgesamt mehr als 27.000 Beschäftigte registriert, die unmittelbar die Interessenvertretung ausüben.

Als politischer Lobbyverband stehen wir hier in einem harten Wettstreit. Die Verbände der traditionellen, fossil geprägten Energiewirtschaft verfügen nach wie vor über ein Vielfaches unserer Mittel für die politische Lobbyarbeit, wie eine Auswertung von LobbyControl im März 2025 gezeigt hat. In den vergangenen Jahren haben wir deshalb die Integration der Erneuerbaren-Verbände unter dem Dach des Bundesverbandes vorangetrieben, um Ressourcen zu bündeln. Der erste Meilenstein war der Einzug in das gemeinsame Haus auf dem EUREF-Campus im Jahr 2020.

Der zweite Meilenstein flankierte Ende 2022 diese wichtige Entscheidung, indem er nach dem verbandsinternen Integrationsprozess über Satzungsänderungen die Verbände zueinander führte. Wir, der Bundesverband Bioenergie und der Fachverband Biogas waren dazu bereit und verbanden unsere Satzungen mit der des Dachverbandes.

Der dritte Meilenstein war schließlich die Bündelung von Aufgaben und den dafür erforderlichen Ressourcen im Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE).

Der BWE blieb hier mit der Übertragung von Aufgaben der Presse, Kommunikation und Länderbetreuung seit Januar 2024 zunächst alleiniger Taktgeber. Heute stellt der BWE als größter Beitragszahler 23 Prozent seiner Einnahmen für die Arbeit im BEE bereit.

Der BWE hat im Rahmen des Integrationsprozesses stets die Gründung gemeinsamer Interessenvertretungen in den Bundesländern klar unterstützt und regelmäßig mit Anschubfinanzierungen begleitet. Es ist gut, dass nun auch in Bayern und Hessen Landesverbände der Erneuerbaren Energien ihre Arbeit aufgenommen haben. Heute fließen 26 Prozent der Einnahmen des BWE in die Landesverbände und sichern dort die gemeinsame Interessenvertretung.

Parallel dazu haben wir die fachliche und politische Arbeit im BWE verstärkt. Neu motivierte Arbeitskreise und Beiräte bilden das Rückgrat der hohen Fachlichkeit des Verbandes. Sie vertreten den Verband eigenständig in Fachgesprächen mit Bundesministerien, Bundesbehörden, in anderen Verbänden sowie auf nationaler und europäischer Ebene. Das Wissen aus der Praxis bildet das solide Fundament unserer politischen Arbeit. Wir werden in den Ländern, im Bund und in Brüssel als Stimme der Windenergie gehört.

## Präsidium und Gesamtvorstand

*Gemeinsam setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, die ihren Energiebedarf zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien deckt. Diesen Auftrag der Satzung setzen Präsidium und Gesamtvorstand in der alltäglichen Arbeit um.*



Das Präsidium und der Gesamtvorstand treiben die inhaltliche und strategische Positionierung des Verbandes voran.

Die Arbeitskultur des Verbandes orientiert sich an den politischen Erfordernissen. Als gut vernetztes Team trieben Präsidium und Gesamtvorstand gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle und im Austausch mit den Regional- und Landesverbänden die inhaltliche und strategische Positionierung des Verbandes voran. Trotz der Dynamik und Sprunghaftigkeit der politischen Prozesse gelang es, eigene Impulse für die Windenergie, die Sektorenkopplung und die Öffnung von Marktzugängen zu formulieren und durchzusetzen.

Neben den regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen traf sich das Präsidium immer wieder ad hoc zu Sitzungen, Klausuren und digitalen Abstimmungen und stellte so die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Verbandes sicher. Es bereite Sitzungen und Klausurtagungen des Gesamtvorstandes vor, gab fachliche Impulse in die Bundesgeschäftsstelle und erörterte immer wieder Lösungsoptionen mit Vertretern der Beiräte und Arbeitskreise.

Gemeinsam diskutierte das Präsidium in der Kaminrunde mit den größten Mitgliedern und Herstellern Prioritäten und langfristige Ziele. Die Präsidentin führte gemeinsam mit dem Geschäftsführer den monatlichen Austausch mit besonders auslastungsstarken Verbandsmitgliedern.

Etabliert hat sich die durch die Präsidentin angeregte Verknüpfung der halbjährlichen Klausurtagungen der Landes- und Regionalvorsitzenden mit

einer Gesamtvorstandssitzung. Der innerverbandliche Austausch unter anderem zu den Ursachen für die unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten bei Genehmigungen, Flächenausweisungen und Zubau wurde dadurch stark verbessert. Mehrere Klausurtagungen des Gesamtvorstandes schufen eine gemeinsame Basis für die Stärkung des Verbandes innerhalb des Bundesverbandes Erneuerbare Energie und im politischen Diskurs in Berlin.

Mitglieder des Präsidiums und des Gesamtvorstandes vertraten, vorbereitet und unterstützt durch die Bundesgeschäftsstelle, den Verband in Fachgesprächen in verschiedenen Bundesministerien, auf Auslandsreisen der Bundesministerien und in Anhörungen des Deutschen Bundestages.

# Pressearbeit im BWE

*2024 war ein Jahr der Rekorde für die Windenergie an Land. Das ist auch den Reformen der Ampel zu verdanken. Im November 2024 zerbrach die Koalition aus SPD, Grünen und FDP. Die Pressearbeit im BWE fokussiert sich darauf, diese Erfolge zu sichern.*



BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek stand als gefragte Expertin für Windthemen mehrfach vor der Kamera.

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der Rekorde. In der Ausschreibungsrunde im Mai wurde – trotz geringer Unterzeichnung – erstmals ein Rekordvolumen bezuschlagt. Zum Jahresende stehen fast 11.000 MW an neuen Zuschlägen in der Bilanz – so viel wie noch niemals zuvor.

Auch bei den Neugenehmigungen für Windenergieanlagen wurden alle bisherigen Rekorde übertroffen. Mit über 2.400 Anlagen und mehr als 14.000 MW wurde 2024 ein beachtliches Fundament für den Ausbau der kommenden Jahre gelegt. Die Windenergie an Land schwenkt damit absehbar auf den Zubaupfad des EEG von jährlich 10.000 MW ein.

Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde 2025 unterstreichen diesen Trend: Das Ausschreibungsvolumen von insgesamt 4.094 MW wurde vollständig bezuschlagt, die Ausschreibung war mit einer Gesamtgebotsmenge von 4.896 MW deutlich überzeichnet. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 7 Cent je Kilowattstunde und damit deutlich unter dem Höchstwert von 7,35 Cent/kWh. Die Windenergie an Land unterstreicht damit erneut, dass sie eine der günstigsten Formen der Stromerzeugung ist und die Branche entschlossen voranschreitet.

Genehmigungen und Zubau waren das ganze Jahr über Gegenstand von Presseanfragen, Interviews und

Stellungnahmen des BWE. Mit insgesamt 65 Pressemitteilungen hat der BWE auch im vergangenen Jahr seine Themen aktiv an die Presse kommuniziert. Hinzu kamen zahlreiche Presseanfragen, die im Rahmen des Tagesgeschäfts bearbeitet wurden.

## Internationale Herausforderungen

Im Jahr 2024 waren chinesische Anlagenhersteller auf allen Fachmessen mit großen Ausstellungsflächen und hoher Personalpräsenz vertreten. In der Folge wurden in der Branche und von der Politik zunehmend Fragen der Versorgungs- und Datensicherheit diskutiert. Windenergieanlagen sind durch die Hersteller fernsteuerbar. Damit könnten die Windenergieanlagen theoretisch als Druckmittel eingesetzt werden. Dies könnte die Sicherheit der deutschen Energieversorgung kompromittieren. Zudem sind die Anlagen mit hunderten von Sensoren ausgestattet, die den Herstellern detaillierte Umweltdaten liefern. Medienanfragen zur Cybersicherheit standen deshalb immer wieder im Fokus der Arbeit der BWE-Pressestelle. BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek war eine gefragte Expertin zu diesem Thema, unter anderem im ntv-Podcast »Klimalabor«. Auch ein Gastbeitrag der Präsidentin im Tagesspiegel Background Energie und Klima mit dem Titel »Warum sich Europa vor Chinas Windturbinen

hüten sollte« unterstrich die klare Positionierung des Verbands und stieß auf ein großes Echo.

## Rotmilan und Bundeswehr

Zwei neue Publikationen aus der BWE-Facharbeit wurden ebenfalls breit in den Medien diskutiert. Zum einen wurden im Oktober die Ergebnisse des Projekts LIFE-Eurokite Plus veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass die Windenergie für den geschützten Greifvogel bestenfalls eine untergeordnete Bedrohung darstellt. Gefressenwerden durch andere Tiere, Schienen- und Straßenverkehr bedrohen den Rotmilan deutlich stärker als die Windenergie.

Im Spannungsfeld zwischen Windenergie und Bundeswehr veröffentlichte der BWE ein Update seiner Umfrage, die zeigte, dass eine Gesamtleistung von 4.730 MW an Windenergieprojekten von militärischen Belangen betroffen ist. Die Umfrage wurde in den Medien breit aufgegriffen, unter anderem durch den Focus, die Süddeutsche Zeitung, den Tagesspiegel sowie die Sender SWR und Bayerischer Rundfunk. In der Kommentierung gegenüber Medien betonte der BWE, dass Windenergie und Landesverteidigung keine Gegensätze seien, sondern sich sinnvoll ergänzen können.

## Wiederkehrende Themen

Wie bereits im vergangenen Jahr erreichen den BWE eine Vielzahl von Anfragen zum Thema Havarien von Windenergieanlagen. Diese erregen ein hohes Interesse vor allem bei den Lokalmedien in der Umgebung einer Havarie. Da es von offizieller Seite keine Zahlen zu Havarien gibt, ist der BWE in der Regel der einzige Ansprechpartner für die Presse zu diesem Thema. Der Verband führt seit 2005 intern eine Statistik, in der alle ihm gemeldeten Havarien erfasst werden. Aktuell sind dies 148 Fälle. Die Schadensquote liegt damit im Promillebereich – ein Umstand, auf den der Verband bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausdrücklich hinweist.

Darüber hinaus erreichen den Verband immer wieder Fragen zum Thema Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen. Auch hier steht der BWE mit Fachwissen, komprimierten Informationen und Ansprechpersonen zur Verfügung.

## Faktenchecks

Neben wiederkehrenden Themen gibt es leider auch immer wiederkehrende Falsch- oder Missinformationen. Zu den am häufigsten verbreiteten Legenden über die Windenergie gehört, dass der Wind eine

endliche Ressource darstellt und daher seine Nutzung zur Energieerzeugung zu Dürren und anderen Klimawandelphänomenen führt. Diesem Thema hat sich der BWE mit dem Faktencheck »Auswirkungen der Windenergie auf Windgeschwindigkeit und Bodentemperaturen« angenommen. Bei diesem Faktencheck wurde die Pressestelle von Christina Hasse und dem Windgutachterbeirat unterstützt.

Ein weiterer Faktencheck entstand zu der Erosion an Rotorblättern. Hier hat der BWE Pionierarbeit geleistet. Bislang lagen zu der Frage der Erosionsmenge im Betrieb nur ungefähre Schätzungen des Fraunhofer IWES vor, von denen das Institut jedoch mittlerweile selbst deutlich abgerückt ist. Der Faktencheck entstand unter der Mitwirkung von Stefan Grothe sowie Expert\*innen von Key Wind Energy und Deutsche Windtechnik. Der Faktencheck zur Erosion wird in der Kommunikation verwendet und wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausdrücklich gelobt, das sich schriftlich für die »sachliche und faktenbasierte Aufklärungsarbeit« des Verbandes bedankte.

## Pressekonferenzen und -gespräche

Nach den Halbjahreszahlen hat der BWE im Januar 2025 gemeinsam mit Partnern auch die Jahreszahlen zu Zubau und Genehmigungen für die Windenergie an Land und auf See veröffentlicht. Moderiert wurden die Jahrespressekonferenzen von BWE-Presse Sprecher Frank Grüneisen. BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek war eine gefragte Gesprächspartnerin, wie Interviews für RTL, ntv, NDR, Pro 7, Hessenschau und rbb Radio eins belegen.

Im August fand das mittlerweile etablierte Sommer-Pressegespräch der Präsidentin statt. Bei diesem ungewungenen Austausch mit der Presse wurde eine Vielfalt von Themen diskutiert, darunter die Zukunft der EEG-Finanzierung, Fortschritte bei der Ertüchtigung der Hafenskapazitäten, Fortschritte bei Groß- und Schwerlasttransporten sowie die Chancen der Industriedirektbelieferung. 

*Mit faktenbasierten Checks zu Erosion und Windnutzung begegnet der Verband gezielt Falschinformationen und stärkt die öffentliche Akzeptanz der Windenergie.*

Frank Grüneisen  
Pressereferent



# BWE-Service GmbH

*Mit einem engagierten Team, neuen Projekten wie dem ee-hub und einer Auszeichnung als Top Company setzt die BWE-Service GmbH 2024 starke Akzente. Für 2025 stehen Nachhaltigkeit und Digitalisierung klar im Mittelpunkt.*



Ziel der BWE-Service GmbH ist es, das umfangreiche Weiterbildungsangebot von BWE und BEE in die Branche zu tragen.

Im Jahr 2024 wuchs das Team der BWE-Service GmbH auf 57 Mitarbeitende. Zusammen erzielten sie einen Umsatz von rund 6,5 Millionen Euro. Dieses Wachstum führt dazu, dass sich die BWE-Service GmbH zunehmend mit Themen der Organisationsentwicklung beschäftigen muss. Heute arbeiten ganze Teams an Aufgaben, womit noch vor ein bis zwei Jahren einzelne Mitarbeitende beschäftigt waren. Das stellt neue Anforderungen an Organisation und Prozesse, um effizient zu bleiben. Daher ist es uns wichtig, die Prozesse und Strukturen kontinuierlich zu optimieren, um die Branche effektiv zu unterstützen.

Wachstum ist für uns kein Selbstzweck. Notwendig wurde der Ausbau unseres Angebotes und der Zuwachs an neuen Mitarbeitenden, da die Produkte, mit denen wir den Branchenunternehmen unterstützen,

gut angenommen werden. Neben der Weiterbildung, der Information und den Netzwerkevents ist mit dem Thema Recruiting eine neue Säule hinzugekommen.

Bei der Organisationsentwicklung setzt die BWE-Service GmbH unter anderem auf die Einführung von The Focused Company (TFC), einer Methodik, die es Mitarbeitenden ermöglicht, konzentriert und ohne ständige Unterbrechungen an ihren Projekten zu arbeiten. Ein Gegenmodell zum oft erlebten Zwang der ständigen Erreichbarkeit, der uns daran hindert, konzentriert an Projekten zu arbeiten.

Ein besonderes Highlight des Jahres war der erfolgreiche Start des Projekts ee-hub im Dezember 2024. Diese Plattform dient uns als Schaufenster in die Branche: Hier finden Akteur\*innen die passenden Weiterbildungsangebote und bleiben über die

wichtigsten Neuigkeiten der Branche informiert. Der ee-hub ist ein zentrales Element, um unsere Rolle als Wissens- und Informationsdrehscheibe weiter auszubauen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Wir haben zudem unsere Aktivitäten intensiviert, um unsere digitale Reichweite und Sichtbarkeit zu steigern. Dabei haben wir das Thema Innovation vorangetrieben und die digitale Transformation unseres Unternehmens unterstützt. Unsere Mitarbeitenden stehen dabei im Mittelpunkt unseres Erfolges. Wir sind stolz darauf, dass unser Engagement für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld auch 2024 gewürdigt wurde: Von Kununu als Top Company ausgezeichnet zu werden, ist für uns nicht nur eine Ehre, sondern auch Ansporn, weiter in unsere Unternehmenskultur zu investieren.

## Ausblick 2025

Für das kommende Jahr stehen die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der Ausbau unserer Digitalstrategie im Fokus. Besonders hervorzuheben sind dabei die Einführung von MS365 zur Optimierung unserer digitalen Prozesse und die Integration des Verbandsmagazins neue energie. Letzteres wird unser Angebot an hochkarätigem Fachwissen, Brancheninformationen und innovativen Projekten erweitern und auch politischen Akteurinnen eine Plattform bieten. Wir werden uns weiterhin als verlässlicher Partner der EE-Verbandefamilie etablieren und verstärkt auf den Ausbau digitaler Kanäle setzen, um neue Zielgruppen für unsere Kunden zu erreichen und unsere Reichweite zu vergrößern. Die Umsetzung unserer Kernkompetenz – Informieren. Bilden. Vernetzen. – bleibt auch 2025 ein zentraler Baustein in unserer Arbeit innerhalb der Energiewirtschaft. 🌐

Wolfram Axthelm  
Geschäftsführer



Thorsten Paulsen  
Geschäftsführer  
Leitung Vertrieb,  
Marketing & Rechnungswesen



## Innovativ und ausgezeichnet



Die BWE-Service GmbH wurde von Kununu als »Top Company« ausgezeichnet. Ein weiterer Erfolg war der Projektstart der neuen Wissens- und Informationsplattform ee-hub.

# Veranstaltungen

*Mit einem vielfältigen Angebot aus Konferenzen, Seminaren und Karrieremessen stärkt die BWE-Service GmbH ihre Position als zentrale Plattform für Fachwissen, Austausch und Vernetzung in der Branche der Erneuerbaren Energien.*



Das Veranstaltungsangebot der BWE-Service GmbH erreicht ein breites Publikum aus der gesamten Energiewirtschaft.

Mit einer weiteren Ausweitung der Geschäftsfelder und Themen erreicht die Veranstaltungsabteilung immer mehr Personen in den Erneuerbaren Energien. Die Gesamt-Teilnehmerzahl aller von der BWE-Service GmbH produzierten Veranstaltungen konnte um 20 Prozent auf rund 58.000 gesteigert werden. Neben den eigenen Veranstaltungen Branchentage, Konferenzen, (Web-)Seminare, Webinare und Praxistage, wurden Veranstaltungen für den BWE und BEE produziert – online, in Präsenz und hybrid. In vier Ausgaben der Karrieremesse Erneuerbare Energien (KEE) wurden Neu- und Quereinsteiger\*innen mit Unternehmen der Branche in Kontakt gebracht. Die Medienproduktion im eigenen Studio wurde ausgebaut: Neben hochwertigen Streams gibt es nun auch zunehmend Videoproduktionen.

## Branchentage

Die Windbranchentage Schleswig-Holstein, Rhein/Main/Saar und Baden-Württemberg sowie der EE-Branchentag Mitteldeutschland waren die wichtigsten Branchenveranstaltungen in den Regionen. Sie waren zentraler Treffpunkt für die Branche und dienten dem Austausch untereinander und mit der Politik.

Mit insgesamt über 2.000 Besucher\*innen konnte die sehr gute Teilnehmerzahl des Vorjahres noch gesteigert werden. Als Vertreter\*innen der Landesregierungen kamen Ministerpräsident Daniel Günther (SH), Umweltministerin Thekla Walker (BW) und die Staatssekretär\*innen Ines Fröhlich (SN), Joschka Knuth (SH), Prof. Dr. Lamia Messai-Becker (HE), Thomas Wunsch (ST) und Elena Yorgova-Ramanauskas (SL).

## Fachkonferenzen mit hoher Resonanz

Die Fachkonferenzen Windenergie & Artenschutz, Energie.Recht.Erneuerbare, Finanzierung & Direktvermarktung und Service – Instandhaltung – Betrieb zeichneten sich durch hochkarätige Sprecher\*innen, aktuelle Themen und Fachdiskussionen auf hohem Niveau aus. Dies würdigten auch unsere Besucher\*innen, so dass die Teilnehmerzahl auf über 600 gesteigert werden konnte. Während alle Konferenzen gut besucht waren, verzeichnete die Konferenz »Windenergie & Artenschutz« mit 210 Teilnehmenden das größte Interesse.

## Seminare für die EE-Branche ausgebaut

Die BWE-Service GmbH hat sich als Fort- und Weiterbildungsanbieter für die EE-Branche etabliert und konnte diesen Bereich weiter ausbauen. Als Web-Seminare wurden Grundlagen- und Fortgeschritten-Schulungen für die Wind- und die Solarbranche und weitere EE-Themen angeboten. Hier konnte die Gesamtzahl der Teilnehmenden um sechs Prozent auf insgesamt 2.724 gesteigert werden. Der Grund für die Steigerung erklärt sich zum Teil durch die Aufteilung der WebSeminare in kürzere und spezialisierte Veranstaltungen. Die Anzahl der Präsenzseminare wurde auf niedrigem Niveau ausgebaut. Der Großteil der Seminare findet weiterhin online statt. Mit den Praxistagen wurde ein altes Format wiederbelebt, das sich zwischen einem Seminar und einer Fachkonferenz einordnet. Ein voller Erfolg: Die Praxistage Batteriegroßspeicher waren bereits einen Monat vor Veranstaltungstermin mit 160 Teilnehmenden ausgebucht.

## Webinare stark nachgefragt

Webinare waren das Format mit der zweithöchsten Reichweite. Wie im Vorjahr wurden auf diesem Wege rund 5.700 Teilnehmende erreicht. In unseren Webinaren konnte sich die Branche kompakt über aktuelle Themen informieren. Gerade angesichts der zahlreichen Gesetzesänderungen im vergangenen Jahr waren sie sehr beliebt und vermittelten fundierte Erläuterungen und Einschätzungen zur geänderten Rechtslage.

## Partner für die EE-Verbändefamilie

Die BWE-Service GmbH war auch im vergangenen Jahr ein verlässlicher Partner für die EE-Verbändefamilie. Für das erfolgreiche Format »BWE PolicyBriefing« konnte die Zahl der Anmeldungen auf über 3.300 pro Veranstaltung gesteigert werden und hat damit eine enorme Reichweite entwickelt. Für den BEE wurden das Sommerfest und der Energiedialog konzipiert und erfolgreich durchgeführt. Wirtschaftsminister Habeck und zahlreiche Mitglieder des Bundestages konnten auf diesen Veranstaltungen begrüßt werden. Außerdem wurde die BEE-Analyse, ein fachliches Online-Format, erfolgreich fortgeführt.

Gregor Weber  
Abteilungsleiter Veranstaltungen



Modernste Studiotechnik kommt bei Online- und Präsenzveranstaltungen zum Einsatz.



## neue energie

*Haushalts- und Regierungskrise in Deutschland, Hitzerekorde, Superwahljahr: 2024 brachte eine Fülle von Ereignissen, die direkte Auswirkungen für Klimaschutz und Energiewende haben. neue energie hat über die wichtigsten berichtet.*



Das Verbandsmagazin neue energie berichtet einmal im Monat über alle Neuigkeiten rund um die Energiewende und die Verbandsarbeit des BWE.

Eigentlich bräuchte es Billionen Euro, um die Transformation der Energiesysteme schnell zum Erfolg zu führen. Doch gleich zum Jahreswechsel 2023/24 zog das Milliardenloch im Bundeshaushalt, ausgelöst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds, immer weitere Kreise.

### Auswirkungen des Haushaltsdefizits

Dieses zentrale Thema wurde von der Redaktion intensiv begleitet: Nach dem Urteil vom 15. November 2023, das die Umschichtung der Mittel im Haushalt von 2021 als verfassungswidrig einstufte – Stichwort Sondervermögen –, machten sich Sorgen in der Erneuerbaren-Branche breit. Besonders bei Stadtwerken sowie im Solarsektor zeichneten sich schnell Kürzungen in den staatlichen Fördertöpfen ab.

Im Windsektor schien sich der Schaden zunächst in Grenzen zu halten, wie eine Kurzumfrage der Redaktion ergab. Doch im Februar zeigten sich dann auch Hersteller und Projektierer zunehmend beunruhigt: Anlagenbauer forderten Unterstützung aus Brüssel und Berlin, um gegen die chinesische Konkurrenz auf dem europäischen Markt bestehen zu können. Gleichzeitig belasteten steigende Zinsen die Unternehmen,

die Windparks errichten – auch weil sich die lange Zeit günstigen Finanzierungskonditionen der staatlichen KfW-Bank verschlechterten (neue energie 02/24).

### Stillstand im Klimaschutz

Vor der Europawahl standen die Zeichen beim Klimaschutz in der Politik allerdings eher auf Stillstand. In der März-Ausgabe gab die Redaktion einen Überblick darüber, was in den vergangenen Jahren mit dem »Green Deal« der EU erreicht worden war. Zugleich machte die Berichterstattung deutlich, dass mit dem erwarteten politischen Rechtsruck die Befürchtungen über eine weltweit verzögerte Energiewende zunahmen.

### Baustelle Energiewende

Wo die Energiewende hierzulande trotz mancher Ampel-Erfolge noch stockt, wurde in der Mai-Ausgabe im Detail geschildert. »Es gibt zahllose Baustellen«, betonte Thorsten Müller, wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht. Als grundlegend bewertete Müller die Frage nach der Ausgestaltung der Regeln, mit denen die Energiemärkte künftig gesteuert werden sollen, Sichtwort »Marktdesign«. Auch die Tatsache, dass ausgerechnet in staatseige-

nen Unternehmen wie der Bahn Klimaneutralität zwar gepredigt, aber bei genauem Hinsehen nur sehr eingeschränkt gelebt wird (neue energie 06/24) und der Gebäudesektor wohl noch lange nicht klimaneutral sein wird (neue energie 10/24), zeigt, wie groß die Herausforderungen für jede kommende Bundesregierung noch immer sind.

### Zurück zur Atomenergie?

Zumal die Lage alarmierend ist: Laut Analysen des europäischen Klimadienstes Copernicus lag 2023 die weltweite Durchschnittstemperatur 1,48 Grad Celsius über den Werten der vorindustriellen Zeit, ein neuer Rekord. Angesichts dieses Trends und dem demgegenüber zu langsamen Ausbau der Erneuerbaren flammten erneut Debatten um alternative Strategien der Kohlendioxid-Reduktion auf.

Immer wieder ertönten etwa Rufe nach einer intensiveren Nutzung der Atomenergie (neue energie 01 & 02/24) sowie dem Einsatz von CCS, also dem Abscheiden und Speichern von CO<sub>2</sub> (neue energie 04/24). Versuche, ganze Regionen an die geänderten klimatischen Bedingungen anzupassen, verschlingen obendrein viel Geld (neue energie 11/24).

### Globale Entwicklungen

Das Jahr endete mit dürrftigen Ergebnissen der Weltklimakonferenz COP29 und dem Sieg von Donald Trump bei den Wahlen in den USA. Oder wie es die Ökonomin Claudia Kemfert im Interview ausdrückte: »Die Trump-Wahl ist ein Desaster für den internationalen Klimaschutz.«

### Umzug der neuen energie

Mit der Juni-Ausgabe informierte die Redaktion ihre Leserschaft über neue interne Entwicklungen. Eine Veränderung betrifft die Erscheinungsweise des Magazins. So hat der Herausgeber beschlossen, ab Mitte 2024 pro Jahr zwei Doppelausgaben (Juli/August und Dezember/Januar) einzuführen. Der BWE bündelte darüber hinaus seine wirtschaftlichen Aktivitäten vollständig in der BWE-Service GmbH. Seit Januar 2025 wird das Magazin hier produziert. Eine neue Redaktion ist im Aufbau. Die schrittweise Weiterentwicklung und Stärkung des Magazins wird zusätzlich durch einen Leserbeirat begleitet.

Heiko Hamann  
Leiter Chefredaktion  
(seit 01/2025)



### Die neue energie als modernes Verbandsmagazin



Seit Januar erscheint die neue energie unter dem Dach der BWE-Service GmbH mit neuer inhaltlicher Ausrichtung: Wirtschafts- und Branchenthemen rücken stärker in den Fokus, die Verbandsarbeit wird sichtbarer. Der Onlineauftritt wird sukzessive ausgebaut – neue energie entwickelt sich so zu einem modernen, schlagkräftigen Verbandsmagazin.

# Betriebsrat

*Der Betriebsrat wirkte an wichtigen Zukunftsthemen wie Vergütung, Digitalisierung und Schutz am Arbeitsplatz mit. Trotz personeller Wechsel wurden alle Aufgaben verantwortungsvoll weitergeführt – ein starkes Zeichen für gelebte Mitbestimmung.*



Auch in diesem personell bewegten Jahr setzte der Betriebsrat wichtige Akzente und stand als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nach dem Wechsel von zwei Betriebsratsmitgliedern in den BEE waren Cornelia Hoogerbrug und Kevin Hamann nachgerückt. Im Juni legte Cornelia Hoogerbrug ihr Mandat nieder und wurde durch Susanne Braun ersetzt. Nach dem Ausscheiden von Kevin Hamann Ende September 2024 konnte der Betriebsrat kein Ersatzmitglied aus seiner Mitte benennen und berief umgehend einen Wahlvorstand ein. Für den Rest der laufenden Amtszeit, die regulär im Jahr 2026 endet, wurden Neuwahlen für den 14. Januar 2025 einberufen. Bis zur Konstituierung des neuen Betriebsrats führt der bisherige Betriebsrat in reduzierter Besetzung die Geschäfte in vollem Umfang weiter.

Der Betriebsrat führte regelmäßig Betriebsratsitzungen, Betriebsversammlungen und Monatsgespräche durch. Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung basiert auf einem vertrauensvollen Austausch. Im Oktober nahm der Betriebsrat an einer Sitzung des Gesamtvorstands teil. Dieser Austausch wurde von beiden Seiten als sehr wertvoll empfunden und soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

## Entwicklung des neuen Gehaltsmodells

Die Verhandlungen zum gemeinsamen Gehaltsmodell befanden sich im ersten Quartal 2024 in einer sehr intensiven Phase. Auf Wunsch der Geschäftsführung wurde der Prozess unterbrochen und ab Sommer in Workshops unter externer Moderation und Einbeziehung der Abteilungsleitungen der bisherige Arbeitsstand nochmals kritisch hinterfragt. Der Betriebsrat hat sich auf Wunsch der Belegschaft konstruktiv in die Workshops eingebracht, um gemeinsam ein tragfähiges, transparentes und faires Modell zu erarbeiten. Wir gehen derzeit davon aus, dass mit Abschluss der Workshops im Jahr 2025 die notwendigen Prozesse in den Organisationseinheiten parallel aufgesetzt werden und die Verhandlungsphase von beiden Seiten mit Hochdruck fortgesetzt wird, um zeitnah zu einer Einigung zu kommen.

## Präventionsarbeit

Darüber hinaus wurde an der Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gearbeitet.

Darina-Marie Knop steht den Mitarbeitenden jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung und wurde dafür speziell geschult. Die Abteilungsleiter\*innen wurden auf unsere Initiative hin entsprechend sensibilisiert. Im dritten Quartal erhielt die Geschäftsführung einen Entwurf für einen Verhaltenskodex mit ergänzendem Leitfaden sowie eine Musterbetriebsvereinbarung als Diskussionsgrundlage mit dem Ziel, unerwünschtes Verhalten klar zu benennen und mögliche Konsequenzen verbindlich zu regeln. Dies soll sich auf alle Veranstaltungsformate und Konstellationen im beruflichen Umfeld erstrecken.

## Mitarbeitendenvorteile und Microsoft 365

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Weiterentwicklung der Mitarbeitendenvorteile. Der Betriebsrat unterbreitet regelmäßig Vorschläge, auch um die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern.

Im Rahmen unserer Mitbestimmung sind wir auch an der Einführung von Microsoft 365 beteiligt. Seitens der Geschäftsführung werden zu Beginn des Jahres 2025 die geplanten Tools und technischen Lösungen vorgestellt, so dass hier frühzeitig eine Einigung über die Nutzung erzielt werden kann.

Der Betriebsrat steht regelmäßig für persönliche Anliegen zur Verfügung. Im vergangenen Jahr haben wir deutlich mehr Gespräche mit Mitarbeitenden geführt und waren mehrfach vermittelnd im Einsatz. Wir freuen uns, wenn wir hier aktiv zum Erhalt des Betriebsfriedens beitragen können.

Wir bedanken uns für die Unterstützung aus der Belegschaft und wünschen dem neuen Gremium nach seiner Wahl eine erfolgreiche Amtszeit. 🌟

Wolf Stoelzel



Susanne Kafemann



Darina-Marie Knop



Susanne Braun



Dr. Janna Hilger



# Mitarbeitende des BWE

## Geschäftsführung

Wolfram Axthelm, Geschäftsführer BWE, BEE, BWE-Service  
Carlo Reeker, Geschäftsführer BWE

## Zentralabteilung

Heidi Klimke, Personalreferentin  
Katja Räck, Buchhalterin  
Katrin Löper, Sachbearbeiterin Buchhaltung  
Kialbi Kambarov, Referent der Geschäftsführung  
Mathias Pottin, Buchhalter  
Nicole Tahir, Assistentin der Geschäftsstelle  
Sabine Siebert, Personalreferentin  
Ursula Leinweber, Debitorenbuchhalterin

## neue energie

Astrid Dähn, stellvtr. Chefredakteurin

## Mitglieder- und Verbandsorganisation

Laura Kölbel, Abteilungsleiterin  
Susanne Braun, Rechnungswesen  
Nikola Holocher, Mitgliederwesen  
Diane Schmuck, Mitgliederwesen  
Doris Peschelt, Mitgliederwesen  
Marie-Sophie Kunath, Mitgliedergewinnung  
Sebastián Latacz, Projektmanager Datenbank  
Ariane Lubberger, Geschäftsstellenleiterin Landesbüro Bayern  
Gabriele Rau, Geschäftsstellenleiterin LV Rheinland-Pfalz/Saarland  
Gisela Katharina Prenzel, Geschäftsstellenleiterin LV Hessen  
Mirko Lewa, Referent Länderkoordination im BEE

## Facharbeit Wind

Kristina Hermann, Abteilungsleiterin  
Manuela Scholz, Teamassistentin  
Wolf Stötzel, Teamleiter Technik und Betrieb  
Stefan Grothe, Fachreferent Technik  
Andreas Dr. Röhler, Fachreferent Technik & Betrieb  
Christina Hasse, Fachreferentin Planung und Projektierung  
Dr. Janna Hilger, Fachref. Planung/Genehmigung/Länderkoordination  
Lukas Schnürpel, Fachreferent Planung/Genehmigung/Naturschutz  
Moritz Röhrs, Fachreferent Planung/Genehmigung/Naturschutz  
Tristan Leander Stengel, Fachreferent Netze

## Justizariat

Philine Derouiche, Abteilungsleiterin  
Antigona Lesj, Stellvertretende Leiterin  
Lilien Böhl, Justiziarin  
Elisabeth Görke, Justiziarin  
Juliane Karst, Justiziarin

## Politik

Mirko Moser-Abt, Abteilungsleiter  
Cornelia Uschtrin, Senior Referentin Politik  
Luca Liebe, Senior Referent Politik Europa

## Kommunikation (im BEE)

Nicolas Bilo, Abteilungsleiter  
Hildegard Thüring, Referentin Kommunikation/Messen  
Birgit Jensen, Referentin Mitgliederkommunikation  
Sebastian Lechler, Referent Kommunikationsdesign

## Presse (im BEE)

Frank Grüneisen, Pressereferent

# Mitarbeitende der BWE-Service GmbH

## Geschäftsführung

Wolfram Axthelm, Geschäftsführer  
Thorsten Paulsen, Geschäftsführer

## Zentrale Dienste

Jeannette Fröhlich, Büroleiterin  
Cornelia Hoogerbrug, Teamleiterin Rechnungsw./Controlling  
Helmut Winckler, Aushilfe Rechnungswesen  
Katja Brendel, Aushilfe Rechnungswesen

## Veranstaltungen

Gregor Weber, Abteilungsleiter Veranstaltungen  
Volker Krah, Teamleiter Veranstaltungen  
Alexander Vico, Teilnehmendenmanager  
Daniela Ussfeller, Senior Projektmanagerin Veranstaltungen  
Darina-Marie Knop, Senior Digital Expert/Personalentwicklerin  
Denise Ahrendt, Veranstaltungsmanagerin  
Dorothee Dr. Baxmann, Senior Projektmanag. Veranstaltungen  
Leander Stahl, Auszubildender  
Lukas Sweetwood, Mediengestalter Bild und Ton  
Maia Michal Prümmer, Veranstaltungsmanagerin  
Maria Senftl, Projektmanagerin  
Natalia Wagner, Teilnehmendenmanagerin  
Patrick Piel, Mediengestalter Bild und Ton  
Paul Helm, Senior Projektmanager Veranstaltungen  
Pavel Kobelev, Assistent Leitung Veranstaltung  
René Stoof, Teamleiter Medien Design  
Sandra Manthey, Veranstaltungsmanagerin  
Sophie Richter, Veranstaltungsmanagerin  
Stefanie Kalkstein, Projektmanagerin  
Stephanie Wutzke, Projektmanagerin  
Susanne Kafemann, Teamleiterin Veranstaltungen/TNM  
Tanja Leibner, Teilnehmendenmanagerin  
Tobias Karsch, UI-UX Designer  
Viktor Gareis, Projektmanager

## Corporate Publishing

Benjamin Gruhn, Abteilungsleiter Corporate Publishing  
Benno Dopjans, Portalmanager/Online Redakteur  
Claudia Mathes, Redaktionsassistentin  
Heiko Hamann, Senior Redakteur/CvD  
Janna Lucia Riffeler, Volontärin Kommunikation und Content  
Martin Dr. Schneider, Senior Projektmanager  
Meike Naber, Redakteurin Schwerpunkt Politik/Wirtschaft  
Nadine Fischer, Volontärin Kommunikation und Content  
Nikola Gericke, Redaktionsassistentin  
Robert Horbach, Grafikdesigner  
Tamara Übelin, Online Redakteurin  
Till Schröder, Projektmanager/Redakteur

## Marketing und Vertrieb

Melanie Kuan, Abteilungsleiterin Marketing und Vertrieb/CDO  
Denise Schröder, Teamleiterin After Sales  
Christopher Theus, UX Designer mit Schwerpunkt Marketing  
Dana Schulz, Grafikdesignerin  
Daniele Conti, Key Account Manager Vertrieb  
Florian Nüßler, Marketing Koordinator  
Klaus Barkeling, Key Account Manager Vertrieb  
Laura Huber, Marketing Managerin  
Maik Schenk, Senior Manager Growth-Marketing  
Marc Peter, Marketing Manager Strategie  
Margit Seedorf, Vertriebsassistentin  
Nik Fliegner, Senior Marketing Manager  
Nikolaus Dinkelacker, Firmenbetr. Veranstaltungsbereich und Vertr.  
Nikos Fucicis, Key Account Manager Vertrieb  
Patricia Frey, Vertriebsassistentin  
Sandra Bienek, Vertriebsassistentin  
Steffen Prömper-Steindl, Key Account Manager Vertrieb  
Viktoria Lackner, Marketing Managerin

# Impressum

Bundesverband WindEnergie e.V.  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

Telefon: +49 (0)30.212 341-210

info@wind-energie.de  
www.wind-energie.de

V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

**Redaktion**  
Kristina Backhaus

**Layout und Infografiken**  
Sebastian Lechler

**Autoren**  
BWE-Mitarbeiter\*innen

**Druck**  
Flyerheaven

Berlin, Mai 2025

## Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der BWE ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002154 eingetragen.

# Bildnachweis

Foto Titel: ..... Paul Langrock  
Foto Seite 4: ..... Silke Reents  
Foto Seite 8: ..... Valentin Paster  
Foto Seite 9: ..... Silke Reents  
Fotos Seite 10: ..... Silke Reents (Fotos 1, 2, 4), BMZ (3), Sebastian Jasim (5)  
Fotos Seite 11: ..... Silke Reents  
Foto Seite 12: ..... golovianko – stock.adobe.com  
Foto Seite 14: ..... Ulrich Mertens  
Foto Seite 16: ..... iStockfoto/Bubushonok  
Grafik Seite 17: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 18: ..... johannes86 – stock.adobe.com  
Foto Seite 20: ..... Micha Trillhaase – stock.adobe.com  
Foto Seite 21: ..... creativenature.nl – stock.adobe.com  
Grafik Seite 29: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 30: ..... Paul Langrock  
Grafik Seite 31: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 32: ..... Paul Langrock  
Foto Seite 33: ..... Markus Pfeiffer  
Grafik Seite 35: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 38: ..... Deutsche Windtechnik  
Foto Seite 39: ..... iStockphoto/Jan-Otto  
Foto Seite 40: ..... Jan Oelker  
Grafik Seite 41: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 44: ..... Michael Utech  
Foto Seite 46: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 48: ..... Silke Reents  
Foto Seite 49: ..... StMWi  
Foto Seite 50: ..... Felix Peschko/LEE Berlin Brandenburg  
Foto Seite 51: ..... Jens Heidorn/NET Windenergie GmbH  
Foto Seite 52: ..... Klaus Haase – stock.adobe.com  
Foto Seite 53: ..... LEE MV  
Foto Seite 54: ..... Jürgen Bartz  
Foto Seite 55: ..... Markus Mielek  
Foto Seite 56: ..... GAIA mbG  
Foto Seite 57: ..... Silke Reents  
Foto Seite 58: ..... Silke Reents  
Foto Seite 59: ..... Tim Riediger  
Foto Seite 60: ..... Silke Reents  
Grafik Seite 59: ..... Sebastian Lechler  
Foto Seite 62: ..... Paul Langrock  
Foto Seite 64: ..... Pavelo Kobelev  
Foto Seite 65: ..... Bente Stachowske (1), Sebastian Lechler (2)  
Foto Seite 66: ..... Bente Stachowske  
Foto Seite 68: ..... ZF Wind Power Service  
Foto Seite 69: ..... Bente Stachowske  
Foto Seite 70: ..... Kristina Hermann  
Foto Seite 72: ..... Lisa Johannssen  
Foto Seite 73: ..... Silke Reents  
Foto Seite 74: ..... Christian Morawe  
Foto Seite 76: ..... Tim Riediger  
Foto Seite 78: ..... Silke Reents  
Foto Seite 79: ..... Lisa Johannssen  
Mockup Seite 78: ..... Robert Horbach  
Mockup Seite 80: ..... Robert Horbach  
Foto Seite 82: ..... Kialbi Kambarov  
Foto Seite 90: ..... Ulrich Mertens





Bundesverband WindEnergie